



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

53. Sitzung

Hannover, den 21. Juni 2019

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 41:

Mitteilungen der Präsidentin 4843
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4843

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über die Ingewahrsamnahme eines Gefährders 4844
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport..... 4844

Tagesordnungspunkt 42:

Fragestunde 4845

a) **Zieht die Landesregierung beim Bürokratieabbau an einem Strang und, falls ja, auch in die gleiche Richtung?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/3919 4845
Jörg Bode (FDP)... 4845, 4851, 4855, 4857, 4867
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 4845 bis 4856
Stefan Henze (AfD) 4849, 4866
Dirk Adomat (SPD) 4849, 4854
Christian Meyer (GRÜNE) 4850, 4852, 4861, 4864, 4865
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4852, 4854
Mareike Wulf (CDU)..... 4853, 4856, 4860, 4864
Rüdiger Kauroff (SPD) 4857
Heiner Schönecke (CDU)..... 4865

b) **Endlager gesucht?** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/3920 4868
Marcus Bosse (SPD) 4868, 4871, 4873, 4877, 4883
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4869 bis 4875
Miriam Staudte (GRÜNE) 4871, 4872, 4876, 4882
Stefan Wirtz (AfD)..... 4872, 4874, 4881
Martin Bäumer (CDU)..... 4873, 4875, 4878
Horst Kortlang (FDP) 4875

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Hochschulen im Sinne der „Third Mission“ weiterentwickeln: Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Gesellschaft/Wirtschaft fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3939 4883
Annette Schütze (SPD) 4884
Susanne Victoria Schütz (FDP) 4885
Eva Viehoff (GRÜNE)..... 4886
Jörg Hillmer (CDU)..... 4887, 4889
Harm Rykena (AfD)..... 4888, 4889
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 4889
Ausschussüberweisung 4890

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Niedersächsische Offensive für bezahlbares Wohnen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3925..... 4890

Stefan Henze (AfD)..... 4890, 4893, 4895, 4898

Dirk Adomat (SPD)..... 4892, 4894

Susanne Victoria Schütz (FDP) 4894, 4895

Christian Meyer (GRÜNE)..... 4896

Martin Bäumer (CDU)..... 4897, 4898

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 4898, 4899

Ausschussüberweisung..... 4900

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3922..... 4900

und

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moorbrandkonzept erarbeiten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3933..... 4900

Dr. Marco Genthe (FDP) 4900, 4904

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 4901

Rüdiger Kauroff (SPD)..... 4902, 4904

Rainer Fredermann (CDU)..... 4904

Jens Ahrends (AfD)..... 4905

Ausschussüberweisung (TOP 45 und TOP 46).. 4906

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Niedersächsische Pflege nachhaltig stärken - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/3924..... 4906

Stephan Bothe (AfD)..... 4906, 4907, 4910, 4914

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
..... 4907, 4909, 4910

Sylvia Bruns (FDP)..... 4911

Hanna Naber (SPD)..... 4912

Volker Meyer (CDU) 4914

Ausschussüberweisung..... 4916

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Versorgung von Demenzkranken verbessern - Careteams im Krankenhaus einsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3928..... 4916

Uwe Schwarz (SPD)..... 4916

Burkhard Jasper (CDU)..... 4917

Sylvia Bruns (FDP) 4918

Stephan Bothe (AfD)..... 4918

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 4919

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 4919

Ausschussüberweisung..... 4920

Nächste Sitzung 4920

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriefführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriefführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 53. Sitzung im 19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 41:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 42; das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll etwa gegen 14.20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun Frau Schriftführerin Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Matthias Arends, Herr Markus Brinkmann ab 11 Uhr, Herr Gerd Hujahn, Herr Deniz Kurku, Herr Dr. Christos Pantazis, Frau Dr. Thela Wernstedt und von der Fraktion der CDU Herr Frank Oesterhelweg ab 10 Uhr und Herr Kai Seefried.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Unruhe)

- Ich darf nochmals um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Vielleicht haben es einige von Ihnen bemerkt: Wir haben heute eine besondere Beflaggung vor dem Landtagsgebäude; denn wir haben besondere Gäste. In der Loge auf der SPD-Seite begrüße ich eine **Delegation des schottischen Parlaments** unter der Leitung des Parlamentspräsidenten.

(Lebhafter Beifall)

Ich darf im Einzelnen begrüßen: Herrn Parlamentspräsidenten Presiding Officer Right Honorable Ken Macintosh,

(Beifall)

die Ausschussvorsitzenden Frau Clare Adamson und Herrn Gordon Lindhurst,

(Beifall)

den Leiter Internationale Beziehungen Herrn Ferus Cochrane

(Beifall)

und die Parlamentsreferentin Frau Joanne McNaughton.

(Beifall)

Die Delegation wird heute Morgen zunächst einen Eindruck von unserer Fragestunde gewinnen. Anschließend wird sie Gespräche zum Thema Parlamentsreform führen und mit den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitskreise Kultus sowie Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zusammentreffen. Am Nachmittag werden wir dann gemeinsam unsere Ideen-Expo besuchen.

Liebe Gäste, ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt in Niedersachsen! Wir freuen uns, dass Sie hier sind. A very warm welcome! We are honored.

Jetzt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit für die Würdigung eines besonderen Ereignisses. Der Kollege **Vizepräsident Bernd Busemann** ist heute auf den Tag genau seit 25 Jahren Mitglied des Niedersächsischen Landtages, und das ohne Unterbrechungen.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Herr Vizepräsident Busemann, Ihr langjähriger Erfolg als direkt gewählter Abgeordneter in Ihrem Wahlkreis Papenburg ist der Beweis für die hohe Anerkennung Ihres politischen Wirkens und Ihrer vertrauensvollen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger. Im Niedersächsischen Landtag haben Sie, Herr Vizepräsident Busemann, von 1998 bis 2003 erfolgreich als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion fungiert. Im Anschluss daran haben Sie Regierungsverantwortung für zwei bedeutende Ministerien übernommen. Sie standen von 2003 bis 2008 an der Spitze des Kultusministeriums und lenkten als Minister von 2008 bis 2013 die Geschicke des Justizressorts.

Ich denke, den 19. Februar 2013 werden Sie besonders gut in Erinnerung behalten haben; denn Sie sind zum Präsidenten des Niedersächsischen Landtages gewählt worden. Dieses Amt haben Sie

mit Würde und hoher Überzeugungskraft ausgefüllt. In Ihre Amtszeit fiel die verantwortungsvolle Aufgabe, den Plenarsaalbereich des Niedersächsischen Landtages umfänglich zu sanieren. Auch wenn die feierliche Einweihung mit Herrn Bundespräsidenten Steinmeier bereits 21 Monate zurückliegt, dürfen wir alle Ihnen auch heute noch sehr dankbar dafür sein, dass Sie es mit guten Nerven, Umsicht und einer gewissen emsländischen Hartnäckigkeit geschafft haben, dieses Großprojekt im Kosten- und Zeitrahmen zu vollenden.

(Lebhafter Beifall)

Das stellt - da werden Sie mir alle zustimmen -, gerade wenn man sich große Bauvorhaben der öffentlichen Hand ansieht, eher eine Seltenheit dar.

Am 22. November 2017 sind Sie, lieber Herr Busemann, zum Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtages gewählt worden. Seither bringen Sie Ihren breiten politischen Erfahrungsschatz in die Arbeit des Präsidiums und des Ältestenrates ein und engagieren sich in diesen herausgehobenen Gremien.

Im Namen des gesamten Hauses danke ich Ihnen für Ihre Verdienste und Ihr jahrzehntelanges Engagement zum Wohle des Landes Niedersachsen. Meine Gratulation zu Ihrer 25-jährigen Landtagszugehörigkeit verbinde ich mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und Ihre weiteren politischen Aufgaben. Im Namen des Hauses möchte ich Ihnen nun zum Dank als Anerkennung gerne ein Geschenk überreichen und bitte Sie, hier nach vorne zu kommen.

(Starker, anhaltender Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung - Tagesordnungspunkt 42 - eintreten, hat die Landesregierung, Herr Innenminister Pistorius, zu einer Unterrichtung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister!

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten!

Bitte!

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Inneres und Sport über die Ingewahrsamnahme eines Gefährders

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit der Landtags-sitzung nutzen, Sie über einen Sachverhalt zu informieren. Am Mittwoch, den 19. Juni, ist aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Person in Osnabrück in Gewahrsam genommen worden. Der Antrag der Polizeiinspektion Osnabrück auf Anordnung der Langzeitgewahrsamnahme wurde vom Amtsgericht Osnabrück mit Beschluss von gestern für zulässig erklärt.

Grundlage für die Ingewahrsamnahme waren aktuelle Hinweise einer deutschen Sicherheitsbehörde, dass ein amtsbekannter 33-jähriger Gewalttäter Personen aus dem familiären Umfeld etwas antun wollte. Darüber hinaus lagen den Sicherheitsbehörden Informationen vor, die Person habe angekündigt, den Märtyrertod sterben und sich in Berlin in die Luft sprengen zu wollen.

In der Vergangenheit ist diese aus dem Libanon stammende Person immer wieder durch erhebliche Gewaltdelikte auffällig geworden. Sie ist bereits wegen unterschiedlicher Delikte vorbestraft und hat bereits vielfältigste Vorerkenntnisse wegen Gewaltdelikten - vorrangig häuslicher Gewalt, aber auch gegen Dritte. Unter anderem ist die Person als Hochrisikofall im Bereich häusliche Gewalt eingestuft. Erst im Februar dieses Jahres ist die Person nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe aus der Haft entlassen worden. Zuletzt wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung am 14. Juni gegen ihn eingeleitet.

Die Sicherheitsbehörden stehen in intensivem Erkenntnisaustausch und werden alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung entsprechender Taten treffen. Insbesondere gilt es, die Ernsthaftigkeit der Drohungen und die diesbezügliche Motivlage und damit die von der Person ausgehende Gefahrenlage weiter aufzuhellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Pistorius, für die Unterrichtung des Landtages. - Wird eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich eröffne den

Tagesordnungspunkt 42:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **Zieht die Landesregierung beim Bürokratieabbau an einem Strang und, falls ja, auch in die gleiche Richtung?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3919](#)

Die Frage wird von dem Herrn Abgeordneten Bode vorgetragen. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zieht die Landesregierung beim Bürokratieabbau an einem Strang und, falls ja, auch in die gleiche Richtung?

Am 11. Juni 2019 hat Wirtschaftsminister Dr. Althusmann eine Pressekonferenz über die Ziele des Bürokratieabbaus der Landesregierung in der nächsten Zeit abgehalten.

Hierbei hat das MW neun konkrete Maßnahmen identifiziert, die umgesetzt werden sollen. Allerdings könnten lediglich zwei der neun Maßnahmen in der Kompetenz des MW realisiert werden. Bei den anderen Maßnahmen seien andere Ebenen - Bund oder EU - zuständig bzw. sei die Zustimmung des Koalitionspartners SPD erforderlich.

Bei den Maßnahmen handele es sich u. a. um digitale Förderanträge, eine Clearingstelle für den Bürokratieabbau sowie eine automatische Genehmigung von Bauanträgen, falls die Genehmigungsbehörden nach einer Frist von drei Monaten noch nicht entschieden haben. Wörtlich führte Minister Dr. Althusmann hierzu aus: „Gerade Niedersachsen hat die komplizierteste Bauordnung“, und betont: „Dies kann nicht so bleiben“ - *dpa*, „Althusmann will weniger Bürokratie in Niedersachsen“, vom 11. Juni 2019.

1. Welche Zielsetzung und welchen Umsetzungsstand haben die neun Bürokratieabbaumaßnahmen des MW im Einzelnen?

2. Vor dem Hintergrund, dass die Clearingstelle sämtlichen Maßnahmen aller Ressorts vorgeschaltet werden soll: In welchem Ministerium soll die Clearingstelle mit wie viel Personal angesiedelt werden?

3. Vor dem Hintergrund, dass Minister Dr. Althusmann die Dauer von Baugenehmigungsverfahren der zuständigen kommunalen Behörden kritisiert hat: Welche Kommunen haben in wie viel Prozent der in 2018 gestellten Bauanträge nach § 63 NBauO und § 64 NBauO die vorgeschlagene Dreimonatsfrist nicht eingehalten (bitte nach den einzelnen Paragraphen aufschlüsseln)?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, die finanziellen und bürokratischen Belastungen für den Mittelstand und das Handwerk in Niedersachsen so gering wie möglich zu halten und so zu zukunftsfähigen Wettbewerbsstrukturen beizutragen. Dafür ist es letztlich unerlässlich, überflüssige Regelungen abzuschaffen und keine neue Bürokratie aufzubauen.

Um dieses auch im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel zu erreichen, koordiniert die Stabsstelle Bürokratieabbau im Wirtschaftsministerium entsprechende Anregungen aus der Wirtschaft, aus Mittelstand und Handwerk. So werden landes-, bundes- und europarechtliche Regelungen auf Möglichkeiten zur Bürokratieentlastung und deren Kosten untersucht. Gerne berichte ich beispielhaft zum Sachstand.

Erstes Beispiel: Auf Landesebene wollen wir mit der Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes den Verwaltungsaufwand für die Wirtschaft und die Vergabestellen deutlich reduzieren.

Zweites Beispiel: Ein Erlass sah für Unternehmen die Verpflichtung vor, Anträge für immissions-

schutzrechtliche Genehmigungen zwingend im Internet zu veröffentlichen. Betriebsgeheimnisse konnten so leicht an die Öffentlichkeit gelangen. Das Umweltministerium hat diese Verpflichtung zur Veröffentlichung - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - abgeschafft.

Drittes Beispiel: Das Wirtschaftsministerium hat die Bundesratsinitiative „Kraft-Wärme-Kopplung zukunftsfest gestalten“ in der Bundesratsdrucksache 305/18 zur Entlastung besonders energieintensiver Betriebe mit eingebracht. Diese wurde bereits beschlossen und vom Bund aufgegriffen.

Zudem haben wir mit einer Bundesratsinitiative ein Hafenanlagenbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht. Damit soll der Rechtsweg bei infrastrukturell so wichtigen Hafenbauprojekten deutlich verkürzt werden. Der Vorschlag wurde einstimmig vom Bundesrat beschlossen und dem Bundestag zugeleitet. Dort geht es um die Verkürzung des Instanzenweges.

Meine Damen und Herren, unsere Handlungsfelder beim Bürokratieabbau umfassen neben den eben genannten Beispielen die Prüfung der landesrechtlichen Gesetzeslage von A wie Archivgesetz bis Z wie Zuständigkeitsverordnungen. Die Bürokratie kostet unsere Unternehmen - den Mittelstand in Deutschland - allein aufgrund bundesrechtlicher Regelungen derzeit rund 45 Milliarden Euro jährlich.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Bürokratieentlastungsgesetze I und II die Wirtschaft in den vergangenen Jahren bereits um 2 Milliarden Euro entlastet wurde. Für jede neue Regelung soll zudem eine alte Regelung entfallen: one in, one out. - So wurde mithilfe dieses Prinzips das Lebensmittelhygienerecht - als Beispiel - geändert, oder es wurden Änderungen beim Asylverfahrensgesetz oder beim Fahrlehrergesetz vorgenommen. Der Erfüllungsaufwand für den Mittelstand konnte so um 130 Millionen Euro gesenkt werden.

Dennoch stehen wir in einem zunehmenden nationalen und internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb. Es wird deshalb Zeit, dass die viel kritisierte Bürokratie wieder das wird, was sie im besten Fall einmal war: ein Standortfaktor, der den Unterschied ausmacht.

Auf der einen Seite ist Bürokratie ein Fundament unseres demokratischen Gemeinwesens, nämlich Regelgebundenheit, Neutralität und Schutz vor Willkür sichern eine funktionierende Verwaltung.

Auf der anderen Seite belasten beispielsweise überbordende Dokumentationspflichten den Handlungsspielraum unseres Mittelstandes weit über die Maßen hinaus. Hunderte von Dokumentationspflichten kosten die Unternehmen Zeit und Geld.

Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, Bürokratiekosten deutlich zu senken. Verwaltung muss nicht immer alles bis ins kleinste Detail regeln. Die Landesregierung ist sich in der Zielsetzung völlig einig. Wir wollen mit dem Abbau von Bürokratie auch einen Beitrag zur Lösung eines der drängendsten Probleme der heutigen Zeit leisten, z. B. bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten.

Das Bauministerium hat zum sozialen Wohnungsbau zusammen mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen sehr gute Ansätze für eine Verfahrensbeschleunigung und günstigeres Bauen vorgelegt. Aufgabe meines Ministeriums ist es, die wirtschaftliche Perspektive dort noch stärker einzubringen. Wer die Berichterstattung zu den Ergebnissen des Bündnisses sorgfältig verfolgt hat, der weiß, das niedersächsische Bauministerium setzt sich genauso wie ich für beschleunigte Bauverfahren und den Abbau überflüssiger Lasten ein.

Ich möchte noch etwas vorausschicken. Im Sinne eines effektiven Bürokratieabbaus ist es unerlässlich, die Themen von allen Seiten zu durchdenken. Eine Stabsstelle Bürokratieabbau ist nur dann sinnvoll, wenn sie sich im Lichte wirtschaftlicher Interessen ohne Denkverbote mit möglichen Lösungsansätzen auseinandersetzt. Es gilt nicht nur, Prozesse zu optimieren, sondern auch, diese grundsätzlich neu zu denken.

Die Bewertung dieser Anregungen obliegt schließlich dem verantwortlichen Ministerium. Ich kann Ihnen versichern: Die Niedersächsische Landesregierung eint besonders eines: Wir wollen gemeinsam an Niedersachsens Zukunft bauen.

Das Bauministerium wird in dem Bündnis für bezahlbares Wohnen gemeinsam mit einer großen Zahl an hoch qualifizierten und langjährig erfahrenen Beschäftigten das Thema Bürokratieabbau im Baurecht von allen Seiten beleuchten und zu guten Lösungen kommen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus der Wirtschaft zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Wenige Beispiele: Als Reaktion auf die Presseveröffentlichungen schrieben mir Architekten, dass sie den Vorschlägen uneingeschränkt zustimmen. Ein mittelständischer Unternehmer bestätigte die An-

sätze und sieht im Thema Entbürokratisierung ein überfälliges Thema. Die Architektenkammer Niedersachsen bedankte sich sogar ausdrücklich mit Schreiben vom 13. Juni auch für die Initiative des Wirtschaftsministeriums.

Ihre Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nicht neun, sondern sogar zehn Maßnahmen habe ich vergangene Woche vorgestellt, die ich Ihnen in der Zielsetzung gerne kurz auf Ihre Nachfrage erläutere.

Zum Baurecht: Lassen Sie mich zunächst auf meine Vorschläge im Bereich Bau eingehen. Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen aus den kommunalen Bauämtern leisten hier eine hervorragende und engagierte Arbeit. Dafür danke ich ihnen ausdrücklich. Sie können aber nur so gut sein, wie es die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben. Hauptkritikpunkte der Regelungen im Baubereich sind lange und unberechenbare Verfahren, Stillstandszeiten, Kostensteigerungen. Deswegen haben wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die zum Teil vom Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen bereits diskutiert und positiv bewertet wurden, vorgeschlagen.

Dazu gehören die Überarbeitung der Bauvorschriftenverordnung, die qualifizierte Eingangsbestätigung nach Bauantrag, eine Regelbearbeitungsfrist für Baugenehmigungen und die Reduzierung von Abstandsflächen. Die Stellplatzverordnung muss ebenso überarbeitet werden. Baugenehmigungsfreies Bauen sollte und muss erweitert, und die Regelungen sollten daraufhin überprüft werden. Die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren ist voranzubringen. So sollen Baugenehmigungsverfahren verkürzt und zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Bauämtern von Aufgaben entlastet werden. Voraussetzung ist aber immer, dass es bei den Sicherheitsstandards keine Abstriche gibt. Das Bauministerium wird die Umsetzung dieser Anregungen sicherlich gemeinsam mit uns voranbringen.

Zur Clearingstelle: Bis zum Ende des Jahres sollte nach meinen Vorstellungen eine unabhängige Clearingstelle für den Mittelstand ihre Arbeit aufnehmen. Das ist mein Ziel. Das Kabinett wird darüber ordnungsgemäß beraten. Ihre Aufgabe soll es sein, neue Gesetze und andere rechtliche Regelungen auf bürokratische Lasten für kleine und mittlere Unternehmen zu untersuchen und ein sogenanntes Clearingverfahren einzuleiten. Analog zum Verfahren in Nordrhein-Westfalen könnte

diese Clearingstelle damit die Landesregierung im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens, also vor der Landtagsbefassung, beraten.

Dritter Vorschlag: Zur einheitlichen elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben wir einen Vorschlag gemacht, der letztendlich vorsieht, dass die Papierform auf eine digitale Form umgestellt werden soll. Wir unterstützen im Bund-Länder-Ausschuss zum dritten Bürokratienteilungsgesetz diesen wirklich sinnvollen Vorschlag, der klein wirkt, aber groß in der Wirkung ist. Mit dem Terminservicegesetz soll ab 2021 ein elektronisches Verfahren zur Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten von Ärzten an die Krankenkassen eingeführt werden. Durch die zusätzliche elektronische Weiterleitung an den Arbeitgeber kann der sogenannte gelbe Schein entfallen. Dieser Wegfall spart ca. 250 Millionen Papierbescheinigungen pro Jahr und den damit verbundenen Bearbeitungsaufwand. Es wären Einsparungen von rund 200 Millionen Euro jährlich möglich.

Die umstrittene A1-Bescheinigung: Für die Entsendung von Beschäftigten in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist nach § 106 des Vierten Buchs des Sozialgesetzbuchs eine sogenannte A1-Bescheinigung zu beantragen und mitzuführen. Diese Pflicht beruht auf der umgesetzten EU-Richtlinie EG 883/2004. Selbst bei Aufenthalten von nur wenigen Stunden besteht die Pflicht, eine solche A1-Bescheinigung mitzuführen. Die Anträge müssen in Deutschland beim jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger gestellt werden. So soll Schwarzarbeit in den EU-Staaten verhindert werden.

Die EU-Kommission hat sich bekanntlich dieses Themas bereits angenommen. Sie kündigte Ende März 2019 in einer Pressemitteilung Änderungen an den Regelungen zur A1-Bescheinigung an. Bislang kam es auf der EU-Ebene aber zu keiner endgültigen Einigung über diese Änderung. Ich fordere daher nachdrücklich: Auslandseinsätze und Dienstreisen bis zu 14 Tage sind ganz ohne A1-Bescheinigung zu ermöglichen. - Wir brauchen ferner eine EU-weite Onlinemeldeplattform. Sie ist einzuführen, um das Antragsverfahren deutlich zu vereinfachen.

Diese Forderungen haben wir dem Bundeswirtschaftsministerium und der EU-Kommission mitgeteilt.

Fünftens. Zukünftig sollen Förderrichtlinien vollumfänglich digital abgewickelt werden können. Mit dem Digitalbonus, der Gründungsprämie im Hand-

werk und dem Gründungsstipendium werden wir diese Umstellung beginnen, sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen. So müssen etwa für das möglicherweise infrage kommende Video-Ident-Verfahren von der NBank zunächst noch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Den Start für die digitale Antragstellung plant die NBank für den Herbst dieses Jahres.

Sechster Vorschlag: Die 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Eine Umsetzung möglichst ohne neue, zusätzliche Regelungen soll hier wie auch in anderen EU-Staaten ausreichen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde nicht 1:1 umgesetzt. Bei der Umsetzung in nationales Recht wurde teilweise über die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung hinausgegangen. Beispielsweise ist die Pflicht zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten bei uns in Deutschland wesentlich strenger umgesetzt worden, als es die Datenschutz-Grundverordnung Europas fordert. Ich habe daher eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Datenschutz-Grundverordnung bzw. des nationalen Rechts gestartet. Das Ziel ist es, mittelstandsfreundliche Regelungen zu schaffen und insbesondere auch unsere Ehrenamtlichen in den Vereinen zu entlasten. Der Antrag wird im Bundesrat in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Siebtens bis zehntens: Darüber hinaus unterstützen wir weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau auch auf Bundesebene. Ich darf Ihnen vier Themen nennen, die durch meine Stabsstelle Bürokratieabbau im Bund-Länder-Ausschuss zum Bürokratieentlastungsgesetz III als vordringlicher Regelungsbedarf unterstützt werden.

Zum einen sollen Unternehmen von wiederkehrenden statistischen Abfragen entlastet werden. Zum anderen sollen Umsatzsteuervoranmeldungen für Gründerinnen und Gründer erleichtert werden. Des Weiteren ist eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Handels- und Steuerrecht von zehn auf acht Jahre vorgesehen. Schließlich soll auch die Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmer auf 25 000 Euro erhöht werden. Der genaue Zeitpunkt für die Verabschiedung für das sogenannte Bürokratieentlastungsgesetz III steht leider noch nicht fest.

Zu Frage 2: Zunächst ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Clearingstelle nach meinen Vorstellungen unabhängig und neutral handeln soll. Daher habe ich angeregt, diese außerhalb der Landesverwaltung anzusiedeln. Hinsichtlich der

personellen Ausgestaltung wollen wir hier auf die Erfahrungen mit bereits erfolgreichen Projekten wie der Clearingstelle Mittelstand in Nordrhein-Westfalen zurückgreifen. Dort sind derzeit vier Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Das Clearingverfahren soll vor der Befassung des Landtages mit neuen gesetzlichen Regelungen durchgeführt werden. Die Stellungnahme der Clearingstelle würde insofern der Beratung der Landesregierung dienen; sie könnte auch dem Landtag zur Verfügung gestellt werden.

Ein Clearingverfahren wäre durchzuführen, wenn eine neue rechtliche Regelung eine sogenannte wesentliche Mittelstandsrelevanz aufweist. Wesentlich mittelstandsrelevant sind solche Vorhaben, Verfahren und sonstige Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand, Arbeitsplätze und Wettbewerbssituation in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft haben könnten. Das jeweilige Ressort würde sich an die Clearingstelle wenden. Die Clearingstelle wiederum würde für ihre Stellungnahmen von den betroffenen Verbänden Rückmeldungen zur neuen Regelung einholen. Niedersachsen hat zur Dauer des Clearingverfahrens noch keine endgültige Festlegung getroffen. Die Verfahrensdauer in Nordrhein-Westfalen ist auf maximal acht Wochen angelegt.

Ich weise darauf hin, dass dies erste Überlegungen sind, die noch innerhalb der Landesregierung abgestimmt werden müssen. Dem Kabinett wird ein entsprechender Vorschlag abschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur letzten Frage: Lassen Sie mich kurz die in der Frage genannten Normen erklären.

Grob umrissen, regelt § 64 der Niedersächsischen Bauordnung, dass genehmigungsbedürftige Baumaßnahmen grundsätzlich auf ihre Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht geprüft werden, es sei denn, es liegt ein Fall vor, in dem ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann. Dieses vereinfachte Verfahren ist in § 63 der Niedersächsischen Bauordnung geregelt und sieht für bestimmte Baumaßnahmen geringere Anforderungen im Hinblick auf das Baurecht vor. Dementsprechend werden die Bauvorlagen von der Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich geprüft.

Zu den von Ihnen gewünschten Auskünften liegen der Niedersächsischen Landesregierung jedoch keine Daten vor. Es ist auch gut, dass es eine solche Statistik zur Erhebung der Bearbeitungszeit

ten von Einzelanträgen nicht gibt. Die Landesregierung hält es für wichtiger, dass sich die Baubehörden nicht mit Statistik, sondern vor allen Dingen mit der Genehmigung von Anträgen befassen. Dabei wollen wir sie weiter unterstützen.

Im Übrigen sind die Gründe für die Verfahrensdauer sehr vielfältig, so z. B. besondere Belange des Fachrechts oder unvollständige Bauvorlagen. Der erhebliche Aufwand bei der Erhebung der Besonderheiten des Einzelfalls durch die unteren Bauaufsichtsbehörden stünde in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen.

Meine Damen und Herren, die Regierung ist sich einig: Wir wollen gemeinsam in Sachen Bürokratieabbau einen wesentlichen Schritt vorankommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich lade Sie ein: Wirken Sie daran mit! Auf Ihre konstruktiven Vorschläge freuen wir uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Henze. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Henze (AfD):

Vor dem Hintergrund, dass der Minister gerade erklärt hat, dass die Stabsstelle für Entbürokratisierung von einer halben Stelle im letzten Jahr auf jetzt drei angewachsen ist, frage ich, ob der Minister glaubt, dass das mit Blick auf die jetzt vor ihm liegende Aufgabe auf Sicht ausreichend ist?

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich meiner Kenntnis nach vor meiner Amtsübernahme 0,2 Vollzeitstellen im Wirtschaftsministerium mit der Frage des Bürokratieabbaus in Niedersachsen beschäftigt haben, gehe ich davon aus, dass eine Stabsstelle Bürokratieabbau mit drei Vollzeitstellen - also drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich ausschließlich mit Fragen des Bürokratieabbaus im Sinne des niedersächsischen Mittel-

standes beschäftigen - zunächst einmal ausreichend ist. Unabhängig davon, Herr Abgeordneter, ist die Clearingstelle zu betrachten, die in Nordrhein-Westfalen - ich sagte es - vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Meines Erachtens müsste diese aber außerhalb der Landesverwaltung unabhängig angesiedelt werden, so wie es auch die Wirtschaftsverbände fordern.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt nun Herr Kollege Adomat. Bitte!

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass eben gesagt wurde, dass die Niedersächsische Bauordnung komplizierter wäre als die anderer Länder, frage ich die Landesregierung, wie es dazu kommen konnte, dass die von der FDP-Fraktion mitbeschlossene Niedersächsische Bauordnung etwas umfangreicher geworden ist.

(Jörg Bode [FDP]: Das war nicht meine Aussage, das war seine Aussage!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

In der Tat ist die Bauordnung im Jahr 2012 noch unter Beteiligung der FDP verändert worden. Aber bei genauerer Betrachtung der heutigen Regelungen und aus zahlreichen Gesprächen wissen wir - - -

(Zuruf von der SPD: Wer war da Minister? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Und wer war da noch Minister?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bode, vielleicht haben Sie ein Interesse daran, die Antwort zu erfahren. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das war ein erster Schritt. Der Kollege Lies und ich sind uns darin einig. Es gibt ja auch die richtigen und richtungsweisenden Vorschläge des Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen zur sozialen Wohnraumschaffung. Wir müssen an

dieser Stelle noch weiterarbeiten. Sie wissen, dass wir auf Bundesebene eine Musterbauordnung haben, die einen Orientierungsrahmen bietet, aber bei Fragen von Abstandsregelungen und anderem gibt es durchaus unterschiedliche Rechtsanwendungen. Es kommt letztlich nicht darauf an, welche Landesbauordnung vermeintlich die komplizierteste ist. Entscheidend ist, dass die Niedersächsische Bauordnung in Zukunft vielleicht doch noch einfacher und praxisfreundlicher entwickelt wird. Das bleibt unser Ziel.

Wir wissen aus zahlreichen Gesprächen mit den Bauverbänden, den Unternehmerverbänden und der niedersächsischen Wirtschaft, aber auch mit Praktikern, dass im Baubereich viele Verfahren nach wie vor einen hohen Bürokratismus und einen hohen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Wir haben lange Verfahrensdauern für Baugenehmigungen und Kostensteigerungen durch Stillstandzeiten. Das hängt manchmal mit nicht vollständigen Unterlagen zusammen. Sonst ginge es häufig sehr viel schneller. Aber letztlich zählt auch die zum Teil unterschiedliche Auslegung von Anforderungen des Baurechts je nach zuständigem Bauamt zu einem dieser Punkte, die wir genauer ins Visier nehmen wollen.

Unternehmer aus ganz Niedersachsen und auch aus anderen Bundesländern spiegeln uns letztlich stets die hohe Komplexität der Niedersächsischen Bauordnung wider. Wir wissen aus den Fachgesprächen, dass gerade unsere Bauordnung einen hohen Aufwand nach sich zieht, und daran arbeiten wir gerade.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

„Frau Präsidentin“, wenn ich Sie darauf aufmerksam machen darf.

(Heiterkeit)

Christian Meyer (GRÜNE):

Verzeihung! Frau Präsidentin!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das ist gewöhnungsbedürftig, ich weiß.

(Heiterkeit - Beifall)

Christian Meyer (GRÜNE):

Das stimmt. Wir wollen jetzt nicht über Parität reden! Wahrscheinlich habe ich „Herr Präsident“ gesagt, weil ich bezüglich zweier männlicher Minister frage.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der zuständige Bauminister die eben auch wieder skizzierten Vorschläge des Wirtschaftsministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten zur Veränderung der Bauordnung - Genehmigungsfiktion nach drei Monaten, Veränderungen bei den Stellplatzvorgaben - in der Presse abgelehnt hat, frage ich, welche konkreten Vorschläge des stellvertretenden Ministerpräsidenten eigentlich vom Ministerpräsidenten geteilt werden und damit Position der Landesregierung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann für die Landesregierung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich dachte, der Ministerpräsident!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Meyer, Sie müssen es aus Ihrer Erfahrungszeit als Minister eigentlich besser wissen. Die Landesregierung verschafft sich grundsätzlich erst einmal einen umfassenden Überblick über die Entwicklungsperspektiven und Möglichkeiten. Wir haben es in den vergangenen Monaten mehrfach erlebt, dass sich Unternehmen, Verbände und Kammern im Rahmen von Fragen des Bauverfahrens an das Wirtschaftsministerium gewandt haben,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sind Sie da zuständig?)

zuletzt die Architektenkammer Niedersachsen mit Schreiben vom 13. Juni. Sie hat darauf hingewiesen, dass sie letztlich noch über die bestehenden Vorschläge hinaus Änderungsbedarfe sieht.

Zuständig aber ist der Bauminister. Er wird - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

- Das habe ich doch vorhin gesagt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sprechen hier für die Landesregierung, nicht für die CDU! Das wissen Sie?)

Ich rede hier für die Landesregierung.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Abgeordneter Meyer, die Landesregierung entscheidet, welches Mitglied hier die Fragen beantwortet. Und jetzt ist es Herr Dr. Althusmann. Bitte!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir wollten nur helfen!)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich weiß nicht, ob das Angebot Ihrer Hilfe wirklich ein ernstgemeintes ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Frage war ja nach der Position des Ministerpräsidenten!)

- Der Ministerpräsident wird sich genauso wie ich in gemeinsamen Kabinettsberatungen z. B. über Detailfragen einer Clearingstelle ein Urteil bilden. Dann wird die Landesregierung gemeinsam zu einem entsprechenden Handlungsvorschlag kommen.

Wir sollten aber nicht ausblenden, dass der Handlungsbedarf im Bereich Bürokratieabbau enorm ist, gerade auch im Bereich des Baurechts. Ich habe eine ganze Liste von etwa 50 Vorschlägen, die über die bereits vorgestellten zehn hinausgehen. Dabei geht es auch um Planungs- und Genehmigungsverfahren, Verkürzungsfristen, Instanzenfragen auch im Bereich des öffentlichen Bauens, wenn es z. B. um Verkehrsfragen geht. Insofern werden wir das in aller Ruhe und Sachlichkeit, aber mit der notwendigen Geschwindigkeit voranbringen, weil wir in dieser Legislaturperiode ein echtes Zeichen beim Bürokratieabbau setzen wollen. Dazu hat sich diese Landesregierung verpflichtet. Das ist auch Teil unseres Koalitionsvertrages.

Ich komme immer dann ins Spiel, wenn es um mittelstandsrelevante Fragen mit Auswirkungen auf Mittelstand, Handwerk und Gewerbe in Niedersachsen geht, und weiß mich hier in einer guten

und sehr seriösen und vernünftigen Zusammenarbeit mit unserem niedersächsischen Bauminister Olaf Lies.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nun Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Ich freue mich ja, dass die Zusammenarbeit mit dem Kollegen Lies gut ist, Herr Minister Althusmann.

Vor dem Hintergrund, dass unsere Anfrage an die gesamte Landesregierung gestellt war und auch die Position der gesamten Landesregierung dem Parlament in der Antwort dargelegt werden müsste, möchte ich zu dem Punkt, der auch in Ihrer Beantwortung erklärt worden ist, nämlich eine Regelbearbeitungsfrist bei Bauanträgen von drei Monaten, nachfragen. Sie haben dies wieder als Ihr Ziel dargelegt und erklärt, sicherlich werde man dieses gemeinsam voranbringen. Da Sie nicht der zuständige Fachminister sind, würde ich gern von der Landesregierung wissen, wie die Position der Landesregierung bei der Regelbearbeitungsfrist von drei Monaten bei Bauanträgen ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Dr. Althusmann für die Landesregierung.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Auch Sie, Herr Abgeordneter Bode, kennen aus Ihrer Regierungszeit das Verfahren, dass die Landesregierung hier antwortet.

(Jörg Bode [FDP]: Für alle!)

Sie können sich vorstellen, dass wir die Antwort auf die Anfrage und in Bezug auf die Rede, die ich vorhin gehalten habe, ebenfalls eng abgestimmt haben.

(Jörg Bode [FDP]: Echt?)

Zunächst einmal zu der Frage, ob beispielsweise Mitarbeiter von dieser Dreimonatsfrist letztlich überfordert werden würden oder nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass sich die Anregungen des Wirt-

schaftsministeriums letztlich nicht allein auf diese Dreimonatsfrist beziehen. Die Vorschläge sind in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Es geht um die Verkürzung der Bauverfahren, es geht um die Entlastung der Bauämter, und die Straffung dieser Verfahren kann dann beispielsweise durch eine Genehmigungsfiktion oder aber durch Bearbeitungsfristen erreicht werden. Die zeitgleiche Genehmigungsfreiheit von weiteren Bauvorhaben und die dringend notwendige Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen werden am Ende die Bauverwaltung entlasten. Dadurch werden Kapazitäten frei, und dadurch kann auch schneller bearbeitet werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir zumindest den Aspekt der Genehmigungsfiktion für leichtere oder weniger bedeutsame - nicht große, umfangreiche - Fragen am Ende werden stärker prüfen müssen. Das gibt es durchaus auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Sachsen und in Berlin. Das bezieht sich nicht auf umfangreiche Bauvorhaben, bei denen z. B. Gefahren im Bereich des Brandschutzes bestehen. Hier muss natürlich immer sorgfältig geprüft werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt nun der Abgeordnete Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage jetzt ganz konkret: Was hat denn das Bauministerium in dieser Legislaturperiode konkret zur Entbürokratisierung im Bereich des Bauens getan?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Umwelt- und Bauminister Herr Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der Bündnisarbeit sehr früh darauf verständigt, nicht nur zu sagen, ob es mehr Geld gibt und ob wir mit mehr Geld mehr bauen können, sondern wir haben uns auch sehr intensiv mit der Frage beschäftigt: Wie gelingt es uns, z. B. Genehmigungsverfahren zügiger zu machen? Wir überlegen, wie wir Abstände im Zuge

der Innenverdichtung der Städte verringern können. Ich hatte schon einmal die Debatte: Wenn das Obergeschoss ausgebaut wird, gibt es Brandschutzmaßnahmen, die für das ganze Gebäude zählen. - Alle diese Dinge sind jetzt in der Bearbeitung.

Wir haben uns aber nicht nur - das finde ich ganz wichtig dabei, weil wir auch über die Frage der Entbürokratisierung für die Wirtschaft sprechen - mit der Bauordnung auseinandergesetzt, sondern, weil ich ja auch für die Gewerbeaufsichtsverwaltung zuständig bin, haben wir uns schon im letzten Jahr sehr früh mit Vertretern der Industrie, der Verbände und der Gewerbeaufsichtsverwaltung zusammengesetzt und sind der Frage nachgegangen: Wie gelingt es eigentlich, bei größeren, komplexen Verfahren - da liegt ja eigentlich die Herausforderung und nicht bei Einfamilien- oder Zweifamilienhäusern - Verfahrensbeschleunigungen zu erreichen?

Ende letzten Jahres haben wir gemeinsam mit der Industrie, gemeinsam mit der Gewerbeaufsichtsverwaltung und meinem Haus auch ein Ergebnis erarbeitet, wie wir die Koordinierung von Verfahren verbessern. Das Problem ist oft, dass in den Antragskonferenzen nicht alle dabei sind und sich deswegen Verfahren in sich verzögern, weil Anforderungen, die man zu Beginn klären könnte - etwa wann die Daten geliefert werden können -, dann vielleicht doch nicht geplant werden und die Vorlagen dann nicht rechtzeitig vorliegen. - Das ist der ganz entscheidende Punkt auch im Bereich der komplexeren Genehmigungsverfahren, die wir haben.

Ich will ein Beispiel nennen - auch in Anlehnung daran, dass die Bauordnung in Niedersachsen natürlich nicht die komplexeste in Deutschland ist, sondern sich sehr intensiv an die Musterbauordnung anlehnt, was auch gut so ist. Wir haben im letzten Jahr oder in diesem Jahr - jetzt muss ich nachdenken - mit einem klugen gemeinsamen Beschluss zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen bewiesen, dass wir die Flexibilität in Niedersachsen nutzen, um schnelle Verfahren, günstiges Bauen und Barrierefreiheit in Einklang zu bringen. Das haben wir hier gemeinsam auf den Weg gebracht.

Ich finde, das ist ein kluger Weg und hat gezeigt, dass wir uns sowohl beim Thema Bauordnung als auch vor allen Dingen beim Thema der komplexen Genehmigungsverfahren, der Koordinierung mit Antragskonferenzen über die Gewerbeaufsichts-

verwaltung bemühen, gerade die komplexen Verfahren, die häufig länger dauern, als es sein müsste, zu beschleunigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt nun Frau Kollegin Wulf. Bitte!

Mareike Wulf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es Erfahrungen aus anderen Bundesländern - NRW wurde ja schon genannt - mit Clearingstellen gibt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Diese Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen, Frau Abgeordnete, gibt es bereits seit 2013. Im vergangenen Jahr wurde im Saarland eine weitere gegründet.

Im Übrigen hat sich der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart

(Christian Grascha [FDP]: Guter Mann!)

von der FDP folgendermaßen zur Clearingstelle geäußert - ich zitiere -: Die Clearingstelle Mittelstand liefert wichtigen Input, um Verwaltung und Gesetzgebung für den Mittelstand so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Sie trägt dazu bei, dass unser Land wettbewerbsfähig bleibt. - Das war am 19. Juni 2019, nachzulesen auf der Homepage der Clearingstelle.

Die im Jahr 2013 von der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eingeführte Clearingstelle wurde auch unter dem FDP-Wirtschaftsminister weiter fortgeführt. Ausweislich des Koalitionsvertrages in Nordrhein-Westfalen soll diese Clearingstelle dort sogar noch weiterentwickelt werden. Man hat also ganz offensichtlich gute Erfahrungen mit dieser Clearingstelle gemacht.

Auch Ihr Berliner Kollege, der Verwaltungsexperte Florian Swyter von der FDP, sagte laut der *Süddeutschen Zeitung* vom 17. Januar:

„Statt in Sonntagsreden die langsame Verwaltung zu beklagen, wird es Zeit, diese

durch einen unabhängigen Expertenrat schneller und kostengünstiger zu machen.“

Er hat für Berlin die Schaffung eines sogenannten Normenkontrollrates gefordert. Ein solcher wird aktuell in mehreren Bundesländern diskutiert.

Überraschend kann der Vorschlag für eine Clearingstelle in Niedersachsen für niemanden gekommen sein. Es gibt eine Pressemitteilung vom 29. Januar dieses Jahres, in der das niedersächsische Wirtschaftsministerium berichtet, dass die Verbände über die „Clearingstelle Bürokratie-Kostenmonitoring“ beraten. Frau Dr. Susanne Schmitt, zu diesem Zeitpunkt Hauptgeschäftsführerin der IHK Niedersachsen, sagte:

„Eine Clearingstelle Mittelstand unter maßgeblicher Beteiligung der Wirtschaft ist bestens geeignet, ein systematisches und regelmäßiges Bürokratiemonitoring in Niedersachsen zu gewährleisten. Eine solche Clearingstelle muss im Vorfeld von Gesetzesvorhaben eingebunden sein, um deren Folgen und Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf den Mittelstand abzuschätzen.“

Dr. Volker Müller, Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände, hat gesagt:

„Ich sehe hier“

- mit dieser Clearingstelle -

„die Möglichkeit, endlich die Grundlage für die von uns geforderte Effizienzinitiative zu legen. Wir müssen es schaffen, die Bürokratie in den nächsten fünf Jahren um 30 % zu reduzieren. Soviel wie nötig und so wenig wie möglich muss das Motto sein!“

Frau Dr. Hildegard Sander, Hauptgeschäftsführerin der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, sagte:

„Überzogene bürokratische Anforderungen lähmen den betrieblichen Ablauf und kosten sehr viel Energie. Dies gilt grundsätzlich für die gesamte Wirtschaft. Bürokratische Anforderungen wirken aber ganz besonders belastend für kleine Unternehmen. Für Handwerksunternehmen bilden die bürokratischen Anforderungen inzwischen die größte betriebliche Herausforderung. Es besteht ein akuter politischer Handlungsbedarf!“

Den sehe ich auch.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Herr Kollege Adomat.

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der vermeintlich längeren Baugenehmigungsverfahren bitte ich um Aufklärung, ob die Landesregierung Auskunft darüber erteilen kann, woran es im Fall eines Hörgeräteakustikers in Hannover - dazu gingen ja Berichte durch die Medien - gelegen hat, dass das Baugenehmigungsverfahren über ein Jahr gedauert haben soll.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Adomat. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, uns allen ist klar, dass eine solche Berichterstattung Kopfschütteln bei allen hervorruft: Kann es sein, dass ein Verfahren über einen solch langen Zeitraum notwendig ist? - Deswegen haben wir uns diesen Fall vorgenommen - das kann man nicht in jedem Fall machen; dafür bitte ich um Verständnis -, um der Frage nachzugehen, was wir daraus lernen können, damit wir nicht wieder in diese Lage kommen. Das ist ja genau die Aufgabe, die wir haben.

Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass es Gründe gibt, warum am Ende eine Genehmigung scheinbar erst ein Jahr später erfolgt. Die Genehmigung ist *einen Monat* nach der Vollständigkeit der Bauantragsunterlagen erfolgt. Die Bearbeitungszeit betrug also einen Monat, nachdem die Vollständigkeit der Bauantragsunterlagen sichergestellt war. Ich finde, das gehört einfach dazu.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Unsere Bauverwaltung - also die obere Baubehörde, das Land, aber vor allen Dingen die unteren Baubehörden in den Landkreisen und in den Städten und Gemeinden - bemüht sich wirklich mit aller Kraft, nicht zu verzögern, sondern das vernünftig zu machen. Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen, die sich dort wirklich anstrengen und bemühen, haben auch ein Dankeschön verdient; denn im Moment haben wir eine Phase mit großen Belastungen und vielen Anträgen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will die Historie jetzt nicht im Detail vorlesen, aber stelle Ihnen das gerne in Gänze zur Verfügung. Ich möchte nur kurz die folgenden Daten herausgreifen: Am 28. November wurde der Antrag gestellt. Dann gab es eine Liste von Nachforderungen, weil die Unterlagen, die verschickt worden waren, nicht vollständig waren. Dann war das Brandschutzgutachten unzureichend. - Der Brandschutz ist ein schwieriges Thema. Die Antragsteller wissen aber, dass sie sich besser auf ein Verfahren vorbereiten müssen. - Dann wurde das Brandschutzkonzept überarbeitet. Dann wurde festgestellt, dass das Brandschutzkonzept und der Bauplan, also die Grundfläche, nicht übereinstimmen. Dann musste das erneut überarbeitet werden. Am 11. April wurde dann mitgeteilt, dass vom Entwurfsverfasser Umplanungen vorgenommen werden. Diese Umplanungen mussten dann mit den erforderlichen Eintragungen neu beantragt werden.

Im Juni wurden dann geänderte Pläne vorgestellt. Im Juli gab es eine erneute Aufforderung. Dann, als am Ende alles geklärt war, nämlich im September 2018, konnte mit der Prüfung begonnen werden, und nicht einmal einen Monat später war die Genehmigung da.

Ich sage das deshalb noch einmal, weil ich vorhin auch beschrieben habe, dass wir in sehr engem Austausch mit der Gewerbeaufsichtsverwaltung und der Industrie sind. Auch da sagt die Industrie natürlich zu Recht: Wir müssen selbstverständlich auch den Anspruch haben, vollständige Unterlagen einzureichen, damit aus vollständigen Unterlagen schnelle Genehmigungen werden können. - Die vollständigen Unterlagen haben wieder etwas damit zu tun, dass man weiß, was man einreichen muss.

Das ist ja ein Stück weit auch das, was die Landesregierung sagt. Wir brauchen eine klarere, eine einfachere, eine strukturiertere Kommunikation, sodass Antragsteller nicht Anträge stellen, bei denen zwei Monate später festgestellt wird, dass noch ein Teil fehlt. Da muss mehr Klarheit sein. Aber die Qualität der Anträge, die Vollständigkeit dieser Anträge sind ganz entscheidend für ein Genehmigungsverfahren.

Ich will es noch einmal sagen: Sowohl wir als Gewerbeaufsichtsverwaltung - hier sind wir zuständig - wie auch die unteren Baubehörden achten in ihrer Verantwortlichkeit darauf, dass das möglichst zügig abzuarbeiten ist. Aber die Vollständigkeit der Unterlagen ist hier das Entscheidende. Gerade die Brandschutzpläne setzen nun einmal eine sehr

saubere und ordentliche Vorarbeit voraus. Uns muss es gelingen, dass die Anträge die Qualität haben, dass die Bearbeitung auch in der Zeit stattfinden kann, wie wir uns das alle vorstellen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, in der Vorbemerkung Ihrer Antwort auf unsere Frage haben Sie erklärt, dass das von der Bundesregierung beabsichtigte Prinzip „one in, one out“, also eine Regelung nur dann einzuführen, wenn eine andere Regelung gleichzeitig aufgehoben wird, ein ideales Instrument und sehr erfolgversprechend zur Umsetzung des Bürokratieabbaus sei. Von daher frage ich die Landesregierung, ob denn in Niedersachsen dieses so gelobte Prinzip eingeführt worden ist oder eingeführt werden soll.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Da wir uns grundsätzlich immer in der Umsetzung von Bundesrecht und Europarecht in Landesrecht befinden, werden wir uns mit den entsprechenden Vorschlägen des Bundes ständig auseinandersetzen. Wir haben uns in die Bürokratieentlastungsgesetze I und II eingebracht. Soweit mir bekannt ist, beziehen sich die ersten beiden Gesetze im Wesentlichen auf Bilanzrichtlinien, die Änderung des Fahrlehrergesetzes - das hatte ich bereits erwähnt -, auf die Änderung des Lebensmittelhygienerechts, die Reform der Investmentbesteuerung, rechtliche Vorschriften bei den Medizinprodukten und Modernisierungen bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Der Bund geht davon aus - aufgrund einer Zusammenstellung aller Aufgaben, die dort identifiziert und zum Teil abgeschafft wurden -, dass durch das Bürokratieentlastungsgesetz I 704 Millionen Euro jährlich eingespart wurden und durch

das Bürokratieentlastungsgesetz II 135 Millionen Euro. Bei dem Bürokratieentlastungsgesetz II geht es um einheitliche Internetportale, um die Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung, um Steuerrecht und um Digitalisierung.

Letztlich hängen wir immer an der bundesgesetzlichen Umsetzung.

Ich will im Rahmen des Bürokratieabbaus in Niedersachsen sehr wohl prüfen, ob wir eine solche Regelung übernehmen können. Das haben wir noch nicht festgelegt. Wir werden das erörtern. Die Stabsstelle arbeitet an einem Vorschlag. Sie wird sich damit auseinandersetzen, ob wir ein ähnliches Verfahren ebenfalls brauchen.

Der Großteil unserer Gesetze - das muss man allerdings sagen - und der Großteil der Dokumentationspflichten sind bundesrechtliche Regelungen, sind europarechtliche Regelungen. Ich habe das vorhin am Beispiel Datenschutz-Grundverordnung festgemacht.

Nur ein Hinweis: Wir haben in Deutschland 266 Dokumentationspflichten für den Mittelstand, also für das Handwerk und für die mittelständische Wirtschaft. Davon sind ganze 19, nein, es sind - glaube ich - 16 aus Statistiken des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik abzuleiten. Der Rest, die ganz überwiegende Mehrheit der Dokumentationspflichten, stammt von der Bundesebene.

Deshalb frage ich mich schon, warum es nicht gelingt, Abfragen, Adressdaten, Steuerdaten und sonstige Fragen zwischen den Behörden des Bundes und des Landes entsprechend auszutauschen, anstatt immer und immer wieder zu einem System zu kommen, in dem fast wöchentlich unsere mittelständischen Unternehmer Abfragen von verschiedenen öffentlichen Behörden erhalten, die identische Fragen stellen. Es muss in Deutschland irgendwann möglich werden, dass die Behörden quasi im Hintergrund miteinander zusammenarbeiten, die Daten datenschutzrechtlich gesichert miteinander austauschen, sodass nicht wöchentlich oder monatlich unser Mittelstand damit belastet wird, dass er identische Abfragen von der Bundes- oder Landesebene oder von woher auch immer beantworten muss. Das ist unser Ziel.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Frau Kollegin Wulf. Bitte!

Mareike Wulf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Clearingstelle zurückkommen. Besteht nicht die Gefahr, dass durch eine solche Clearingstelle ein weiterer bürokratischer Aufwand entsteht?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das ist genau das, was wir vermeiden wollen. Am Ende geht es ja darum, dass wir ernsthaft mit diesem Clearingverfahren ein Vorschaltinstrument haben, das neutral, von wirtschaftlicher Expertise geprägt, einen Erfolg bringen soll.

Die Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen macht das seit 2013 in zahlreichen Verfahren sehr, sehr erfolgreich. Die Stellungnahmen fließen dort in die entsprechenden Gesetze tatsächlich ein. Das wird umgesetzt. Das Land sagt, das ist der richtige Weg.

Wenn es bei uns in Niedersachsen einer Clearingstelle gelingen würde, nur einen Bruchteil oder nur einen Teil der Bürokratiekosten zu verhindern, gehe ich davon aus, dass das die niedersächsische Wirtschaft - wenn wir die Clearingstelle denn einrichten und wenn wir sie vorschalten und letztlich die Ministerien die Akzeptanz dieser Stelle vollziehen und leben und sich nicht gegenseitig blockieren - das war in anderen Bundesländern, in denen die Clearingstelle eingeführt wurde, zunächst der Fall; so nach dem Motto „das ist meine Zuständigkeit, da hat doch diese Clearingstelle nichts zu suchen“ -, weiterbringen wird. Wenn das nicht gelingt, machen wir weiter wie bisher. Eine Clearingstelle macht nur dann Sinn, wenn alle ernsthaft bemüht sind, diese Clearingstelle auch einzubinden.

Hier in Niedersachsen sprechen sich alle Wirtschaftsvertreter und Unternehmerverbände für eine solche Clearingstelle aus.

Baden-Württemberg hat jetzt einen Normenkontrollrat mit ähnlichen Aufgaben eingeführt, und - ich sagte es bereits - andere Bundesländer wollen dies letztlich auch einführen.

Ein Clearingverfahren könnte sich dann einmal alle Vorschläge der Wirtschaft anschauen. Wir haben hier viel über das Baurecht gesprochen. Mit Schreiben vom 13. Juni hat die Architektenkammer Niedersachsen mir geschrieben - ich zitiere daraus -:

„Vor allem möchten wir Sie darin unterstützen, auch in Niedersachsen Fristen in der Bauordnung vorzusehen. Aus Sicht der Praxis ist es besonders wichtig, eine erste Frist zu setzen, bis zu deren Ablauf ein Entwurfsverfasser eine Mitteilung über die Vollständigkeit des eingegangenen Antrags erhält.

Die zweite Frist, in der über eine Genehmigung zu entscheiden ist, unterstützen wir auch, wobei der Vorschlag einer Genehmigungsfiktion“

- wie ich ihn dargestellt habe, mich aber auf kleinere Baumaßnahmen bezogen habe; zum Beispiel dann, wenn statt eines Kellers ein Häuschen auf dem Grundstück gebaut wird -

„durchaus sehr weitgehend ist. Auch für eine Ausweitung des genehmigungsfreien Bereichs ist der Berufsstand offen.“

Das heißt, fachliche Expertise bei den betroffenen und täglich mit dieser komplexen Baumaterie umgehenden Institutionen einzubeziehen, in einem Clearingverfahren sicherzustellen, dass nicht mehr, sondern weniger Bürokratie entsteht und vor allen Dingen die Verfahren schneller werden, das ist unser gemeinsames Ziel. Olaf Lies und ich werden gemeinsam nicht nachlassen, einvernehmlich daran zu arbeiten.

Dass man hier mitunter auch unterschiedliche Auffassungen zu diesem oder jenem Aspekt haben kann, ist doch etwas völlig Normales. Das ist doch das Salz in der Suppe der politischen Auseinandersetzung. Das muss nicht Streit sein. Wir versuchen, am Ende ein gutes Ergebnis für Niedersachsen zu erzielen. So arbeitet diese Landesregierung, und so arbeitet sie auch recht erfolgreich.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann.

Wir haben nun die Zusatzfragen ausgeschöpft, und ich kann die Aussprache eröffnen. Die Landesregierung hat insgesamt eine Redezeit von 15 Minuten. Diese hat sie um 21 Minuten überschritten. Das heißt, jede Fraktion erhält diese Redezeit zusätzlich zu den 4 Minuten, sodass ihnen 25 Minuten zur Verfügung stehen.

(Jörg Bode [FDP]: Läuft!)

- Tja, das ist die Geschäftsordnung.

Ich eröffne die Aussprache mit Herrn Rüdiger Kauroff, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meines Redebeitrages noch einmal ganz kurz auf die Begriffe „Bürokratie“ und „Bürokratieabbau“ schauen.

Das Wort „Bürokratie“ gibt es schon seit 1894. Da taucht es nämlich das erste Mal in „Meyers Konversations-Lexikon“ auf. Man hat mit dem Wort „Bürokratie“ damals die „Schreibstubenherrschaft“ bezeichnet und meinte damit „eine kurz-sichtige ... Beamtenwirtschaft“.

Der Soziologe Max Weber hat 1922 die Bürokratie als „rationale“ Form der „legalen Herrschaft“, auch für Unternehmen, bezeichnet.

Das Wort oder der Begriff „Bürokratieabbau“ ist ein Schlagwort in der Politik und bezeichnet die Reduzierung der Überregulierung eines Behördenhandels bzw. die Reduzierung von Kosten.

Nun hat Herr Minister Althusmann auch davon gesprochen, wie viele Milliarden eingespart werden können. Das sind für mich immer fiktive Summen. Deswegen habe ich einfach einmal nachgeschaut: Was hat das denn für einzelne Firmen bedeutet? - Ich bin auf ein Muster gestoßen. Das ist zwar schon aus dem Jahr 2003, aber ich glaube, es wird doch ganz deutlich, was für Kosten hier entstehen. Dort geht es nämlich um Kleinbetriebe mit 10 Beschäftigten, die Bürokratiekosten von knapp 3 800 Euro pro Jahr aufbringen müssen. Kleinbetriebe mit 20 bis 49 Mitarbeitern kommen da etwas günstiger weg; die liegen bei knapp 2 000 Euro pro Jahr. Also bedeutet Bürokratieabbau tatsächlich auch die Senkung finanzieller Belastungen für Betriebe.

Aber lassen Sie uns doch einfach einmal in unseren Koalitionsvertrag schauen! Was steht dort eigentlich zum Bürokratieabbau? - Auf Seite 88 unseres Koalitionsvertrages können Sie lesen, dass die SPD und die CDU sich zum gemeinsamen „Abbau überflüssiger Bürokratie“ bekennen. Weiter können Sie dort lesen, dass die Landesregierung „den Abbau überflüssiger Bürokratie ... vorantreiben“ will. Wie man das gemeinsam erreichen will, ist im Koalitionsvertrag an Beispielen beschrieben - zugegebenermaßen noch nicht ganz ausführlich.

Herr Minister Althusmann hat Ihnen aber hier heute Morgen eine ausführliche Auflistung der Maßnahmen zum Bürokratieabbau erläutert. Ich glaube, das hat ganz deutlich gemacht, dass die Landesregierung an einem Strang zieht. Und glauben Sie mir: Sie zieht auch in die richtige Richtung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Mareike Wulf [CDU])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun erteile ich das für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, ich nehme Ihnen durchaus ab und finde es gut, dass Sie sich sehr stark für den Bürokratieabbau einsetzen. In der Tat ist Bürokratie ein Übel, ein störendes Ereignis, das Menschen und Unternehmen an ihrer eigentlichen Tätigkeit hindert und das Wirtschaftswachstum erschwert. An ihrem Abbau müssen wir gemeinsam arbeiten. Damit haben Sie vollkommen recht.

Aber was ist eigentlich das Problem bei Bürokratieabbau? - Wir haben es auch hier gerade gehört: Gegen Bürokratie sind wir ja alle. Und alle sind auch irgendwie für Bürokratieabbau - solange es so allgemein bleibt, dass nur das Wort „Bürokratie“ da steht, aber nicht der konkrete Punkt.

In jedem einzelnen Punkt wird es dann natürlich schwierig. Denn Bürokratie ist einmal von uns allen eingeführt worden, in den unterschiedlichsten Formen - in Regeln, Gesetzen, Verordnungen - und auf den unterschiedlichsten Ebenen. Jeder hatte damals ein gutes Argument für sich, mit dem er diese Regelung forderte.

Es gibt kein Erkenntnisdefizit zu der Frage, welche Regelungen Bürokratie auslösen. Es gibt ein Handlungsdefizit. Diejenigen Regelungen, die wirklich überflüssig ist, muss man benennen, und in der öffentlichen Diskussion muss man dafür stehen, dass man sie tatsächlich abschafft.

Herr Minister Althusmann, Sie haben hier tatsächlich einige Regelungen benannt. Sie haben das Tariftreue- und Vergabegesetz als eines Ihrer Beispiele zum Bürokratieabbau erwähnt. Ja, es ist wahr: Sie haben als Landesregierung - ein Dreivierteljahr nachdem die SPD einen Entwurf eingereicht hat - einen Entwurf zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes eingereicht. Aber welche Änderungen sieht dieser Entwurf vor? Mit einer Novelle bauen Sie ja nicht per se Bürokratie ab.

Sie wollen den Schwellenwert leicht anheben. Sie sehen im unterschwelligem Vergaberecht einen Verweis auf Bundesrecht vor.

An die tatsächlichen bürokratischen Regelungen - nämlich die Nachweispflichten für kleine Unternehmen, was ILO-Kernarbeitsnormen etc. angeht -, die Aktenordner, die bei jeder kleinen Ausschreibung für Handwerksbetriebe fällig werden, gehen Sie nicht heran. Die tatsächlichen bürokratischen Hemmnisse gehen Sie höchstens oberflächlich an, indem einige Bereiche nicht mehr in der Ausschreibung sein sollen.

Wenn man sich Ihren Entwurf ernsthaft anschaut, dann muss man sich die Frage stellen, wer in Ihrem Haus ihn tatsächlich gelesen hat. Herr Minister Althusmann, wenn dieser Gesetzentwurf so von diesem Parlament beschlossen würde, würde er in Niedersachsen Chaos auslösen. Sie verweisen nämlich auf eine Regelung des Bundes, in der steht, dass ab dem 1. Januar 2020 alle öffentliche Vergaben - also auch alle Vergaben der Kommunen - nur mit einem speziellen Softwaretool für Vergaben durchgeführt werden dürfen, das bisher nur für den Bereich oberhalb der EU-Schwellen vorgesehen war. E-Mail-Verkehr und andere Ausschreibungen sind untersagt. Wenn dieser Landtag Ihr Gesetz im Herbst dieses Jahres beschließt, könnten die Kommunen im nächsten Jahr keine kleine Ausschreibung mehr machen.

Wenn Sie den Bürokratieabbau ernst nehmen, dann sollten Sie an diese Regelungen ernsthaft und in der Tiefe herangehen - und nicht noch mehr Probleme auslösen, als man jetzt schon hat.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns die andere Regelung an, die Sie erwähnt haben: die A1-Bescheinigung. Wir haben das hier im Landtag diskutiert. Es ist ja nun nicht eine großartige Erkenntnis dieser Landesregierung, dass man hier Bürokratie abbauen muss. Es gab eine Anfrage der FDP, die auf das Problem hingewiesen hat. Insofern haben wir - auch vor Ihrer Einladung, daran mitzuwirken - dies schon getan. Und die Landesregierung hat gesagt, sie sieht keinen Anlass, sich darum zu kümmern. Dann haben wir hier einen Antrag gestellt.

Ich persönlich habe das Gefühl, die Aktivität der Landesregierung mit dem Ziel, etwas bei der A1-Bescheinigung zu ändern, hat damit zu tun, dass Sie selber nach Brüssel gefahren sind, eine A1-Bescheinigung brauchten und ich angekündigt habe, Sie dort zu kontrollieren. Ehrlicherweise muss ich sagen: Sie hatten eine A1-Bescheinigung. Aber das war keine Eigeninitiative.

Von daher würde ich mir wünschen, dass Sie die Dinge aufgreifen und intensiv - auch mit dem Koalitionspartner - darüber streiten.

Nehmen wir beispielsweise die Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge! Seit Jahren werden die Sozialversicherungsbeiträge von den Handwerksbetrieben zweimal erhoben: einmal als Schätzung Anfang des Monats, einmal als Spitzabrechnung Ende des Monats. Wenn man einfach nur einen Termin machen würde, würde eine Bearbeitungswelle im Handwerk entfallen, und man könnte sich tatsächlich um Bauaufträge kümmern. Vielleicht könnte auch mehr gebaut werden, wo doch im Bauhandwerk Fachkräftemangel herrscht.

Eingeführt wurde das einmal, weil die Sozialversicherungssysteme knapp bei Kasse waren. Das sind sie heute aber nicht mehr. Statt die Bürokratie abzubauen und etwas fürs Wirtschaftswachstum zu tun, haben sich die Koalitionspartner in Berlin aber dafür entschieden, eine Mütterrente und andere Wohltaten aus Rentenversicherungsbeiträgen zu finanzieren. Das muss man tatsächlich angehen, wenn man ernst meint mit Bürokratieabbau und nicht nur Sonntagsreden hält.

Sie erwähnen die Regelung, dass man nur ein neues Gesetz macht, wenn man ein anderes abschafft - one in, out out -, als das ideale Instrument. Ja, das ist es auch. Es ist sogar erfolgreich in Niedersachsen praktiziert worden, Herr Minister Althusmann, insbesondere in der Zeit von 2003 bis 2008. Sie haben das damals als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion sogar immer

begrüßt und unterstützt, und Sie haben zur Umsetzung dieser Regelung angehalten. Es war die Regierung Wulff/Hirche, die gesagt hat: Wir müssen die Vorschriften tatsächlich reduzieren. Seitdem ist aber wieder einiges aufgebaut worden.

Es geht hier nicht um die Umsetzung von Bundesrecht und Ähnliches. Nein, diese Landesregierung kann einfach entscheiden, dass sie das tun will. Sie muss es dann aber auch tatsächlich tun und nicht nur Reden halten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zum Baurecht! Ich unterstelle der Landesregierung nicht, dass sie dem Landtag hier falsch geantwortet hat. Herr Minister Althusmann hat hier das eine gesagt, und Herr Minister Lies hat durch seine Mimik und Gestik und seine entsetzten Nachfragen zu Mitarbeitern das andere dargestellt. Insofern haben wir ein umfassendes Bild von der Haltung der Landesregierung zur Dreimonatsfrist im Baurecht bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Antwort der Landesregierung war zwar in ihrer Komplexität unüblich. Aber sie war bestimmt vollständig. Das kann man schon sagen.

Aber daran muss man doch tatsächlich einmal herangehen! Die Fusion Ihrer beiden Positionen wäre doch das Richtige.

Herr Althusmann, wenn Sie sich mit anderen Ländern auseinandersetzen, in denen es diese Dreimonatsfrist gibt, werden Sie sehen: Die Dreimonatsfrist löst das Problem nicht. Sie löst vielmehr aus, dass kurz vor Ende der Dreimonatsfrist alle Bauämter schwachsinnige - Entschuldigung! - Schreiben erstellen, mit denen neue Unterlagen angefordert werden, um sagen zu können: Der Antrag war nicht vollständig, die Dreimonatsfrist läuft neu.

Also muss man zuerst einmal aufstellen, welche Unterlagen der Bauantrag enthalten muss, und eine Bearbeitungsfrist für die Vollständigkeitsprüfung setzen. Danach kann man es dann auch in zwei Monaten schaffen. So steht es übrigens im Wahlprogramm der FDP für die letzte Landtagswahl. Insofern bringen wir uns hier gerne mit Vorschlägen ein. Das wäre ein konstruktiver Weg. Vielleicht können Sie auf diesem Weg einmal gemeinsam in die gleiche Richtung gehen. Das würde allen Beteiligten etwas bringen.

Und dann zu Ihrer Clearingstelle zum Bürokratie-Kostenmonitoring. Ich habe Ihre Pressemitteilung dabei; sie ist aus dem Januar 2019. Darin kündigen Sie an, dass diese Clearingstelle unter der Federführung Ihrer Stabsstelle eingerichtet werden soll. Einen Monat später, am 18. Februar 2019, haben Sie in der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* gesagt - ich zitiere -:

„Ab sofort prüfe eine ‚Clearingstelle‘ jedes geplante niedersächsische Gesetz auf zusätzliche Belastungen für den Mittelstand - und schlage falls nötig Alternativen vor.“

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Das ist falsch, das Zitat!)

Herr Minister Althusmann, ganz ehrlich - selbst wenn das Zitat nicht ganz richtig gewesen sein sollte -: Wenn Sie als Landesregierung den Unternehmerverbänden, der Wirtschaft im Januar versprechen, eine Clearingstelle einzurichten, dann ist die Erwartung der Wirtschaft nicht, dass Sie heute, Ende Juni des gleichen Jahres, sagen, Sie wollen in der Landesregierung mal drüber reden, ob und, wenn ja, wie etwas passieren kann. Nein, wenn Sie so etwas sagen, dann erwartet man doch, dass etwas passiert. Aber beim Handeln ist auch hier mal wieder Fehlanzeige!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so eine Clearingstelle ist natürlich nicht das allein Seligmachende, wenn es darum geht, die Bürokratie abzuschaffen. Wenn man die Vorschläge, die von dort kommen, ignoriert, dann ändert sich gar nichts! Das gleiche Problem haben wir übrigens auch beim Nationalen Normenkontrollrat.

Herr Minister Althusmann, Sie haben in Ihrer Rede selbst dargestellt, wie wichtig das Umsetzen der Vorschläge ist, damit sich eine solche Stelle auch ernst genommen fühlt. Aber noch ernster genommen fühlen würde sich die Clearingstelle sicherlich, wenn es nur *eine* gäbe und sich nicht die unterschiedlichsten Stellen in der Landesregierung mit dem ganzen Kram auseinandersetzen würden.

Und machen wir uns bitte nichts vor: Es ist ja auch nicht so, dass uns diejenigen, die Sie jetzt außerhalb der Landesregierung über eine neue Beratungsstelle beteiligen wollen, bisher nicht schon beraten hätten. All diese Verbände, all diese Stimmen, die in dieser Clearingstelle mitwirken sollen, haben jedes Gesetzgebungsvorhaben dieser Landesregierung geprüft und Hinweise gege-

ben bzw. Stellungnahmen dazu abgegeben. Das gilt auch für die Vorgängerlandesregierung und vermutlich auch für die zukünftige Landesregierung. Aber die Wahrheit ist doch, dass diese Stellungnahmen im Regelfall nur zur Kenntnis genommen und abgeheftet werden.

Und diese Stellen haben ja auch noch eine zweite Chance; denn sie können auch dem Landtag bei der Gesetzesberatung noch Hinweise geben bzw. dazu Stellungnahmen abgeben. Das heißt, sie werden bei allen Gesetzesvorhaben sogar doppelt gehört. Und wenn dann diese Hinweise nicht umgesetzt werden, dann ist das eine bewusste politische Entscheidung. Dann hat man sich für Bürokratie und gegen Bürokratieabbau entschieden. Das muss man auch mal so offen sagen. - Und das ist ja genau das, wofür die Clearingstelle zuständig gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bürokratieabbau geht uns alle an, dafür sind wir alle verantwortlich. Wir können uns nicht hinter irgendwelchen Stellen oder Beratungen verstecken. Wir müssen den Menschen erklären, welche Regelungen wir für überflüssig halten und warum.

Wir müssen den Menschen aber auch vertrauen. Viele dieser Regelungen sind getroffen worden, um in einem Verfahren bestimmte Fälle auszuschließen. Aber weil diese Fälle nur einen ganz geringen Anteil an den gesamten Fällen ausmachen, müssen die übrigen 99,9 % der Fälle darunter leiden. Von daher müssen wir dafür Sorge tragen, dass auf allen Ebenen nur die wirklich notwendigen Vorgaben und Dokumentationspflichten geregelt werden.

Ich würde mir wünschen, Herr Minister Althausmann, dass Sie das Ganze beim Baurecht jetzt wirklich angehen, und zwar nicht nur mit einer Dreimonatsfrist, sondern so, wie es die FDP in ihrem Wahlprogramm vorgeschlagen hat. Wenn Sie tatsächlich eine wie auch immer geartete Clearingstelle initiieren, dann müsste die Landesregierung aber auch wirklich auf sie hören - und genauso müsste sie die Vorschläge des Normenkontrollrats übernehmen, beispielsweise die zur Zahlungspflicht für Sozialversicherungsbeiträge bei Handwerksbetrieben. Dann würde man etwas nach vorne bringen.

Denken Sie bitte noch einmal zurück an die gute alte Zeit, als Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer die One-in-one-out-Regel von Christian Wulff unterstützt haben! Wenn Sie diese Regel von damals mit Ministerpräsident Weil einfach wieder

einführen würden, dann wäre dem Land sehr geholfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Nun erhält das Wort für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Wulf. Bitte, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass die knapp bemessene Redezeit ausreicht, auch wenn ich die Debatte natürlich nicht künstlich in die Länge ziehen will.

Herr Bode, ich habe mich gefragt, warum Sie diese Anfrage eingereicht haben - auch wenn der Bürokratieabbau sicherlich ein wichtiges Thema ist. Aber jetzt bin ich Ihnen sogar ein bisschen dankbar dafür,

(Jörg Bode [FDP]: Immer gerne!)

hat mir die Debatte doch gezeigt, dass die Landesregierung an diesem wichtigen Thema dran ist. Sie macht genau das, was notwendig ist. Sie handelt.

Zur A1-Bescheinigung. Dieses Thema kommt aus dem Jahr 2010. Soweit ich weiß, waren Sie da Wirtschaftsminister, lieber Herr Bode. Das heißt, Sie hätten das Thema schon abräumen können,

(Jörg Bode [FDP]: Das ist leider nicht richtig!)

haben aber darauf verzichtet. Von daher wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie sich bei diesem Thema einmal an die eigene Nase fassen würden.

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist: Bürokratieabbau muss unser gemeinsames Anliegen sein. Eine verlässliche und neutrale Verwaltung ist ein hohes Gut; auch das wurde schon mehrfach betont. Aber wenn wir über dieses Thema diskutieren, dürfen wir nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergessen, die in den Verwaltungen - auch in den Bauverwaltungen, über die ich gleich noch reden möchte - sitzen und sich natürlich Mühe geben, serviceorientiert, gut und effizient zu arbeiten. Aber das ist eben nicht immer möglich.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung erwarten Unternehmerinnen und Unternehmer heute mehr - und das zu Recht. Sie erwarten schnelle und effiziente Wege. Bürokratie kann nämlich ein Wettbewerbsnachteil und damit auch ein Nachteil für uns alle sein.

Ich möchte jetzt ganz konkret auf das Thema Bauen eingehen. Wenn ich mit gestandenen Architekten in meinem Wahlkreis spreche und sie frage, wie es mit den Genehmigungsverfahren heutzutage so läuft, dann sagen sie Folgendes: Als wir Berufsanfänger waren, hat es sechs bis acht Wochen gedauert, bis die Baugenehmigung erteilt war. Heute rechnen wir mit einem Zeitraum von sechs Monaten. - Das hat natürlich auch damit zu tun, dass viele weitere, auch sinnvolle Themen hinzugekommen sind. Ich nenne nur die Stichworte „Barrierefreiheit“ oder „Brandschutz“, auch wenn das für viele ein Ärgernis ist.

Was mich in diesem Zusammenhang immer wieder wundert, ist, dass die Unterlagen heutzutage noch in Papierform eingereicht werden müssen - jedenfalls ist das hier in Hannover so. Wenn Sie bauen wollen, dann müssen Sie den Bauantrag in fünffacher Ausführung einreichen. Wenn er meinetwegen einen Ordner umfasst, dann müssen Sie also fünf Ordner einreichen, wahrscheinlich bei verschiedenen Stellen. Und diese Unterlagen müssen unterschrieben werden; jeder einzelne Plan muss per Hand abgezeichnet werden. Das ist natürlich dann besonders aufwändig, wenn der Bauherr nicht vor Ort wohnt. Das heißt, die Ordner wandern durch die Republik, die Unterlagen werden unterschrieben, und erst dann kommen sie zum Bauamt.

An diesem Beispiel sieht man, wo die Möglichkeiten der Digitalisierung liegen. In Niedersachsen laufen auch bereits erste Versuche, Bauanträge zu digitalisieren. Dazu braucht man den elektronischen Personalausweis. Aber auch der funktioniert nicht so gut, wie es seinerzeit gedacht war. Deshalb greifen viele auf eine sogenannte Signaturkarte zurück. Die wiederum muss beantragt werden, und es dauert mindestens drei Wochen, bis sie da ist. Und um sie verwenden zu können, braucht man dann auch noch ein Kartenlesegerät. Da fühle ich mich an die 90er-Jahre und mein erstes Onlinebanking erinnert!

Wenn wir versuchen, die Herausforderungen der Gegenwart mit Methoden aus den 90er-Jahren zu lösen, werden wir sicherlich nicht erfolgreich sein, meine Damen und Herren. Dabei gibt es schon

eine ganz einfache Lösung, man muss nur einmal nach NRW schauen. Dort kann man ein Schreiben des Bauherrn einfach mit einscannen und elektronisch einreichen - das reicht, um den Bauantrag auf den Weg zu bringen. Ich glaube, solche Methoden und Lösungen wird eine Clearingstelle mit berücksichtigen.

Besser als Bürokratieabbau ist aber, erst gar keine Bürokratie aufzubauen. Von daher, finde ich, hat Minister Althusmann mit der Clearingstelle grundsätzlich einen sehr guten Vorschlag gemacht - mit dem bzw. mit dessen Umsetzung im Übrigen auch FDP-geführte Ministerien sehr zufrieden zu sein scheinen. Deshalb wundert mich Ihre Kritik, Herr Bode, an dieser Stelle schon ein bisschen. Wenn die Wirtschaft von Anfang an mit einbezogen wird und die Unternehmerverbände, die Handwerkskammer und die IHK Niedersachsen anbieten, Gesetzgebungsverfahren in diesem Sinne von Anfang an mit zu begleiten, damit keine unnötige Bürokratie aufgebaut wird und die Verfahren effizienter werden, dann ist das, wie ich finde, ein richtiger und guter Weg.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich für diese Anfrage. Ich finde, die Landesregierung setzt wichtige und gute Impulse, und hoffe, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten weitere Umsetzungen sehen werden. Ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung darüber.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Für Bündnis 90/Die Grünen folgt jetzt Herr Kollege Christian Meyer. Bitte sehr.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Das wird nichts!“, titelte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 12. Juni 2019 zur Pressekonferenz von Herrn Minister Althusmann zum Bürokratieabbau. Und auch heute haben Sie sich wieder im Zuständigkeits- und Ressortdickicht verheddert!

Es ist bezeichnend, dass auf die Frage, welche Ihrer vielen Vorschläge vom Ministerpräsidenten - der jetzt nicht da ist - unterstützt werden, geantwortet wurde: Wir reden darüber. - Da die Landes-

regierung Fragen ja immer vollständig und umfangreich beantwortet, hier aber keine einzige Maßnahme genannt hat, heißt diese Antwort übersetzt: Keine einzige Maßnahme wird vom SPD-Ministerpräsidenten oder von einem SPD-Minister unterstützt. Sonst hätten Sie ja anders antworten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was andere Vorschläge, beispielsweise die Digitalisierung des „gelben Scheins“, also des Krankenscheins, angeht, heißt es: Dafür ist der Bund zuständig. - Nach meiner Kenntnis regiert die CDU seit 14 Jahren im Bund und stellt die Bundeskanzlerin. Aber nach Ihrer Auffassung wird es dort anscheinend immer schlimmer.

Vorhin haben Sie kritisiert, die Datenschutz-Grundverordnung sei in Deutschland nicht 1 : 1 umgesetzt worden, sondern mit mehr Bürokratie. Ich frage mich: Welche Bundesregierung war das eigentlich? Ist die CDU an ihr noch beteiligt?

Und Sie schimpfen auch auf die EU. Aber soweit ich weiß, wurde Herr Stoiber - ausgerechnet Herr Stoiber! - von der Union nach Brüssel geschickt, um dort Bürokratie abzubauen. Ich, viele Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen haben davon bislang aber nichts bemerkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch hier im Land machen Sie das Gegenteil. Ich erinnere an Ihre 100 neuen Stellen, darunter Stellen zur Ressortkoordinierung, mit denen Sie quasi eine zweite Staatskanzlei aufgebaut haben. Sie haben Stellen neu geschaffen, die Bürokratie in den Häusern auslösen. Sie haben zugegeben, dass Sie die CDU-geführten Ressorts überwachen. Sie haben eine Stelle zur Überwachung des Justizministeriums eingeführt, eine zur Überwachung von Herrn Thümler, eine zur Überwachung des Agrarministeriums und eine zur Überwachung des Finanzministeriums. Sie wollen also alle CDU-geführten Häuser aus der Schattenstaatskanzlei des Wirtschaftsministeriums heraus koordinieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das scheint ja notwendig zu sein!)

Und Sie haben gesagt, bei dem, was Sie da geschaffen haben, gehe es auch um CDU-Koordinierung im Bundesrat.

Unter Rot-Grün gab es so etwas beim stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht. Aber in dieser Landesregierung besteht Misstrauen und wird gegeneinander gearbeitet. Ein nicht zuständiger

Minister macht Vorschläge zur Bauordnung - aber das ist dann gar nicht, wie man vielleicht denken würde, der Vorschlag der Landesregierung, sondern der Bauminister ist entsetzt und lehnt laut Pressemeldung ab, was Herr Althusmann vorschlägt. Damit sorgen Sie eher für neues Chaos und neue Bürokratie, und keiner weiß mehr, wer noch zuständig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Herr Kollege Bode hat diese neue Clearingstelle angesprochen. Auch dabei scheinen Sie sich zu verheddern. Ich habe dazu eine kleine Anfrage gestellt, nachdem Sie am 19. Februar dieses Jahres laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vor Wirtschaftsvertretern Folgendes erklärt haben:

„Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann hat den Unternehmen im Bundesland den Abbau überflüssiger Bürokratie versprochen - doch bei der Verwirklichung des Wahlkampfversprechens stößt er schnell an die Grenzen seiner Macht. ... Als Erfolg bezeichnete Althusmann eine Clearingstelle, die inzwischen in seinem Ministerium arbeite.“

Jetzt wird für die Zukunft eine angekündigt!

„Sie prüfe jedes geplante niedersächsische Gesetz auf zusätzliche Belastungen für den Mittelstand - und schlage, falls nötig, Alternativen vor. Außerdem gebe es in seiner Behörde mittlerweile drei Experten für den Bürokratieabbau, nachdem seine Vorgänger dem Ziel gerade einmal 0,2 Planstellen gewidmet hätten. Die rund 50 Zuschauer beeindruckte der CDU-Politiker damit allerdings kaum.“

Ich habe gefragt, was diese drei Expertinnen und Experten für den Bürokratieabbau eigentlich machen. Welche Zuständigkeit haben sie? - Die Antwort war erschreckend: Keine. Sie können in anderen Ressorts nicht mitbestimmen. Wenn also im Bildungsministerium, im Landwirtschaftsministerium, im Sozialministerium, im Kultusministerium oder im Umweltministerium irgendetwas geplant wird, was Bürokratie auslöst, dann besteht dafür keine Zuständigkeit. Und auch im eigenen Haus, im Wirtschaftsministerium, besteht diese Zuständigkeit nicht.

Auf meine Frage, welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau Herr Althusmann bislang im eigenen

Ministerium durchgesetzt hat, lautete die Antwort der Landesregierung:

„Der Abbau von Bürokratie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie soll vor allem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlasten, ist also zielgerichtet nach außen und konzentriert sich im Schwerpunkt gerade nicht auf ministeriumsinterne Abläufe. Maßnahmen zum Bürokratieabbau im Ministerium sind gerade daher nicht Schwerpunkt der Aufgabe der Stabsstelle.“

Es geht also auch nicht um die Beschleunigung von Verfahren im Ministerium. Ich habe gelesen, dass der Minister den Papierweg wieder eingeführt hat. Er möchte Redemanuskripte nicht mehr per E-Mail, sondern ausgedruckt erhalten. Das Digitalisierungsministerium scheint insoweit sehr langsam zu sein.

Aber ich habe die Antwort auf meine Frage, was er im eigenen Haus gemacht hat, noch nicht komplett zitiert, was ich nun der Vollständigkeit halber tun will:

„Zur Umsetzung des Wunsches des Ministers, Bürokratieentlastung immer ‚mitzudenken‘, wurden innerhalb des Wirtschaftsministeriums gleichwohl alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals dafür sensibilisiert, gemäß der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag bei Entwürfen zur Umsetzung der EU-Richtlinien grundsätzlich nicht über die europarechtlichen Richtlinienvorgaben hinauszugehen.“

Ich muss zugeben, das ist schon eine große Leistung von Herrn Althusmann für den Bürokratieabbau im eigenen Ministerium: Er hat seine Mitarbeiter sensibilisiert, mitzudenken. - Das ist schon ziemlich dreist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

In einer heutigen Schlagzeile in der *Neuen Presse* zum Bürokratieabbau geht es um einen Erlass des Landes, der die Stadt Hannover dazu zwingt, alle Zweirichtungsradswege umzubauen - übrigens ein Erlass des Verkehrsministeriums. Ich zitiere die *Neue Presse* von heute:

„Die Stadt ist mit Eifer bei der Sache, kratzt Markierungen ab, baut Ampeln um, hängt Schilder ab. Das alles wegen eines Erlasses des Verkehrsministeriums. Um Sicherheit geht es darin nicht. Vielmehr sieht das Mi-

nisterium ein Problem, dass bei Zweirichtungsradswegen auf beiden Seiten der Straße Radwegeschilder stehen. Diese schreiben zugleich eine Benutzungspflicht vor. Das Land ist der Auffassung, dass niemand verpflichtet sein kann, gleichzeitig in einer Richtung Radwege auf beiden Seiten der Straße zu nutzen.“

(Helge Limburg [GRÜNE] und Jörg Bode [FDP] lachen)

„Schließlich liege dann ja die Missachtung der Benutzungspflicht auf der anderen Straßenseite vor. Für unzulässig hält es das Land allerdings auch, dass man nur auf einer Seite der Straße die Benutzung der Radwege per Schild verpflichtend macht und auf der anderen Seite nicht.“

Der Fahrradklub ist entsetzt, und es werden jetzt 29 Zweirichtungsradswege in Hannover kompliziert umgerüstet!

Herr Althusmann, wenn Sie im eigenen Haus etwas machen und mitdenken wollen, können Sie sich gerne einmal daran abarbeiten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein letzter Punkt, und zwar zu dem, was Sie hinsichtlich der Bauordnung gemacht haben. Natürlich müssen wir hier etwas tun. Aber wir erwarten jetzt auch einmal eine große Novelle der NBauO. Sie haben vergessen, dass wir sie zuletzt nicht im Jahr 2012, sondern im Einvernehmen im letzten Jahr bezüglich der barrierefreien Inklusion novelliert haben, was auch richtig war. Aber die letzte Entbürokratisierung hat eine Ampelkoalition hier in Niedersachsen durchgeführt. Die letzte Entbürokratisierung der Bauordnung innerhalb der letzten 20 Jahre war nämlich der Beschluss, dass fahrbare Hühnermobile nicht mehr der Baugenehmigungspflicht unterliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Die CDU hatte das seinerzeit übrigens abgelehnt - beschlossen wurde es von SPD, Grünen und FDP. Das war eine Erleichterung in Bezug auf die Genehmigung, weil man danach keine mehr brauchte.

Das war insoweit der letzte Schritt. Wir ermutigen Sie gern, weitere zu gehen. Bei Erleichterungen wären auch an Bienenstöcke zu denken, an Solaranlagen und Kleinwindradanlagen. Auch bei Ge-

bäuden könnte man vieles tun, um zu Erleichterungen zu kommen. Das können wir dann gern wieder im Einvernehmen beschließen.

Auch in vielen anderen Ressorts sieht man Ihren Streit. Der Möchtegern-Innenminister Schönemann schlägt dem Innenministerium eine digitale Stabsstelle vor. Die SPD sagt, er solle sich nicht einmischen.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Verwaltung, bei dem wir weit hinten sind und bei dem es darum geht, dass in der Landesverwaltung und in den Kommunen auf digitale Kompetenzen gesetzt wird, befindet sich immer noch im Ressortstreit um Kompetenzen und ist immer noch nicht im Landtag angekommen. Auch für diese Digitalisierung der Verwaltung könnte sich die Landesregierung mal einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Oder nehmen Sie die Streitereien um den Wolf. Olaf Lies sagt, der Wolf solle ins Jagdrecht, und daraufhin sagt Ministerin Otte-Kinast: „Nein, jetzt doch nicht.“ Die Besenderung des Wolfs scheidet bislang daran, dass das Landwirtschaftsministerium immer noch keine Tierversuchsgenehmigung erteilt hat. Auch das ist Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Oder nehmen Sie eine unserer Forderungen! Ich habe mit Erschrecken lesen müssen, dass, weil Herr Lies mit dem Wolf und der Jagd auf ihn, den Wolf, beschäftigt ist, zwei Drittel der Anträge von Weidehaltern auf Zaunbaukosten im Wolfsbüro liegen und nicht bearbeitet werden. Ein Weidehalter, bei dem es einen Riss gab, hat im Januar einen Antrag für einen Zaun gestellt - aber der Zaun war noch nicht da, als der Wolf kam. Das ist also ein Riesenproblem.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP] - Zuerufe von der CDU)

- Ich merke Ihre Unruhe.

Wir Grüne haben z. B. den Antrag eingebracht, dies der Landwirtschaftskammer zu übertragen. Die könnte sich dann gemeinsam mit den Landwirten um den Herdenschutz kümmern. Aber nichts passiert! Sie streiten sich lieber um die Ressorts.

Bei der Überdüngung ist es das Gleiche. Es gibt die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Düngbehörde alle Daten zusammenführen könnte. Damit muss kein Landwirt belastet werden. Die Ministerin lobt das Programm ENNI, aber es wird nicht umgesetzt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Deswegen werden ganz viele Landwirte mit Bürokratie überzogen, anstatt dass man sich um die wenigen schwarzen Schafe kümmert.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Meyer, zwei Kollegen möchten eine Zwischenfrage stellen, zunächst Frau Wulf und dann Herr Schönecke.

Christian Meyer (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Gerne. - Wir beginnen mit Frau Wulf. Bitte!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage, Herr Meyer.

Mich würde Folgendes interessieren: Sie haben jetzt eine ganze Menge Vorschläge zum Bürokratieabbau gemacht. Ganz ehrlich: Welche dieser Vorschläge helfen denn unserer Wirtschaft und den Unternehmerinnen und Unternehmern in Niedersachsen wirklich weiter?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Alle! Der Landwirtschaft, den Hühnerhaltern usw.!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Nahezu alle. Ich glaube, dass viele Geflügelbetriebe sehr froh sind. Es sind Hunderte von Hühnermobilen gebaut worden, für die die Landwirte jetzt keine Baugenehmigung mehr brauchen. Da herrscht also große Zufriedenheit.

Übrigens gab es in der rot-grünen Zeit im Landwirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau. Dort haben wir alle Vorschläge des Landvolks abgearbeitet. Der Vizepräsident des Landvolks, Herr Löhr, hat öffentlich gesagt - das können Sie nachlesen -, er müsse den Minister an

dieser Stelle einmal loben, weil er alles, was das Land zur Vereinfachung von Verfahren machen könne, umgesetzt habe. Daher lasse ich mir da nichts vorwerfen. Das können Sie gerne nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zur Bauordnung viele Vorschläge gemacht, die ich eben genannt habe. Das beginnt bei den Bienenstöcken. Es gibt in einzelnen Landkreisen die Diskussion, dass jemand, der einen Bienenstock aufstellt, dafür eine Baugenehmigung braucht. Wir müssen über Pflichten zur Schaffung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen reden. Insofern ist wohl klar, dass es viele Punkte gibt, bei denen wir Verfahren beschleunigen können.

Jetzt kommt, glaube ich, die zweite Frage.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Genau. Jetzt kommt die zweite Frage, und zwar von Herrn Schönecke.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Meyer, Sie waren ja lange Jahre Landwirtschaftsminister - mindestens fünf Jahre, wenn ich das richtig weiß. Wie lange hat es denn gedauert, bis das Land Niedersachsen zu Regelungen z. B. für die Hühnermobile kam? Und welche Schwierigkeiten hatten Sie bei der Koordinierung zwischen den beiden Häusern, dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium, um das auch für Landschaftsschutzgebiete und ähnliche Schutzgebiete darzustellen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Schwierigkeit war, dass die CDU gegen die Entbürokratisierung war!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Limburg, Herr Meyer hat hier das Prä.

(Zuruf von der CDU: Hat er schon einen Sprecher?)

- Bitte noch einen Moment! Wir brauchen Ruhe und keine Debatten quer durch den Saal. - Herr Meyer, nur Sie reden jetzt. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage.

Im Fall der Hühnermobile war ja nicht das Umweltministerium zuständig, sondern das Sozialministerium, weil dort die Zuständigkeit für Bauen lag.

Und Sie wissen, dass die Änderung der Bauordnung Sache des Landtags ist. Ich bin der FDP sehr dankbar dafür, dass wir das dann noch durchgesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Zusammenarbeit von Umwelt- und Agrarministerium im Sinne von Erleichterungen angeht, war eine unserer ersten Maßnahmen etwas, was die Vorgänger von Schwarz-Gelb nicht gemacht hatten. Bei uns gab es nämlich nur noch ein Antragsformular für alle Umwelt- und Agrarmaßnahmen. Das Umweltministerium und das Agrarministerium haben also ein gemeinsames Antragsformular für alle Landwirte entwickelt. Früher gab es für die Maßnahmen des Umweltministeriums ein eigenes Schreiben. Es war immer die klare Zuständigkeit einer Behörde gegeben, nämlich der Landwirtschaftskammer. Wir haben also da, wo man es machen konnte, an ganz vielen Stellen auf Landesebene vereinfacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher lautet mein letzter Satz: Die Große Koalition des Misstrauens scheint sehr gelähmt zu sein. Das merkt man ja bei jedem Thema. Wenn Herr Schünemann Vorschläge zur Digitalisierung im Innenressort macht, werden sie abgelehnt; wenn zum Bauen etwas vom Wirtschaftsminister kommt, wird es von der SPD negativ beschieden. Man merkt also, dass eine große Blockade herrscht.

Sie bauen Bürokratie auf. Sie bekämpfen Bürokratie mit neuen Stellen. Sie haben gemerkt, dass die drei Stellen für Bürokratieabbau, die Sie schon haben, nichts gebracht haben, weil sie nicht zuständig sind. Jetzt wollen Sie eine neue Clearingstelle haben.

Eigentlich - da hat Herr Kollege Bode recht - geht es aber darum, dass man jeweils im konkreten Fall schaut, wie ein Gesetz, eine Verordnung oder ein Erlass in der Sache wirkt.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Viele Verordnungen sind nötig. Man kann sie trotzdem unbürokratischer machen. Dafür brauchen Sie keine neuen Stellen. Sie sollten lieber einmal eine bessere Koordinierung innerhalb der Landesregierung hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Wortmeldung innerhalb dieser Fragerunde, und zwar möchte für die AfD Herr Stefan Henze sprechen. Bitte!

(Unruhe)

- Erst brauchen wir aber Ruhe.

Herr Henze, bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Bürokratieabbau ist immer ein guter Gedanke. Das haben wir gerade von allen gehört; aus aller Munde kam es. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Bürokratie nicht aus eigener Tasche bezahlt, sondern die Gesamtheit der Steuerzahler dafür aufkommt. Da das bei der Staatsbürokratie der Fall ist, darf man von jeder Regierung ohne Zweifel verlangen, dieses Gebot auch in die Tat umzusetzen. Bürokratieabbau taugt deshalb nicht für Partei- oder Koalitionsprogrammatik, sondern ist erste Regierungspflicht. Sie von der Landesregierung dürfen sich darüber freuen, dass der Bürger bislang bei Ihnen nicht genauer hinschaut und noch nicht auf Umsetzung dieser Selbstverständlichkeit bestanden hat.

Ich rufe an dieser Stelle nur den Stellenaufwuchs in der Landesverwaltung im zeitlichen Zusammenhang mit dem letzten Regierungswechsel in Erinnerung. Es sind ungefähr 100 Stellen. Seriöse Quellen berichten sogar von einem Aufwuchs von bis zu 300 Stellen in der Landesverwaltung seit 2014.

Ich hoffe, sehr geehrte Landesregierung, dass alle diese neuen Stellen dazu dienen, die Bürokratie abzubauen; denn nur dann wäre ich in der Lage, Ihnen diesen dreisten Griff in den Geldbeutel aller Steuerzahler zu verzeihen.

Ausweislich der Formulierung der FDP in dem dieser Fragestunde zugrunde liegenden Papier haben Sie wörtlich gesagt, Herr Minister Althusmann: „Gerade Niedersachsen hat die komplizierteste Bauordnung.“

Diese Aspekte greife ich auf. Bauordnung ist Landesrecht. Wer, sehr geehrter Herr Minister, hat dieses Bürokratiemonster denn geschaffen? Nicht die EU, nicht der Bund und auch nicht die niedersächsischen Gemeinden oder eine sonst existente oder nicht existente Gewaltenebene, sondern der Landesgesetzgeber! Und wer war historisch quasi

Dauerregent in Niedersachsen? Richtig: Aus den Parteien CDU und SPD rekrutierten sich diejenigen, die für die ausufernde Bürokratie maßgeblich verantwortlich sind. Das gilt bekanntlich aber auch für den Bund.

In Ihre Mitregierungszeit, liebe FDP-Kollegen, fiel 2012 die große Novelle der Niedersächsischen Bauordnung. Sie haben also erst vor Kurzem die Gelegenheit gehabt, auf den Ablauf der Baugenehmigungsverfahren positiven Einfluss zu nehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Wie viele Jahre ist das mittlerweile her?)

In Sachen Bürokratieabbau hat sich aber nicht viel getan. Es hat offensichtlich nicht gereicht, was Sie da in den §§ 59 bis 75 der Bauordnung unseres Landes eingerichtet haben.

Doch zurück zur aktuellen Landesregierung: Land auf, landab war der Presse vor wenigen Tagen Ihre Idee, sehr geehrter Herr Minister Althusmann, einer automatischen Genehmigung von Anträgen auf Baugenehmigung bei Überschreitung einer Frist von drei Monaten zu entnehmen. Ihr für Bau zuständiger Ministerkollege Lies fand diese Idee aber offenbar nicht so gut wie Sie und ließ mitteilen, er befürchte dadurch nachgelagert sogar mehr Bürokratie als beim Status quo. Meine Herren Minister, reden Sie miteinander und entscheiden doch einfach einmal, wer von Ihnen beiden bei diesem Tanz führt!

Wohin geht der Weg nun? Ich fürchte, in Sachen Bürokratieabbau wird sich trotz einiger gut klingender Ansätze auf dem Ministerialpapier nichts tun. Eines ist aber sicher: Die Zeit läuft.

Eine meiner Ideen zum Bürokratieabbau wäre, systematischer anzusetzen. Nutzen Sie den demografischen Wandel über alle Gebietskörperschaften hinweg und finden zunächst heraus, wo in der Verwaltung Verknappung besteht oder entstehen wird und wo Überhang herrscht. In diesem Zusammenhang wäre letztlich auch an eine Umverteilung von Personal über Gebietskörperschaften und bisherige Einsatzbereiche hinweg nachzudenken. Nur durch einen großen systematischen Plan - und den sehe ich bei Ihnen hier leider nicht - wird Bürokratieabbau gelingen und glaubhaft.

Jetzt noch kurz zu Herrn Meyer und den Grünen: Herr Meyer, Sie haben gerade Supervorschläge gemacht und sich hier als jemand präsentiert, der super die Bürokratie abbauen möchte. Wie bewerten Sie es denn dann, dass Ihre Kollegen der Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover einen Antrag eingebracht haben, im Baurecht verpflichtend vorzusehen, demnächst Solaranlagen auf die Dächer zu stellen und zusätzlich alle Dächer zu begrünen?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist das denn Bürokratie?)

Glauben Sie, dass dann, wenn das durchkommt, wirklich noch mehr sozialer Wohnungsbau stattfindet? Ich denke, dass Sie hier gerade den wichtigen sozialen Wohnungsbau verhindern.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Imke Byl [GRÜNE]: Unsinn! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Meine Damen und Herren, ich hätte ohnehin gerade unterbrechen wollen. Im Plenarsaal ist eine unangenehme Geräuschkulisse. Es ist dem Redner nicht zuzumuten, dagegen anzureden. Es soll ja auch Kolleginnen und Kollegen geben, die dem Redner wirklich zuhören wollen. Sie fühlen sich gleichermaßen gestört.

Wenn jetzt die notwendige Ruhe wiederhergestellt wird und auch Herr Schönecke sich entscheidet, ob er bei uns oder anderswo ist,

(Heiner Schönecke [CDU]: Ich bleibe hier!)

erteile ich noch einmal dem Abgeordneten Jörg Bode von der FDP das Wort. Über Redezeit brauchen wir nicht zu reden; es ist reichlich.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon ein bisschen erstaunt, gerade was die Äußerungen seitens der CDU angeht, dass man sich scheinbar mehr an der Frage abarbeitet, was zu meiner Regierungszeit alles hätte getan werden können oder was ich an Verfehlungen, um die es heute geht, ausgelöst habe. Ich bin dem Kollegen Meyer dankbar, dass er das eine oder andere richtiggestellt hat.

Um es klar zu sagen: Es hat 2012 eine große Novelle der Bauordnung gegeben, die maßgeblich von dem damals CDU-geführten Sozialministerium vorbereitet worden ist. Das Wirtschaftsministerium hat sich intensiv eingebracht, weil das durchaus schon ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau im Baurecht war. Dadurch ist es tatsächlich zu einer

Vereinheitlichung der Regeln im Baurecht über alle Bundesländer gekommen. Sie müssen sich für die Leistung auch gar nicht verstecken. Das haben wir damals richtig gemacht, das war ein guter und richtiger Schritt. Falsch ist natürlich die Darstellung, die heute auch von der Landesregierung kam, es habe seitdem nie wieder Veränderungen in der Bauordnung gegeben. Das stimmt nicht. Es hat Veränderungen gegeben, auch in unterschiedlichen Konstellationen bei der Abstimmung, die eine war mal besser, die andere mag mal schlechter gewesen sein, aber das stimmt tatsächlich nicht.

Frau Kollegin Wulf, Sie sprachen die A1-Bescheinigung aus dem Jahre 2010 an. Diese geht auf die Entsenderichtlinie der Europäischen Union zurück. Das ist richtig. Im letzten Plenum haben wir - da waren Sie wahrscheinlich nicht da - eine Regelung des SGB VI, die das entsprechende Problem ausgelöst hat, intensiv diskutiert und kritisiert und darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung kein Allheilmittel ist. Durch die vorgeschriebene Pflichtdigitalisierung ist das, was sonst auf dem Papierweg bei einer schlechten Regelung heimlich abgearbeitet bzw. umgangen werden konnte, nicht mehr möglich. Dadurch wird das Problem tatsächlich sichtbar. Auch wenn ich Ihrer Aussage, dass die Digitalisierung viele Chancen bringt, zustimme, muss ich Ihnen jedoch entgegen, dass man einen schlechten Prozess nicht einfach digitalisieren kann. Es bleibt ein schlechter Prozess, er ist dann halt nur digital.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Das erleben wir beispielsweise jetzt bei dem Tarif-treue- und Vergabegesetz, ich hatte es erwähnt. So, wie Sie es als Landesregierung vorgeschlagen haben, wird durch den Verweis auf das Bundesrecht ab dem Jahr 2020 alles pflichtdigitalisiert. Es wird nicht digitalisiert, sondern man muss das Onlineverfahren, das bei EU-weiten Ausschreibungen, die einen Schwellenwert überschreiten, anzuwenden ist, auch bei der Ausschreibung von kommunalem Büromaterial einsetzen. Es ist eine Software zu nutzen, die keiner hat, wo zwei Mitarbeiter mit unterschiedlichen Codes entsprechend die Zeitstempel einnehmen müssen. Schauen Sie bitte genauer hin, wenn Sie etwas machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Althusmann, da wir Ihnen dank Ihrer Antwort die Hinweise, die Sie abgefragt haben, gerne geben können, ist jetzt einiges schon genannt worden. Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie

die Abläufe in der Landesregierung, aber auch in Ihrem Haus auf Entbürokratisierung von Vorgängen anpassen.

Wir erleben derzeit im Landtag, im Finanz- und auch im Wirtschaftsausschuss, dass wir Ihren Gedanken aufnehmen, quasi als eine Art politische Clearingstelle, Ihnen Hinweise zu geben, wie man Dinge anders machen kann, und zwar bevor sie von Ihrem Haus umgesetzt werden.

Ich meine Ihre Start-up-Förderung, für die Sie sich immer loben lassen, und die Gründerstipendien. Nachdem wir das in den Haushaltsberatungen mehrfach anschieben mussten, haben Sie Ihr Versprechen im Koalitionsvertrag umgesetzt und ein Gründerstipendium eingeführt. Wir haben rechtzeitig gefragt, was alles wie geregelt werden soll, damit es wirklich ein Gründerstipendium wird, das Gründungen und Innovationen ermöglicht und neue Ideen und Wirtschaftswachstum voranbringt.

Wir hatten schon Sorge, als wir den einen oder anderen aus der Szene gehört haben, was im Ministerium diskutiert wurde. Wir haben Ihnen unsere Kritik in der Beratung des jeweiligen Landtagsgremiums zukommen lassen. Sie haben alle Vorschläge, alle Ideen, Hinweise und Forderungen komplett ignoriert.

Obwohl wir Sie darauf hingewiesen haben, haben Sie ein Bewerbungsverfahren für die Stipendien gewählt, das so bürokratisch ist, dass man sich schon fragen muss, wer nicht schon alleine von der Bewerbung abgeschreckt wird. Die Förderdauer für das Gründerstipendium beträgt acht Monate. Jetzt kann man überlegen, ob die Dauer nicht, wie in anderen Bundesländern, lieber ein Jahr betragen und die acht Monate vielleicht lediglich eine Anfangsförderung darstellen sollten. Damit sollten auch die Lebenshaltungskosten der fertigen Studenten bezahlt werden, damit sie ihre Geschäftsidee entwickeln können. Acht Monate sind zur Innovationsförderung, zur Geschäftsideefindung schon echt knapp, aber Sie haben es bei den acht Monaten belassen. Sie lassen den Menschen, die dort neue Ideen entwickeln sollen, dafür gar nicht acht Monate tatsächlich Zeit, weil Sie den Gründern über Halbzeitberichte, die Sie vorschreiben, über andere Aufbewahrungsdokumentationspflichten, die Sie den Menschen vorschreiben, die Zeit für die Entwicklung des eigenen Produktes nehmen. Außerdem fordern Sie von den Bewerbern noch ein Pflichtcoaching innerhalb dieser acht Monate.

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie selbst haben alle Hinweise, um ein kleines Lichtlein setzen zu können, komplett in den Wind geschlagen. Solange das alles so bleibt und wir bei jeder konkreten Maßnahme, die Sie vorschlagen, diese bürokratischen Probleme entdecken und Sie als MW - nicht Sie persönlich - bei Hinweisen nicht willens und bereit sind, auf die bürokratischen Probleme einzugehen, sind das - das muss ich ehrlicherweise sagen - leider nur Sonntagsreden. Mir fehlt hier das Handeln, und das wäre im Sinne des Landes Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege Bode.

Zu diesem Fragekomplex liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir jetzt zur Anfrage der Fraktion der SPD übergehen können. Sie lautet:

b) **Endlager gesucht?** - Anfrage der Fraktion der SPD - [Drs. 18/3920](#)

Sie wird vorgetragen vom Kollegen Marcus Bosse. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlager gesucht! - Auf der Internetseite der Bundesgesellschaft für Endlagerung ist zu finden, dass die Standortsuche das Ziel habe, einen sicheren Standort für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle zu finden. Die Suche solle in einem wissenschaftsbasierten und transparenten Verfahren in mehreren Schritten erfolgen. Es sei eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist in Deutschland eine staatliche Aufgabe. Schon seit vielen Jahren wird ein geeigneter Standort für hoch radioaktive Stoffe gesucht. Eine Entscheidung soll bis 2031 getroffen werden. Finnland ist bei der Suche nach einem Endlager schon weiter. Die Finnen haben im Jahr 2004 mit dem Bau eines landeseigenen Endlagers begonnen. Genutzt wird ein Tunnelsystem unter der Halbinsel Olkiluoto. 2025 soll das Endlager fertiggestellt werden.

Unsere Fragen hierzu lauten:

1. Wie haben die Finnen nach einem Endlager gesucht?
2. Welche Ergebnisse können für Deutschland daraus abgeleitet werden?
3. Welche Schritte sind in den nächsten Jahren in Deutschland in Bezug auf die Endlagersuche geplant?

Danke schön.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bosse. - Ich schaue, wer für die Landesregierung antwortet. Es ist der Umwelt- und Bauminister, Herr Minister Olaf Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist meines Erachtens eine der schwierigsten Aufgaben, die in den nächsten Jahrzehnten vor uns liegen, nämlich das zu tun, wofür wir in der Verantwortung stehen, ein Endlager für den hoch radioaktiven und wärmeentwickelnden Abfall, den wir haben, zu finden.

Vor uns liegt ein langes Verfahren. Das Ziel ist, dass im Jahr 2031 eine Entscheidung getroffen werden soll und 2050 das Endlager in Betrieb geht. Wir alle wissen, dass es gute Ziele sind, wir wissen aber nicht, ob wir sie erreichen. Wir reden von Zeiträumen von 10 bis 15 Jahren, die wir vor uns haben, bevor dann eine Entscheidung getroffen wird. Das ist aus meiner Sicht nach den Erfahrungen in vielen Prozessen die größte Herausforderung: heute mit einem Höchstmaß an Transparenz dafür zu sorgen, dass wir in 10 bis 15 Jahren bei einer Entscheidung ein Höchstmaß an Vertrauen in diese Entscheidung bekommen. Da stehen wir, denke ich, vor ganz großen Herausforderungen. Die Themen Transparenz und Vertrauen haben wir in Finnland in den Gesprächen intensiv geklärt.

Was ist die Herausforderung? - Wir wollen einen dauerhaft sicheren Standort für Deutschland finden, den Betrieb der Zwischenlager, die bis dahin notwendig sind, so kurz wie möglich halten. Im Jahr 2050 könnten wir dann mit der Einlagerung beginnen. Wir wollen und dürfen diese Antwort auf die Endlagerfrage nicht auf morgen schieben, sondern die müssen wir jetzt beantworten.

Herr König vom BfE hatte eine kluge Formulierung gefunden, als er sagte: Ziel ist auch, vergessen zu können, weil wir die Kompetenzen, die wir haben, auch verlieren werden und deshalb darauf angewiesen sind, diese Entscheidung nicht in einen Zeitraum zu schieben, wo möglicherweise die Kompetenzen, die wir brauchen, gar nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Die Anforderungen an das Tiefenlager sind groß, wir müssen einen Standort in Deutschland finden. Es ist ein wissenschaftsbasiertes, transparentes sowie selbsthinterfragendes und selbstlernendes Verfahren - diesen Begriff fand ich interessant - zur Standortauswahl.

Entscheidend ist: Wir haben drei unterschiedlich Wirtsgesteine, in die eingelagert werden kann, und zwar Ton, Salz, „kristallin“. Wir wollen die bestmögliche Sicherheit, wir wollen - und das ist wichtig für die Debatte - eine Rückholbarkeit während des Betriebs und die Bergbarkeit für 500 Jahre sicherstellen.

Das sind die Rahmenbedingungen, und die haben dazu geführt, dass die Suche nach einem Standort für das Endlager für hoch radioaktives Material dann im Mai 2017 mit dem Inkrafttreten der Neufassung des Standortauswahlgesetzes wieder aufgenommen worden ist, mit der Entscheidung - das ist ganz wichtig -: Es gibt dann auch eine weiße Landkarte, die nichts ausschließt, aber in der Frage der Entscheidungsfindung auch nichts präjudiziert.

Die Vorhabenträgerin, die Bundesgesellschaft für Endlagerung, trägt aktuell alle relevanten geologischen Daten zusammen, die sie für die Anwendung der im Standortauswahlgesetz definierten Kriterien und die Erarbeitung des Zwischenberichts für das Teilgebiet benötigt. In diesem Zwischenbericht wird sie dann Gebiete darstellen, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung erwarten lassen. - Das ist, glaube ich, der nächste entscheidende Punkt. Im Moment gehen wir davon aus, dass im dritten Quartal des nächsten Jahres eine solche Karte vorliegt. Und damit wird aus einer weißen Karte eine Karte werden, mit der nicht definiert wird, wo etwas gebaut werden kann, sondern mit der definiert wird, wo es nicht gebaut werden kann.

Ich glaube, schon diese Karte wird entscheidend sein für den Entscheidungsprozess, der dann 2031 - oder wann auch immer - kommt. Man wird dann noch einmal hinterfragen, ob man zu Beginn des Dialogs eigentlich konsequent vorgegangen ist

und nicht Gebiete aus anderen politischen Gründen ausgeschlossen hat. Das heißt, wir müssen aus den Erfahrungen, die wir gerade auch mit Gorleben gemacht haben, lernen, damit wir nicht in einen Prozess kommen, der uns über Jahre hinaus das Gefühl gibt, wir seien auf einem guten Weg, wohl wissend, dass wir am Ende 2031 in eine Entscheidung kommen, die wieder keine breite Akzeptanz und auch kein Vertrauen findet.

Das Ganze ist aufgeteilt in drei Phasen, die dann entsprechend ablaufen und durchgeführt würden. Wie gesagt, der nächste entscheidende Schritt in der Wahrnehmung ist der Schritt im dritten Quartal 2020 mit dem Zwischenbericht. Entscheidend ist dabei, dass es im gesamten Prozess eine breite Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen der Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftler geben soll. Deswegen hatten wir in an diesem Montag eine Veranstaltung, in der BfE und BGE sozusagen noch einmal ihr Konzept vorgestellt haben. Das wird ein weiterer transparenter Weg sein.

Für uns, glaube ich, wird die entscheidende Frage sein: Wie gelingt es uns in diesem Prozess der nächsten Jahre, diejenigen zu beteiligen, die in 10 oder 15 Jahren relevant für die Entscheidung sind? Wir dürfen die Debatte nicht nur mit denen führen, die jetzt schon am Prozess beteiligt sind, weil sie ihn über viele Jahrzehnte begleitet haben. Wir müssen eine transparente Debatte mit denjenigen führen, die in der Entscheidung sein werden und sich dann mit dieser Frage beschäftigen.

Eine große Sorge ist auch am Montag noch einmal deutlich geworden. „Maximale Transparenz“ heißt maximale Verfügbarkeit der Daten. Das Thema Geologiedatengesetz ist dabei ein ganz entscheidender Punkt. Das Gesetz muss dringend überarbeitet werden, damit die rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, um diese Daten zur Verfügung zu stellen. Das BMWi hat am 20. März dieses Jahres die Ressortabstimmung eingeleitet. Es soll eine Beteiligung der Länder und eine Verbändeanhörung geben. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Das ist Voraussetzung dafür, dass die Nachvollziehbarkeit und die Überprüfbarkeit dieser Entscheidung, die dann getroffen wird - allein schon mit der Festlegung der Gebiete, die nicht ausgeschlossen werden -, über das Geologiedatengesetz möglich wird.

Ich komme zur Antwort zu Frage 1: Wie haben die Finnen nach einem Endlager gesucht?

Auf Grundlage des Regierungsbeschlusses wurden bereits 1983 Ziele und ein Programm für die Entsorgung kerntechnischer Abfälle erstellt. Folgende Schritte wurden dort zur Standortfindung durchgeführt: 1983 bis 1985 Durchführung einer landesweiten Vorauswahlstudie, 1987 bis 1992 vorläufige Standortuntersuchung und 1992 bis 1999 detaillierte übertägige Standortuntersuchung inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung an vier Standorten.

Nachdem alle vier Standorte als geeignet eingestuft worden waren, hat die Betreiberfirma der finnischen Regierung eine Empfehlung für den dann ausgewählten Endlagerstandort gegeben, und zwar unter der Voraussetzung, dass dort die Zustimmung der lokalen Bevölkerung gesichert ist - es geht um große Flächen, die die Endlagerung möglich machen. An diesem Standort gibt es noch zwei in Betrieb befindliche Kernkraftwerke, und auch das Abklingbecken ist dort. Das war auch ein Grund für die Entscheidung; die Brennelemente lagern schon an diesem Standort.

Am Ende ist es bei Zustimmung der Aufsichtsbehörde und der Standortgemeinde mit 20 Ja- und 7 Gegenstimmen zu dieser „decision in principle“ gekommen. Man hat sich also sozusagen im Grundlegenden festgelegt und ist jetzt in der Ausarbeitung dieses Endlagers.

Zu Frage 2: Welche Ergebnisse können für Deutschland daraus abgeleitet werden?

In Finnland wurde - wie auch in Deutschland - in einem gestuften, kriterienbasierten und transparenten Verfahren nach einem Standort gesucht. Das hat eben in Finnland dazu geführt, dass ein geeigneter Standort gefunden wurde, der dabei auch noch die Akzeptanz einer breiten Öffentlichkeit der Kommune gesichert hat. Das wäre sicherlich auch für uns ein hervorragendes Ergebnis. Es ist sicherlich mit großen Schwierigkeiten versehen, das zu erreichen.

In Deutschland wollen wir ebenfalls in tiefen Gesteinsschichten lagern, und - ich habe es vorhin gesagt - in Salz, Ton oder kristallinem Gestein. Das kommt dafür für uns infrage.

Zu Frage 3: Welche Schritte sind in Deutschland geplant?

Nach dem Standortauswahlgesetz soll bis zum Jahr 2031 ein entsprechendes Endlager gefunden

werden, das die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum - und das ist wichtig - von 1 Million Jahren bietet. In Finnland hat man sich z. B. auf 100 000 Jahre verständigt. Wenn man sich einmal vorstellt, dass in 100 000 Jahren zwei Eiszeiten einträten, was bedeuten würde, dass wir dort eine 3 km hohe Eisschicht hätten, die noch einmal erhebliche geologische Veränderungen mit sich bringen würde, wird, glaube ich, klar, was das eigentlich für eine Herausforderung in der Diskussion ist. Wir in Deutschland sagen: 1 Millionen Jahre. Das macht diesen Prozess nicht einfacher in der Nachvollziehbarkeit. Es macht ihn für uns - und das ist das Ziel - natürlich besonders sicher.

Ich habe es vorhin gesagt: Der Standortauswahlprozess startet mit einer weißen Landkarte. Entscheidend für uns muss jetzt sein, eine möglichst breite Transparenz zu haben, um gut zu informieren, viele mitzunehmen und nicht in 10 bis 15 Jahren zu erleben, was wir schon einmal erlebt haben: einen langen Prozess ohne eine Entscheidung, die am Ende umgesetzt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Wir starten jetzt die Fragerunde. Es beginnt Kollege Marcus Bosse, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, was bedeutet eine „offene“ Standortsuche, wie ist die Definition dafür?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, „offen“ heißt, dass wir keine Vorfestlegung auf die Gesteinsart haben - also weder Ton noch Salz noch „kristallin“ wird bevorzugt. Wir haben keine Vorfestlegung, Standorte auszuschließen, wir haben aber auch keine Vorfestlegung, Standorte zu definieren. Das wird für die nächsten Monate ganz entscheidend sein. Es setzt voraus - deswegen habe ich das Thema Geologiedatengesetz genannt -, dass alle den Zugriff auf transparente Daten haben.

Hinzu kommt eine Besonderheit: Bei uns in Niedersachsen, aber auch in anderen Ländern, in denen in besonderer Form Rohstoffe abgebaut werden, gibt es eine hohe Dichte an Informationen und geologischen Daten für den Untergrund. In anderen Ländern, die bisher sozusagen wirtschaftlich uninteressant waren, gibt es keine geologischen Daten in dieser Form. Es kann nicht sein, dass Gebiete, in denen die Dichte der geologischen Daten nicht ausreicht, um zu entscheiden, automatisch ausgeschlossen und Gebiete, die eine hohe Dichte an geologischen Daten haben, damit automatisch präferiert werden. Die Botschaft lautet also: weiße Landkarte, nichts ausschließen. Das heißt: Dort, wo geologische Daten fehlen, müssen wir daran arbeiten, diese Daten sicherzustellen. Da, wo sie nicht zur Verfügung gestellt werden, müssen wir darauf drängen, dass alle Daten zur bereitgestellt werden, damit keine willkürliche Entscheidung getroffen wird.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage, Kollegin Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Lies, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie hatten gerade das Geologiedatengesetz angesprochen. Das war ja eigentlich schon für 2016 angekündigt worden. Wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass es wirklich kommt, und was wird sie machen, wenn dem nicht der Fall ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staudte, es muss kommen. Denn wenn es nicht kommt und die Transparenz der Daten nicht gegeben ist, dann mag man vielleicht die nächsten Schritte im Prozess vollziehen können, aber dann passiert genau das, was ich meinte. Dann werden wir irgendwann in zehn Jahren feststellen: Aber damals hattet ihr nicht alle Daten, um nachvollziehen zu können, warum Gebiete ausgeschlossen werden.

Im Moment gibt es diese abgeschlossene Ressortbeteiligung. Wir werden voraussichtlich in dieser Woche beteiligt, und wir werden dort eine Zustimmung haben - die Ressorts werden gerade beteiligt -, um die Länder- und Verbändeanhörung zu machen. Das ist erst einmal ein gutes Signal, und ich glaube - ich werde mich natürlich auch noch einmal schriftlich an die beiden zuständigen Minister wenden -, dass das wirklich mit Nachdruck kommt. Ein solches Verfahren kann nur gelingen, wenn von Beginn an alle Transparenzmöglichkeiten geschaffen werden. Wenn wir das jetzt nicht lösen, fällt uns das auf die Füße - selbst wenn man in den nächsten Jahren glaubt, das geht irgendwie so weiter. Deswegen werde ich sehr darauf drängen, und ich sage auch ganz deutlich: Ohne die notwendige Transparenz - und dazu gehört auch das Geologiedatengesetz - ist das kein erfolgreicher Prozess. Man kann dann relativ schnell auch die Zeiträume nicht mehr einhalten, die man sich vorgenommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Staudte, Sie sind mit Ihrer dann zweiten Zusatzfrage noch einmal dran. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank für die Antwort. Ich habe noch eine Nachfrage.

Es kursieren Gerüchte, dass manche Bundesländer nicht genügend Daten geliefert haben. Was werden Sie denn tun, um die Datennacherhebung voranzutreiben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staudte, das ist der gleiche Fall. Wir werden zunächst klären müssen: Welche Länder haben eigentlich welche Daten geliefert? Selbst wenn das Geologiedatengesetz noch nicht zur Verfügung steht, brauchen wir die Antwort, welche Länder welche Daten geliefert haben. Das muss der erste Schritt sein, um aus unserer Sicht auch fachlich mit unseren Behörden zu prüfen, ob alle verfügbaren Daten geliefert wurden oder ob es Interventionen gibt, bestimmte Daten nicht zu lie-

fern. Auch dieser Punkt, den ich vorhin vergessen hatte zu erwähnen, gehört dazu.

Das Geologiedatengesetz schafft diese Transparenz. Selbst wenn es im Moment noch nicht da ist, müssen wir sicherstellen, dass alle Daten geliefert werden. Das wird ebenfalls Teil der Fragestellung an den Bund sein. Auch da werden wir weiterhin Druck machen müssen immer mit dem klaren Signal: Ihr zerstört heute einen erfolgreichen Prozess, für den wir in Verantwortung stehen, wenn ihr nicht sicherstellt, dass genau diese Daten geliefert werden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt für die AfD Kollege Stefan Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, Sie verwendete vorhin die Formulierung, dass ein Verlust von Kompetenzen innerhalb des Entscheidungszeitraums der nächsten Jahre zu befürchten sein könnte. Ist dies Ihre Formulierung dafür, dass in Deutschland ein Grundforschungswissensbestand auf allen Feldern der Nukleartechnik weiter erhalten werden muss?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister Lies antwortet. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, ja, wir brauchen diese Kompetenzen. Wir brauchen sie übrigens auch für die vor uns liegenden Aufgaben, z. B. für den Rückbau der noch vorhandenen Kernkraftwerke.

Ich möchte noch einmal betonen: Es war eine absolut richtige und wichtige Entscheidung, konsequent aus der Kernenergie auszustiegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer sieht, welche Herausforderungen die Endlagerung darstellt, muss das Signal an die anderen Staaten senden: Wenn diese Frage nicht geklärt ist, ist es unverantwortlich, überhaupt den Betrieb auf Dauer so, wie es jetzt in anderen Ländern geplant ist, fortzusetzen.

Wir brauchen die Kompetenz. Die Zeiträume, über die ich spreche, sind sehr lang. Ich habe von 2050 gesprochen, wenn das Endlager bestenfalls in Betrieb gehen kann; das ist ein optimistisches Szenario. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Kompetenzen so lange erhalten. Wenn wir in den nächsten Jahren nichts machen würden, werden wir niemanden finden, der in diesem Bereich ein Studium beginnt und sich qualifiziert, weil er gar keine Herausforderungen und keine Möglichkeiten in der Arbeitswelt sieht. Wir kommen nicht darum herum, uns zu bemühen, auch junge Leute für ein Thema zu gewinnen und zu begeistern, das scheinbar zunächst wenig attraktiv ist. Wir brauchen deren Kompetenz, um die Herausforderungen überhaupt zu lösen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion kommt die erste Zusatzfrage von Herrn Kollegen Bäumer. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben: Die Veranstaltung am Montag hat mich ein wenig ratlos zurückgelassen, weil doch relativ viel Misstrauen im Raume war.

Vor dem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Schritte außerhalb des Geodatengesetzes sind erforderlich, damit die notwendige und von allen akzeptierte Transparenz wirklich hergestellt werden kann?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bäumer, der erste Schritt ist, ein wirklich nachvollziehbares Verfahren auch vernünftig einzuhalten.

Wir sind in der ersten Linie, auf die dritte Quartalsentscheidung im nächsten Jahr Ausschlüsse zu definieren. Das muss ein erster sauberer Schritt sein, bei dem wir informieren, wie das Verfahren ist und auf welcher Grundlage entschieden werden soll, um nach dieser Entscheidung und den Vorschlägen in einem zweiten Schritt zu sagen, was Grundlage dieser Entscheidung war. So setzt sich das fort.

Meine Sorge ist - deswegen habe ich das gesagt; das war an dem Abend auch zu spüren -: Der größte Teil derer, die da waren, sind diejenigen, die sich schon in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten intensiv an dieser Frage beteiligt haben. Das ist erst einmal gut so. Entscheidend wird aber sein, auch diejenigen an dem Prozess zu beteiligen, die morgen, in 10, 15 oder 20 Jahren in gesellschaftlicher oder sonstiger Verantwortung stehen und die Entscheidung mittragen. Die müssen wir einbinden.

Unser gemeinsames Anliegen ist - das ist mir an dem Montag noch mal aufgefallen -, dass wir uns nicht nur Gedanken darüber machen, sondern ein Verfahren für eine breite Beteiligung der Gesellschaft auch umsetzen. Nur wenn wir breit beteiligen, haben wir die Chance, Informationen transparent zu vermitteln. Dann erst haben wir überhaupt die Chance, dass die Entscheidung auf Akzeptanz stößt.

Ich glaube, dass der gut angelegte Prozess des BfE und der BGE richtig ist. Er wird aber nicht ausreichen. Spätestens wenn klar ist, dass in den Ländern tatsächlich die Möglichkeit besteht, ein Endlager einzurichten, müssen wir sehr viel konkreter und konsequenter versuchen, eine Beteiligung bei uns im Land auf den Weg zu bringen - wir wissen, dass wir irgendwie auf dieser Karte vertreten sein werden - und in den nächsten 10, 15 Jahre konsequent durchzuhalten.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Bosse, SPD-Fraktion, die zweite Zusatzfrage, bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Debatte um die Endlagerthematik in der Bundesrepublik Deutschland sehr emotional geführt wird - ich erinnere mich an Wackersdorf und Gorleben mit großen Ausschreitungen, mit einem riesigen Polizeiaufgebot und mit großen Bürgerprotesten -, haben wir bei der Reise nach Finnland festgestellt, dass die Akzeptanz der Finnen für dieses Projekt enorm hoch ist. Darum muss man die berechtigte Frage stellen: Fehlt in Finnland möglicherweise eine kritische Öffentlichkeit?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, die Frage ist berechtigt. Man muss zwei Dinge berücksichtigen.

Zum einen haben sich Finnland und die Finnen festgelegt, weiterhin Kernenergie zu betreiben. Das heißt, sie gehen mit dem Thema ein bisschen anders um als wir, weil sie für sich entschieden haben: Kernenergie ist Teil unserer Zukunft. Sie begründen das übrigens auch damit, dass sie Kernenergie als Antwort auf die Klimaschutzherausforderungen sehen. Zum Glück geben wir in Deutschland eine andere Antwort darauf; das soll kein Vorwurf an die Finnen sein. Aber sie begründen das damit und gehen anders mit dieser Frage um.

Zum anderen wurde in den Gesprächen ein hohes Maß an Vertrauen in staatliches Handeln deutlich. Man muss dazu sagen: Gerade bei dem Thema Endlagerung gibt es in Deutschland zu Recht ein hohes Maß an Misstrauen in staatliches Handeln, wenn wir betrachten, wie wir mit der Asse verfahren sind und wie die Standortentscheidung zu Gorleben zustande gekommen ist. Wir haben eine Situation, die anders als in Finnland ist. Es ist eine sehr stark von Misstrauen und Skepsis getragene Gesellschaft. Demgegenüber haben wir in Finnland eine sehr stark in der Überzeugung, dass unser Staat das lösen wird, getragene Gesellschaft gesehen. Ich bin nicht böse darüber, dass wir anders damit umgehen. Wenn wir klar sagen, wir machen das transparent, offen und diskutieren, dann wird es am Ende, wenn es zur Entscheidung kommt, auch die beste Entscheidung sein. Ich glaube, das wird dann hoffentlich unseren Weg weiterhin auszeichnen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister Lies. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion kommt wieder von Herrn Kollegen Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister Lies, die Frage nach der Endlagerung ist nun seit Jahrzehnten hoch emotional umstritten. Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die Aus-

sichten ein, auf Ihren erreichbaren politischen Ebenen in den nächsten Jahrzehnten eine rationale Debatte und eine Entscheidung auf Sachebene erreichen zu können?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Wirtz. - Herr Minister Lies antwortet sogleich. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, diese Frage stelle auch ich mir. Ich glaube, es ist gut, dass wir kritisch hinterfragen, ob der Weg, den wir gehen, wirklich erfolgreich ist oder ob wir ihn nicht nachjustieren müssen.

Wir sind - ich habe es vorhin beschrieben; auch Herr König vom BfE hat es gesagt - in einem selbstlernenden Prozess. Es wäre völlig falsch, zu glauben, wir können heute jeden einzelnen Prozessschritt bis 2050 definieren, ohne in 5 oder in 10 oder in 15 Jahren festzustellen: Da müssen wir nachjustieren. - Wir würden einen riesen Fehler machen.

Wir müssen also zugestehen, dass wir in dem Prozess bereit sind, neue Erfahrungen aufzunehmen, neu zu planen und neu zu überdenken, und dürfen nicht glauben: Wir sind in dem Prozess, und das muss jetzt so laufen, sonst geht gar nichts. Das dürfen wir nicht machen.

Wir haben gar keine Alternative dazu. Wir haben eine Verantwortung und können unmöglich in der Verantwortung, in der wir stehen, sagen: Dann lasst das Zeug doch da stehen. Generationen nach uns sollen das lösen.

Ich glaube, die Kombination aus Verantwortung auf der einen Seite - wir müssen eine Lösung finden und müssen uns daran beteiligen - und aus der Bereitschaft auf der anderen Seite, immer wieder kritische Fragen aufzunehmen - auch wenn sie nicht Teil des geplanten Prozesses sind - und zu prüfen, wie man mit den Antworten darauf umgeht, stellt die einzige Chance dar, die wir haben. Am Ende werden die Generationen, die nach uns kommen, uns daran messen, ob wir es geschafft haben. Ich hoffe, dass wir einen Teil dazu beitragen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die CDU kommt auch von Herrn Bäumer. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem es beim Thema Kernenergie nach meiner Wahrnehmung in den vergangenen Jahren eher etwas ruhig war, kommen in den letzten Monaten vermehrt Menschen auf uns zu, die uns erzählen, es gebe auch andere Möglichkeiten. Im Raum steht da der sogenannte Dual-Fluid-Reaktor, der in der Lage sein soll - ich beschreibe das sehr vorsichtig, weil ich kein Physiker bin -, Atom Müll so weit zu reduzieren und die Lagerdauer zu verkürzen, dass man die Frage nach einem Endlager gar nicht mehr zu stellen braucht. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Was hält sie von diesen Vorschlägen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bäumer, vorhin habe ich vom fortwährend selbstlernenden Prozess gesprochen. Das alles muss man prüfen. Es würde jetzt keinen Sinn machen, einen Vorschlag auszublenden, weil wir den für Quatsch halten. Ich kann das fachlich nicht beurteilen.

Man muss das also sehr genau prüfen, ohne aber - das ist wichtig - den anderen Prozess zu stoppen; denn dann würden wir einen Riesenfehler machen. Das dürfen wir nicht machen. Man muss auch klären, was dieses neue Verfahren bedeutet; denn auch dieses erzeugt Abfall. Wie geht man mit dem um? Es sind also viele Fragestellungen vorhanden.

Ich habe immer dann Sorge - vielleicht nicht an der Stelle, weil ich das nicht beurteilen kann -, wenn man sagt, dass es auch ganz andere Lösungen gibt, die viel einfacher sein sollen, sodass man das ganze Problem nicht hat. Das klingt manchmal nach dem Motto: Lass das mal liegen! In der Zukunft wird sich etwas finden. - Was nicht geht: ein Problem von heute in die Zukunft zu verlagern. Wir müssen mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den technischen Lösungen von heute und morgen - sagen wir mal: mit Blick auf die nächsten

30 Jahre - in der Lage sein, die Herausforderung zu beantworten. Wir dürfen eben nicht sagen: Möglicherweise gibt es irgendwann mal andere Lösungen. - So habe ich die Frage auch nicht verstanden. Aber das darf nicht die Antwort sein. Umgekehrt darf man jedoch auch nicht jede Alternative ausblenden und nicht prüfen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor, sodass wir jetzt in die Aussprache übergehen können.

Die Landesregierung hat ihr Ausgangskontingent von 15 Minuten Redezeit um 3 Minuten überzogen, sodass Ihre Grundredezeit von 4 Minuten um 3 Minuten zu erweitern ist. Jede Fraktion, die jetzt spricht, hat also 7 Minuten Redezeit.

Es beginnt Herr Kortlang für die FDP. Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Herr Präsident! Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Sehr geehrte Fraktionskollegen von der SPD, über Ihre Anfrage bin ich schon ein wenig erstaunt. Denn als das Gesetz zur Endlagersuche beraten wurde, als sich der Entwurf schon in festen Bahnen befand und wir wussten, wohin der Zug fahren soll, und als es beschlossen wurde, waren Sie nach meinem Wissen auf der Bundesebene wie auch hier auf der Landesebene in Regierungsverantwortung.

Dass sich ein Umweltminister, wenn sich die Gelegenheit bietet, über ein Endlager im Ausland informiert, das schon 2025 fertiggestellt sein soll, finde ich völlig legitim - das ist gut so -, zumal man hierbei sehen kann, um welchen Zeitraum es geht; auch das wurde hier schon angesprochen. 21 Jahre wird der Bau gebraucht haben, um fertiggestellt zu werden. Gerne wäre ich dabei gewesen; leider konnte ich krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Dort gibt es auf einer gut 15 km² großen Fläche - 2,5 mal 6 km - auf einer eher kleinen Halbinsel zwei in Betrieb befindliche Siedewasserreaktoren mit je 800 MW Leistung. Sie sind kleiner als die deutschen Kraftwerke, aber doppelt so leistungsstark wie die Blöcke in Fukushima, die uns ja bewogen haben, aus der Atomkraftnutzung auszu-

steigen. Aber dort in Finnland entsteht auch noch ein Druckwasserreaktor mit 1 600 MW Leistung, der noch in diesem Jahr in den kommerziellen Betrieb gehen soll. Zwar wurde vor- und zurückgerudert; man weiß es noch nicht genau. Aber die finnische Holzindustrie braucht Energieerzeugungskapazitäten, um auf der sicheren Seite zu sein.

Vor diesem Hintergrund die beiden ersten Fragen zur heutigen Fragestunde zu stellen, fand ich ein bisschen fragwürdig, weil wir, wie Sie ja richtig gesagt haben, hier eigentlich für etwas Sicherheit und Ruhe sorgen wollen. Wir haben uns in Deutschland über viele Jahre mit dem Thema beschäftigt. Es gab sogar eine Ethikkommission. Der gesamte Prozess schloss damit ab, dass ein Endlagergesetz - auch von Ihnen - verabschiedet wurde. In diesem wird sehr deutlich klargestellt, dass alle Wirtsgesteine - auch darauf haben Sie Bezug genommen - auf ihre Tauglichkeit untersucht werden sollen. Es gibt klare Regeln, wie man letztendlich die Entscheidung für einen solchen Standort fällen soll und wird. Das ganze Verfahren soll sehr transparent erfolgen; nur so kann es gehen. Die Bevölkerung muss mitgenommen werden.

Das heißt aber auch, dass weder ein Wirtsgestein noch ein Standort mit diesem Gestein schon im Vorfeld der Untersuchungen ausgeschlossen wird. Genau darauf haben wir uns verständigt. Hier mit diesen Fragen daran zu rütteln und damit vielleicht noch etwas Verunsicherung zu schüren, finde ich eigentlich nicht gut; denn es könnte auch der Eindruck entstehen, dass nach dem St.-Florians-Prinzip - nach dem Motto „Unser Land verschon!“ - gehandelt werden soll. Vielleicht kann man das anders machen.

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) wurde neu gegründet und beaufsichtigt die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) in dem Verfahren und ist zugleich verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Zusätzlich gibt es das Nationale Begleitgremium mit der gesetzlichen Aufgabe, das Verfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten und zum Vertrauensaufbau beizutragen.

Ich rate daher dringend, die Füße ein wenig still zu halten und sich damit auseinanderzusetzen, sich die räumliche Eingrenzung günstiger Gebiete in Form des sogenannten Zwischenberichts, der ja für 2020 angekündigt ist - das hatten Sie, Herr

Minister, genannt -, zu vergegenwärtigen und dann zur Endoffensive zu gehen.

Erst einmal herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Kortlang. - Es folgt für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Lies, ich finde es sehr gut, dass der Niedersächsische Landtag heute das Thema aufgreift und wir über die Endlagerung und die nächsten Schritte diskutieren.

(Minister Olaf Lies sitzt als einziges Kabinettsmitglied an der Regierungsbank)

Es wäre natürlich schön, wenn die Last des Regierungshandelns in dem Fall nicht nur auf den Schultern von Herrn Lies lasten würde, sondern wenn vielleicht auch der eine oder andere Minister oder gar auch der Ministerpräsident anwesend wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Olaf allein zu Hause!)

Ich finde es aber wirklich fatal, dass sich der Bundestag mit dieser Thematik im Moment überhaupt nicht mehr befasst. Dort liegt die Zuständigkeit für die Verabschiedung des Geodatengesetzes. Unsere Fraktion macht dort Druck. Aber es passiert jahrelang nichts. Es kann nicht sein, dass man mit der Verabschiedung des Endlagersuchgesetzes meint: So, jetzt ist alles erledigt, und das Thema fassen wir nur noch mit ganz spitzen Fingern an.

Es geht nicht nur um die Frage eines Gesetzes - auch daran gab es genügend Kritikpunkte -, es geht auch um die Frage der Umsetzung: Wie wird dieses Gesetz umgesetzt, und wie ernsthaft wird dieses Verfahren vorangetrieben?

Das Thema Transparenz ist ja angesprochen worden, ebenso das Thema Vertrauen. In dem Zusammenhang möchte ich sagen: Eigentlich sind das zwei Gegenpole. Vertrauen muss man dann haben, wenn man selbst etwas nicht überprüfen kann. Wenn man aber tatsächlich, wie auch Herr Lies gesagt hat, das Verfahren vom Ende her denkt - irgendwann soll eine Standortregion mal sagen: ja, gut, wir sind nicht erfreut, aber das Verfahren war nachvollziehbar, wir sind vielleicht der

am wenigsten schlechte Standort - und diesen Ansatz im Kopf hat, dann muss man eine durchgängige Transparenz im gesamten Verfahren ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eben nur mit einem Geodatengesetz möglich, mit dem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, nachzuprüfen, was von der BGE und von dem BfE vorgeschlagen wird. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Wissenschaftler, denen sie vertrauen, zu beauftragen, die Rohdaten darauf zu prüfen, ob all das, was entschieden wurde, in Ordnung ist.

Das fängt tatsächlich schon jetzt bei der Lieferung der geologischen Daten durch die Landesbergämter an den Bund an. Werden die Landesbergämter, werden die Länder wirklich auch Daten zu einem besonders gut geeigneten Standort liefern? Werden sie nicht vielleicht nur Negatives - Vulkanismus, hier geht es nicht, dort geht es nicht; Motto: „Hauptsache, nicht bei uns!“ - liefern? Das ist ein berechtigter Zweifel; denn aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben wir gelernt, dass es das Misstrauen ist, was uns bei der Sicherheit immer weiter voranbringt, nicht aber blindes Vertrauen. Und deswegen muss es den Bürgerinnen und Bürgern eben auch möglich sein, diese Daten zu überprüfen, nachzugucken, ob alle Bundesländer etwas geliefert haben und, wenn ja, was.

Ich fände es auch sehr wichtig, wenn die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums - das tagt regelmäßig, befasst sich wirklich sehr intensiv mit der Thematik und spricht Empfehlungen aus - mit in die - noch sind sie ja nicht vorhanden, also in die zu führenden - Debatten des Bundestages einfließen würde. Die sagen z. B.: Das Geologiedatengesetz muss kommen. Es ist auch wichtig, was darin steht. Es darf keine Verschlechterung zum Status quo mit dem Umweltinformationsgesetz usw. geben. - Die sagen z. B. auch: Es muss Geld zur Verfügung gestellt werden, um die Daten, die bei den Bergämtern sind und noch nicht digitalisiert sind, jetzt zu digitalisieren. - Die Länder haben nämlich nur die digitalisierten Daten abgeliefert, aber wir haben natürlich sehr viel ältere, analoge Daten aus bergmännischer Tätigkeit. Das alles sind wichtige Fragen.

Um noch auf einen Punkt einzugehen, Herr Minister: Ich glaube, es wird sehr schwierig sein, jetzt schon die Bevölkerung in den irgendwann einmal betroffenen Regionen zu beteiligen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir jetzt die Bürgerinnen

und Bürger einbinden, die sich schon sehr lange mit der Thematik befassen. Es ist nämlich nicht so, dass alle, die aus der Ecke Gorleben kommen, sagen: Hauptsache, nicht bei uns! - Sie haben sich vielmehr das Wissen über ein gutes Verfahren erarbeitet. Und wenn Leute auf den Veranstaltungen sind und das vortragen, dann muss das auch berücksichtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hören immer „selbstlernendes Verfahren“ und „Rücksprünge sind möglich“. Das ist total wichtig und total richtig. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass wir im Moment faktisch eine Überidentifizierung mit diesem Gesetz haben: Das haben ja alle beschlossen, jetzt haben wir politischen Frieden, da fassen wir bloß nichts an usw. - Wenn wir Mängel feststellen, müssen die behoben werden. Ich glaube, Niedersachsen ist der einzige Treiber, wirklich der einzige Motor in dieser Thematik. Ich finde es sehr gut, wenn sich der Umweltminister damit befasst.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Es folgt jetzt der Kollege Marcus Bosse für die Fraktion der SPD. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle wissen, dass in der Vergangenheit, ganz viel verkehrt gemacht worden ist - in Bezug auf die Asse, in Bezug auf Gorleben. Niemand wurde gefragt, niemand wurde beteiligt. Es wurde gemacht und gut. Es folgten natürlich Proteste. Das Misstrauen gegenüber dem Staat und der Politik in dieser Frage wuchs. Das artete auch in gewalttätige Proteste aus, an die wir alle uns, glaube ich, auch noch erinnern.

Jetzt geht man einen, wie ich finde, richtigen und vernünftigen Weg, einen Weg der Beteiligung und des Vertrauens. Darauf will ich gern noch eingehen.

Ich möchte aber auch sagen: Wir dürfen nicht zu viel in die Vergangenheit gucken. Es gab garantiert ganz viele Gründe für ganz viel Misstrauen. Ich denke aber, wir müssen in die Zukunft gucken. Ich denke, die Kämpfe, die Grabenkämpfe auch politischer Art, möglicherweise auch unter den Verbänden müssen nach und nach der Vergangenheit

angehören. Natürlich gilt es, immer wieder kritisch nachzufragen. Das ist ganz klar. Aber man muss gemeinsam nach vorn sehen.

Klar ist auch: Niedersachsen wird - dafür braucht man, glaube ich, kein Prophet zu sein - in den Fokus geraten. Machen wir uns da nichts vor! Darum brauchen wir einen Dialog.

Ich gebe der Kollegin Staudte recht - das ist auch bei der Veranstaltung am Montag angesprochen worden -: Ja, Bergämter liefern Daten, ja, Bergämter haben Vorgesetzte, und Vorgesetzte haben Minister. Das ist in der Tat so. Da muss man durchaus kritisch hingucken. Natürlich ist auch klar, dass *alle* mitspielen müssen. Und da gibt schon zwei, die nicht mitspielen: Die bayerische Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung bereits festgestellt, dass Bayern für die Endlagerung von atomarem Müll ungeeignet ist. Baden-Württemberg liefert keine Daten.

Deshalb dürfen sich diese beiden Bundesländer auch nicht wundern, wenn es wegen dieser Punkte gehörigen Druck gibt. Und dieser Druck muss auch kommen, er muss aus der Politik kommen, aus der Bundespolitik. Sie dürfen sich dann auch nicht wundern, wenn sich dieser Prozess dann noch weiter und weiter verlängert. Die Bundesländer haben letzten Endes natürlich auch einen Anspruch darauf, zu sagen: Wenn wir mitspielen, dann müssen - bitte schön - alle mitspielen. - Dieser Prozess darf nicht allzu lange dauern.

Ich denke, Niedersachsen wird sich der Verantwortung stellen. Das ist in der Tat so, Herr Kollege Kortlang. Niedersachsen wird sich also der Verantwortung stellen. Das ist auch ein Grund für die Reise gewesen und dafür, sich dieses Medium einmal anzugucken und zu schauen, wie es die Finnen an dieser Stelle gemacht haben. Aber es müssen auch alle Formationen, die wir in den Ländern haben - die mit Salz, mit Gestein und auch mit Ton -, gleichberechtigt gegeneinander gehalten werden. Auch das gehört dazu.

Und ganz klar ist ebenfalls: Auch das Bundeswirtschaftsministerium muss liefern. Das Geologiedatengesetz muss kommen. Sonst bleibt auch diese Frage offen, und der Prozess verlängert sich erneut.

Und - Minister Lies hat es angesprochen - ich habe in der Veranstaltung am Montag leider ganz stark die jungen Menschen vermisst, die jungen Menschen, die im Jahr 2031, 2035 und 2050 Verantwortung tragen, tragen *müssen*, wenn dann ir-

gendwann einmal ein Endlager gebaut wird. Sie habe ich bei der Veranstaltung komplett vermisst. Es wäre schön, wenn sich wesentlich mehr junge Menschen in dieses Thema einarbeiten, sich damit identifizieren und bei diesem Thema auch mitreden würden.

Natürlich ist klar: Nächstes Jahr im Herbst werden einige lächeln, und andere werden lange Gesichter machen. Darauf können wir uns schon gefasst machen. Denn dann wird der Zwischenbericht vorliegen, und dann werden die Gebiete, die ausgeschlossen werden, bereits feststehen. Aber auch die Gebiete, die günstige geologische Verhältnisse haben, werden genannt werden. Das zeigt an der Stelle ganz deutlich: Hier läuft ein Prozess, den wir alle gemeinsam begleiten müssen. Das ist eine nationale Aufgabe.

Die Zahl der möglichen Standorte wird natürlich immer weiter eingegrenzt werden, und der Druck wird auch zunehmen. Darum sind Transparenz und eine Beteiligung der Länder unbedingt nötig.

Ich denke, es ist wichtig, dass wirklich alle Bundesländer mitspielen, auch Bayern und Baden-Württemberg. Das Geologiedatengesetz muss kommen. Und natürlich müssen in der Tat die gebotene Transparenz und das Vertrauen auf Dauer gewährleistet sein. Es muss immer wieder kritisch hinterfragt werden, und alles muss an dieser Stelle offen gelegt werden - und das alles natürlich auch unter größtmöglicher Beteiligung.

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist noch ein ganz, ganz langer Weg, den wir hier vor uns haben. Niedersachsen gerät in den Fokus; davon ist auszugehen. Es ist ein nationales Anliegen, und dieser Verantwortung muss und wird sich Niedersachsen mit Sicherheit auch stellen. Es ist ein hoch emotionales Thema, und wir dürfen, glaube ich, in der Zukunft nicht mehr so viel zurückschauen, sondern eher nach vorne.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bosse. - Für die CDU-Fraktion ist Herr Bäumer dran. Herr Kollege, bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt seit 16 Jahren im Landtag, und seit 11 Jahren darf ich der Sprecher der CDU für

die Bereiche Umwelt, Energie und Klimaschutz sein. Ich kann mich sehr genau erinnern, dass ich im Jahr 2008 auf einer Endlagerkonferenz war, und dort hatte man das Gefühl, wenn sich alle einig sind, kann da relativ schnell etwas passieren. - Das ist jetzt 11 Jahre her. Meine Haare sind grauer geworden, die Erfahrungen größer, und ich muss gestehen: Ich bin ein Stück weit desillusioniert. Damals sprach man davon, dass spätestens 2017/2018 mit der Einlagerung in Schacht Konrad angefangen würde. Heute schreiben wird das Jahr 2019. Heute spricht man davon, dass man im Jahr 2027 einlagern könnte. Ich habe nicht die Illusion, dass ich das in meiner aktiven politischen Zeit noch erleben werde. Darüber wird meine Zeit dann hinweggegangen sein.

Das, was wir am Montag gemeinsam erleben konnten, hat mich weiter desillusioniert. Bevor die Veranstaltung anging, gab es einen Antrag zur Geschäftsordnung: Es wäre doch der völlig falsche Raum, in dem man am Montagabend tagen würde. - Es gab eine Beschwerde, dass ein Transparent vor einem Plakat hängen würde: Das hätte man schon vor 40 Jahren erlebt. So würden die staatlichen Stellen arbeiten.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn diese kleinen Nickeligkeiten nicht aufhören, wenn auch diese Menschen nicht bereit sind, die Vergangenheit zu vergessen und nach vorne zu gucken und gemeinsam den Willen zu haben, das Problem zu lösen, dann werden wir den Termin 2031 nicht halten können.

Wir brauchen in der Tat Transparenz und Vertrauen, liebe Frau Kollegin Staudte. Wir brauchen aber auch den Willen, etwas zu lösen. Ich bin froh, dass wir heute über dieses Thema hier diskutieren, und ich bin auch dem Umweltminister Lies sehr, sehr dankbar,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Erst einmal die Zivilgesellschaft beschimpfen! Das ist die CDU!)

dass er die Initiative ergriffen hat, dass wir gemeinsam nach Finnland gefahren sind und uns dort angeschaut haben, wie die Finnen das machen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Mündige Bürger sind unerwünscht!)

Und ich sage Ihnen, Herr Quatschkopf,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was? Das ist aber ordnungsrufwürdig!)

und ich sage Ihnen, Herr Lies, ganz deutlich: Wenn Sie demnächst vorschlagen, dass wir nach Frankreich fahren - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bäumer, war das ein Versprecher?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein!)

Martin Bäumer (CDU):

Das war ein Versprecher. Aber ich kann mich dafür auch entschuldigen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde es unangemessen, wenn der Kollege dort vorne dauernd dazwischenquatscht.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Zwischenrufe gehören dazu!)

Wir haben hier alle Kollegen ausreden lassen, und ich habe auch das Recht dazu, dass Sie mich ausreden lassen, lieber Kollege.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Für den ordnungsgemäßen Ablauf sorgen wir hier schon. - Nimmt der Kollege die Entschuldigung an?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Er hat sie ja danach wieder relativiert! Aber es ist mir, ehrlich gesagt, egal!)

- Nehmen Sie die Entschuldigung an?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, meinetwegen!)

Es geht weiter!

Martin Bäumer (CDU):

Ich bin dem Minister Olaf Lies sehr dankbar, dass er nach Finnland gefahren ist. Wenn Sie, lieber Umweltminister Lies, nach Frankreich fahren werden, um dort zu gucken, dann - das sage ich Ihnen zu - wird die CDU-Fraktion mitfahren, weil es gut ist, wenn wir Kenntnisse über verschiedene Gesteinsformationen haben.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Ich finde auch die Idee gut, darüber nachzudenken, wie wir einen Auswahlprozess organisieren. Das kann man ja auf zwei Ebenen machen: Man kann erst definieren, welche Gesteinsart die richtige ist, und dann einen Standort finden. Man kann aber auch in den drei Gesteinsformationen Ton,

Salz und Granit suchen und sie relativ lange parallel nebeneinander laufen lassen und am Ende herausfinden, welches die richtige Formation für ein Endlager ist. Ich glaube, das haben die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auch verdient.

Aber - deswegen habe ich vorhin meine Frage gestellt - wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern, die am Ende des Tages davon betroffen sind, schuldig, dass man ihnen sagt: „Bei euch vor Ort kommt das Endlager hin!“ Wir sind es auch diesen Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass wir diese Fragen - wie nach alternativen Kernreaktoren - beantworten. Ich bin sehr bei dem Umweltminister, der sagt: Diese Frage mag nicht dazu führen, dass wir den Prozess aufhalten. - Nein, ganz im Gegenteil, er muss konsequent weitergeführt werden. Aber am Ende dieses Prozesses im Jahr 2031 werden die von einem Endlagerstandort betroffenen Menschen fragen: Da gab es doch mal was? Habt ihr das untersucht, und können wir nicht davon ausgehen, dass das vielleicht besser geworden wäre? - Im Jahr 2031 müssen die Menschen, die dann hier Politik machen, diese Frage ehrlich beantworten können.

Das ist ein bisschen so wie das von uns viel diskutierte AGS-Verfahren bei dem Thema Stromkabel. Auch dort fragen die Menschen ja: Braucht man wirklich 40 m breite Kanäle und Korridore durch die Landschaft, oder reichen vielleicht 5 m aus? - Wir müssen diese Frage beantworten. Das sind wir den Menschen schuldig.

Insofern brauchen wir die junge Generation, die bereit ist, an dieser Frage mitzuarbeiten. Ich habe persönlich viel Verständnis für die jungen Menschen, die jeden Freitag im Rahmen der Demonstrationen für „Fridays for Future“ demonstrieren. Ich habe aber am Montag auch - vielleicht etwas flapsig - gesagt: Wir brauchen genauso „Mondays for Storage“. Wir brauchen junge Leute, die für diese Endlagerfrage auf die Straße gehen! - Denn sie werden eines Tages darüber diskutieren. Die Mehrheit der Menschen, die hier heute in diesem Parlament sitzen, wird in 20, 25 Jahren nicht mehr hier sein. Dann werden andere die Entscheidungen treffen. Die müssen im Grunde schon anfangen, sich mit der Frage zu beschäftigen, weil sie ihr Leben nachhaltig beeinflussen wird.

Lassen Sie mich mit einer Bemerkung abschließen, die mich bei diesem Thema auch sehr bewegt. Wir müssen uns, glaube ich, als Parlamentier selber manchmal die Frage stellen: Was tun

wir eigentlich, damit das Vertrauen in staatliche Stellen erhalten bleibt? - Natürlich macht es Spaß, dass man gewissen Stellen ständig Misstrauen unterstellt, dass man denen nicht trauen kann. Ich glaube, da sind wir alle beteiligt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Was?)

Jeder von uns hat irgendwann mal gesagt: Denen kann man aber doch nicht trauen - diesen Bergämtern oder Landesämtern oder anderen!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt Leute, die haben z. B. immer einen Verdacht bei irgendetwas!)

Am Ende des Tages, liebe Kolleginnen und Kollegen, sorgt aber unser nachdenkliches Hinterfragen nicht dafür, dass das Vertrauen der Menschen in den Staat größer wird. Nein, es wird eher kleiner. Ich beobachte es seit einigen Jahren, dass viele, viele Menschen viele, viele staatliche Entscheidungen kritisch hinterfragen. Natürlich kann man sagen: Das muss die Bürgergesellschaft klären. Aber gibt es da nicht auch Menschen, die gewisse Interessen haben, Menschen, die interessengeleitet sind?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wer nicht?)

Natürlich sind in der Vergangenheit Fehler gemacht worden. Das haben wir alle gemeinsam besprochen. Aber wir werden zunehmend zu einem Staat, in dem die Menschen dem Staat nicht mehr trauen - auf allen Ebenen. Wenn wir am Ende erleben, dass uns dieser Staat um die Ohren fliegt, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir nicht vielleicht auch ein Stück weit dazu beigetragen haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Staat muss richtige Entscheidungen fällen! Damit kann er Vertrauen gewinnen!)

Deswegen ermahne ich alle, sich zu fragen, wie sie nach draußen diskutieren. Wir als CDU-Fraktion wollen unseren Beitrag dazu leisten, weil wir ganz fest vorhaben, diese Frage zu lösen. Unsere Generation war für die Nutzung von Kernenergie verantwortlich, und unsere Generation hat die verdammte Aufgabe, das Problem sauber und ordentlich, transparent und vertrauensvoll zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stefan Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 2019 - und die SPD sucht ein Endlager?

(Lachen bei der AfD)

- Was dachten Sie denn, was ich jetzt meine?

(Zustimmung bei der AfD)

Ich verstehe das mit einem Fragezeichen, weil das ja in eine Fragestunde passen muss. Aber es ist doch unbestritten: Ein Endlager ist gesucht. Das ist eine Tatsache. Das ist es eigentlich schon seit über 40 Jahren - eigentlich sogar länger.

Wir haben uns angesehen, wie die Finnen das gemacht haben. Die Finnen planen für 100 000 Jahre, haben ein Bergwerk dafür angelegt und rechnen mit ein bis zwei Eiszeiten. - Das ist übrigens auch mal interessant: Angesichts des Klimawandels ist in Zukunft auch mit Eiszeiten zu rechnen. Auch dafür kann geplant werden. Das können sich aber natürlich viele von uns bzw. das kann sich eigentlich jeder nicht rational vorstellen, dass in den kommenden Jahrtausenden und Jahrzehntausenden noch ein bis zwei Eiszeiten über Europa hinwegziehen.

Wir in Deutschland planen für 1 Million Jahre. Spätestens das ist gar nicht mehr rational einfach zu begreifen. Es ist gar nicht so einfach, damit zu planen.

Wohlgemerkt: Die SPD hat heute dieses Thema hier im Landtag aufgebracht. Es ist vielleicht auch kein ganz rationaler Beitrag, jetzt solch eine Vorlage für den Minister zu geben, dass wir dieses Thema so ansprechen. Aber sei's drum, nun nutzen wir die Zeit auch aus.

Wir haben uns auf die unterirdische Lagerung geeinigt. Das wird weltweit wohl als die beste Lösung angesehen. In Niedersachsen haben wir geeignete Standorte nicht zur Verfügung. Selbst wenn hier betont wird, dass wir mit offener weißer Landkarte und allen Möglichkeiten neu anfangen zu planen, sind wir in Niedersachsen stillschweigend doch über eines einig: In Salzstöcken geht das nicht! Wir haben das in der Asse erlebt, erleben das bis zum heutigen Tage und müssen uns fragen, wie wir die Problematik in der Asse wieder aufgelöst bekommen. Wir haben das aber auch in Morsleben und an anderen Standorten.

Auch Tonschichten haben ihre Probleme. Denn Ton funktioniert prima als wasserdichte Lagerungsschicht, aber bei einer Erwärmung sehr schlecht. Dadurch, dass hoch radioaktives Material auch Wärme abgibt, wird Ton an den Stellen rissig, wo er auf keinen Fall rissig sein sollte, und ist ein Wasserzutritt zu befürchten.

Also bleibt eigentlich nur eines: Granitgesteinschichten, die wir in Niedersachsen nicht haben. Auch wenn wir uns stillschweigend über die Salzstöcke einig waren - so still waren wir doch nicht -, hören die Bayern schon die Nachtigall trapsen, und sie mauern schon. Denn Granit oder halbwegs ähnliche Gesteinsschichten gibt es nur in Bayern und in Sachsen. Das ist aber ein „weißer Elefant“ im Raum, worüber man noch nicht spricht, weil das Aufregung bringen könnte, und von Aufregung sind wir ja nicht verschont geblieben.

Ich mag ja die Finnen. Die haben das sehr nüchtern erörtert und in ihrem Land geklärt. Schon vor 20 Jahren waren die Debatten abgeschlossen: Sie müssen es machen. Sie machen das auf der Halbinsel. Sie haben den Grünen auf Nachfrage sogar erklärt: In 4 000 Jahren ist das, was sie dort einlagern, so weit abgestrahlt, dass Sie das auch unter Ihren Küchentisch stellen könnten, Frau Staudte. - Gut, dann sind Sie nicht mehr da, und Sie haben wahrscheinlich auch keinen Küchentisch mehr.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie aber auch nicht!)

Das würde aber gehen. Darüber muss man aber auch sprechen können.

Wir planen für 1 Million Jahre. Die Finnen planen mit dem technischen Stand von heute. Deshalb ist die zwischendurch aufgekommene Frage nach dem vielleicht mal verfügbaren Dual Fluid Reaktor, der den Atommüll, den wir einlagern müssen, vielleicht wieder als Brennstoff verwenden könnte, bis zu diesem Moment noch nicht wirklich wichtig für die Planungen; denn das ist noch Zukunftstechnologie.

Wir sollten uns deshalb - deshalb habe ich vorhin den Minister auch gefragt - aber nicht von der Forschung verabschieden.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen heute schon weit fahren, um uns das einmal anzusehen, was aktuell der technische Stand ist. Die Finnen sind allen anderen voraus. Die haben uns gesagt: Wir dachten, die großen Länder klären die Frage; wir dachten, Russland,

Schweden, Deutschland kriegen das mit dem Endlager viel schneller hin. - Jetzt sind die Finnen diejenigen, die vorn sind. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Warum machen die Finnen ein Endlagerkonzept? - Weil Sie mindestens bis 2080 ihre Reaktoren laufen lassen, und sie bauen neue, übrigens auch - das ist interessant - für den Klimaschutz. Das ist ihr Beitrag zum Klimaschutz. Ihre Ziele werden sie einhalten, sie bauen Kernkraftwerke. Vielleicht ist das ein Vorbild, das eventuell für andere Länder sogar interessanter wird als das, was wir in Deutschland vorhaben. Darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken, Herr Minister.

Aber was haben die Finnen vor allen Dingen gehabt? - Sie haben eine ideologiefreie Debatte gehabt. Auch wenn Frau Staudte zweimal nachgefragt hat: Es gibt keine Bürgerproteste. Es gibt nur eine Onlinepetition mit ein paar Hundert Unterschriften, die sich heute noch gegen ein Endlager dort auf der Halbinsel wenden. Das ist selbst in Finnland eine kleine Zahl. Dort ist alles nüchtern abgeklärt, und die machen das.

Hier hatten wir - na ja - 30 Jahre lang bürgerkriegsähnliche Zustände. Das bis zuletzt bei jedem Castor-Transport. Sie kennen alle die Fernsehbilder. Nicht ein Zug kann ohne eine riesige Polizeieskorte, ohne Ausschreitungen, ohne Angriffe auf die Bahnstrecke, teilweise auf Bahner selbst, unbehelligt fahren.

Was haben die Finnen? - Sie haben das 30 Jahre lang gemacht und sind 2025 fertig, sechs Monate hinter einem Zeitplan zurück, der 40 Jahre lang lief.

Wenn wir das in Flughäfen umrechnen würden, na ja, das wäre ein abschreckendes Beispiel.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Vielleicht liegt es auch daran, dass in vielen anderen Ländern die Transparenz, die hier ständig beschworen wird, ganz anders betrieben wird. Ich denke z. B. an die Schweiz, um einmal ein anderes Land zu nennen. Dort wird vor jedem großen Bauprojekt auf der grünen Wiese erst einmal ein halbes Jahr lang visualisiert - wirklich mit großen Rohrkonstruktionen -, wie das Gebäude letztlich aussehen wird.

Wen es angeht, wer da vorbeikommt, guckt sich das vorher an und kann sich dann darum kümmern, was da in Zukunft stattfindet, was da geplant ist und was da gebaut wird.

Ich wage die Prognose: Das schöne Geodatengesetz werden sich, wenn die Ergebnisse da sind, 99 % der sogar selbst Betroffenen gar nicht anschauen und nicht durchblicken. Nur 1 % derjenigen, die sowieso immer interessiert sind, die auch Experten vor Ort sind, werden da die Haare in der Suppe suchen und finden. Unsere Transparenz ist meistens leider ein direkter Weg in die Kontroverse. Es ist nämlich keine Mitwirkung, sondern es ist meist nur eine Beteiligung, wie es bei uns ja üblich ist.

Jemand heckt einen Expertenplan aus, dann wird das ausgelegt. Die Bürger haben dann vier Wochen Zeit, erfahren zum ersten Mal davon, sind aufgeschreckt, und dann werden 20 Jahre lang Klageprozesse geführt. Das ist bisher unsere Transparenz. Das müssen wir ändern - spätestens bei diesem wichtigen Thema.

Dann noch einmal der „Weiße Elefant“. Ich zitiere jetzt ausnahmsweise wieder einmal einen Grünen, Herrn Kretschmann aus Baden-Württemberg, der gesagt hat: „Irgendwo muss das Zeug ja hin.“

Wenn ich die Reise, die wir gemacht haben, richtig verstanden habe: Ja, aber nicht nach Niedersachsen. - Ich denke, da sind wir uns hier alle einig - ganz stillschweigend. Die Bayern reagieren ja nun auch schon.

Ich hoffe, Sie können auf Bundesebene und mit den Kollegen aus den Ländern noch einiges ausrichten.

Und dann auch das noch, Herr Bosse: Von Vertrauen spricht man erst, wenn man es schon eingebüßt hat. Sie haben viel von Vertrauen gesprochen. Das ist in der ganzen Materie leider sehr weit verbreitet. Wir werden mehr als eine Generation brauchen, um das Vertrauen wiederzugewinnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der Grünen liegt die Wortmeldung der Abgeordneten Miriam Staudte vor. Bitte, noch anderthalb Minuten!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte auch nur ganz kurz auf meine beiden Vorredner eingehen. Erst einmal zu Ihnen von der AfD. Es scheint ja bezeichnend zu sein, dass Sie von der AfD aus

der Vergangenheit nichts lernen. Es kann doch nicht sein, dass Sie jetzt ankommen und sagen, der Klimawandel müsse sozusagen mit der Atomkraft irgendwie abgebremst werden.

(Zurufe von den AfD)

Wir haben mit dem Abfall die Problematik, die ungelöst ist, wie wir sehen. Sie ist weltweit ungelöst.

Die Finnen jetzt sozusagen als hehres Beispiel darzustellen, obwohl es auch bei denen Problematiken gibt, ist wirklich nicht in Ordnung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben immer die Gefahren eines GAU, wir haben immer Atomkraftwerke als potenzielle Angriffsziele von Terroristen. Insofern ist das völlig zu kurz gedacht. Man kann eben den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Zu Ihnen, Herr Bäumer: Wir haben uns eben so aufgeregt, weil Sie aus unserer Wahrnehmung quasi die Zivilbevölkerung, die sich seit Jahrzehnten in der Thematik engagiert, beschimpft haben. Ich finde, das steht gerade Ihnen als Vertreter der CDU nicht zu. Bei Ihnen hat Tschernobyl nicht gereicht, es musste Fukushima passieren, bis Sie sozusagen zur Kehrtwende bereit waren und die Laufzeitverlängerung wieder zurückgenommen haben. Jetzt Leute, die da in ihrer Freizeit sitzen, die im Gegensatz zu Ihnen Wochenendseminare und Workshops und alle möglichen Diskussionsveranstaltungen zu diesem Thema besuchen, hier so in Misskredit zu bringen, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Marcus Bosse. Auch für Sie beträgt die Restredezeit anderthalb Minuten.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich glaube, das eine oder andere kann nicht unwidersprochen bleiben. Dass die AfD Klimaleugnerin ist, ist bekannt, und dass der Klimawandel für die AfD aus Frühling, Sommer, Herbst und Winter besteht, ist auch hinlänglich bekannt.

Es gibt einen riesigen IPCC-Bericht mit Ergebnissen aus 200 Ländern, mit Aussagen von For-

schern, Regierungschefs, die gesagt haben: Ja, es gibt einen Klimawandel; wir müssen reagieren.

(Zuruf von den AfD)

Es ist auch einer ausgestiegen, nämlich Ihr bester Freund. Donald Trump ist ausgestiegen. Aber bemerkenswert ist doch, dass niemand den USA gefolgt ist. Niemand ist den USA in diesem Prozess gefolgt und ist ebenfalls beim IPCC ausgestiegen.

Ich sage an der Stelle noch einmal ganz deutlich: Niedersachsen muss in dieser Angelegenheit doch Treiber sein. Wir alle müssen doch Treiber dieser Angelegenheit sein. Niedersachsen muss doch ein riesiges Interesse daran haben, dass der Prozess an dieser Stelle vorangeht. Wir als Niedersachsen tragen die Hauptlast. Wir tragen zurzeit die Hauptlast der atomaren Entsorgung in unserem Land.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Darum sage ich an der Stelle auch ganz deutlich: Wir müssen es doch vorantreiben, und - bitte schön - wir müssen es gemeinsam vorantreiben, dürfen nicht mehr so viel in die Vergangenheit gucken und müssen sowohl Baden-Württemberg als auch Bayern mit einbinden. Darum ist diese Diskussion hier auch enorm wichtig. Die sollte man nicht noch mit irgendwelchen politischen Spielchen an der Stelle befeuern.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bosse. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dieser Fragestunde in diesem Tagungsabschnitt, vor. Damit beenden wir die Fragestunde, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Hochschulen im Sinne der „Third Mission“ weiterentwickeln: Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Gesellschaft/Wirtschaft fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3939](#)

Zur Einbringung hat sich aus der SPD-Fraktion die Abgeordnete Annette Schütze zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Schütze!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Third Mission“, dieser Begriff weckt Assoziationen. Man könnte an Science Fiction denken, an Raumfahrtprogramme oder an Action-Filme. Tatsächlich ist die „Dritte Mission“ deutlich erdverbundener, wenn auch durchaus zukunftsweisend. Man findet sie in den Hochschulen, deren erste Mission - die Forschung - und die zweite Mission - die Lehre - durch eine dritte - eben die „Third Mission“ - ergänzt werden sollen.

Doch, was ist diese dritte Mission, und was hat sie mit der Zukunftsfähigkeit der Universitäten zu tun? - Verkürzt könnte man sagen, es geht um die Öffnung der Hochschulen in Richtung Gesellschaft.

Die Universitäten sollen den berühmten Elfenbeinturm verlassen und sich mit ihrer Umwelt vernetzen. Gesellschaft und Wirtschaft sollen von den Erkenntnissen der Wissenschaft schnell und unkompliziert profitieren - nicht in Form eines rein kommerziellen, einseitigen Wissenstransfers, sondern in wechselseitiger Beziehung zueinander. Der Wissenstransfer bildet dabei nur eine der Dimensionen der „Third Mission“. Hinzu kommen Weiterbildung und soziales Engagement.

Diese Dimensionen der „Third Mission“ umfassen eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen. Duale Studiengänge und soziales Unternehmertum gehören genauso dazu wie Gründungen aus den Universitäten heraus. Aber auch Publikationsprojekte, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse journalistisch aufbereitet werden, und Kinderuniversitäten, in denen Kinder an die Wissenschaft herangeführt werden, entsprechen den Zielvorgaben.

Wir haben hier in Braunschweig mit dem „Haus der Wissenschaft“ ein sehr gutes Beispiel, das in seinem Projekt „KiWi“ u. a. schon Kinder forschen lässt und sie somit an das Thema Wissenschaft heranführt.

In sogenannten Reallaboren suchen Akteure gemeinsam nach Lösungen für drängende gesellschaftliche Fragen. Durch die Einbeziehung nicht akademischer Expertise kann die Verständigung zwischen Forschung und Gesellschaft so vertieft werden.

Wie Projekte der „Third Mission“ konkret aussehen können, möchte ich an einem kurzen Beispiel erläutern: Die aus der Universität heraus gegründete Stadtimkerei Kieler Honig hat es sich zur Aufgabe gemacht, zum Erhalt der Honigbiene beizutragen. Mithilfe von Workshops und Vorträgen sollen die Einwohner für die Stadtnatur begeistert und für den Beitrag der Bienen sensibilisiert werden. Mit dem Verkauf der Produkte wird eine Gläserne Stadtimkerei finanziert.

Dieses Beispiel zeigt exemplarisch den gesellschaftlichen Mehrwert, der durch die „Third Mission“ erreicht werden kann. Die Verknüpfung der Dimensionen „Soziales Engagement“, „Weiterbildung“ und „Wissenstransfer“ rückt Prinzipien wie Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Verträglichkeit in die gesellschaftliche Wahrnehmung und macht sie so erlebbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hochschulen sind längst viel mehr als akademische Verwahranstalten für Wissen. Sie sind lebendige Zentren des Austauschs.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Ihr Beitrag zur Bearbeitung von globalen Fragestellungen wie dem Klimawandel, zum Umgang mit neuen Herausforderungen wie der künstlichen Intelligenz oder zur Lösung von lokalen Problemen wie dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist unverzichtbar. Genau diese Potenziale sollen mithilfe der „Third Mission“ regional nutzbar gemacht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Innovationskraft einer Region wird im internationalen Wettbewerb zum Gradmesser des wirtschaftlichen Erfolgs. Damit wird der Transfer von Wissen zu einem der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren in der Region.

Die „Third Mission“ kann auch helfen, Antworten auf den Fachkräftemangel zu finden, der schon heute unsere wirtschaftliche Entwicklung bedroht. Denn im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen hilft die „Third Mission“ bei der Öffnung der Hochschulen für Nichtakademiker.

Von der engen Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort profitieren auch die Studierenden. Praxisnahe Lerninhalte und -modelle verknüpfen Forschungsfragen mit der realen Umwelt. Durch die Vernetzung mit lokalen Akteuren finden Studierende aus dem In- und Ausland schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt. Dadurch wird die An-

bindung der klügsten Köpfe an die Region gefördert. Auch dies ist ein wichtiger Impuls durch die „Third Mission“, weil er hilft, die Absolventen langfristig an die Region zu binden, was ein großer Standortvorteil ist, den die Region nutzen sollte.

Viele Hochschulen in Niedersachsen haben bereits die ersten Schritte auf diesem Weg getan. Doch inneruniversitäre Transferstellen müssen weiter ausgebaut werden. Außeruniversitäre Knotenpunkte des Wissenstransfers, wie das schon erwähnte „Haus der Wissenschaft“ in Braunschweig, sollten zudem gestärkt werden. Dies wollen wir mit unserem Entschließungsantrag erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Aufgabe der Politik - also unsere Aufgabe - ist es, die Universitäten auf diesem Weg zu unterstützen, damit die „Third Mission“ nicht zur „Mission Impossible“ wird, wie unsere verehrte Landtagspräsidentin Gabi Andretta kürzlich auf einem Parlamentarischen Abend sagte.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und von Eva Viehoff [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schütze. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Susanne Victoria Schütz. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Menschen an Hochschulen denken, dann ist ihnen bewusst, dass dort gelehrt wird. Studenten sieht man ja auch herumlaufen.

Dass dort Wissenschaftler forschen, ist meistens auch noch bekannt.

Die dritte große Aufgabe, die „Third Mission“, aber nimmt immer weiter an Bedeutung und zum Glück auch an Bekanntheit in der Gesellschaft zu. Denn genau das ist ja ihre Aufgabe: die Wissenschaft aus dem Elfenbeinturm auf die Straße zu holen - um es bildlich zu formulieren. Das ist gut, sogar sehr gut.

Wissenschaft ist kein Selbstzweck. Ihre Erkenntnisse sollen gesellschaftliche Entwicklungen voranbringen. Erfindungen sollen die Lebensqualität erhöhen. Ressourcen sollen geschont werden. Die

Wissenschaft kann Fehlentwicklungen aufzeigen. - Die Liste ließe sich unendlich fortsetzen.

Neben der Kooperation mit Forschungseinrichtungen arbeiten Hochschulen mit Unternehmen zusammen, um Wissen in Produkte umzusetzen.

Diesen Teil der hochschulischen Aufgaben zu stärken, beabsichtigt der Antrag. Da können wir natürlich mitgehen.

Dass Unternehmen ihre Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steuerlich absetzen können, ist aus diesem Grunde auch eine Forderung der FDP auf Bundesebene.

Wissenschaft zur Stadtöffentlichkeit hin zu öffnen - Frau Schütze hat eben Beispiele genannt - und sie zu präsentieren, wie es die im Antrag genannten drei Einrichtungen in Göttingen, Braunschweig und Oldenburg praktizieren, halten wir ebenfalls für einen sehr wichtigen Beitrag zur Vernetzung. Mehr Menschen an Wissen teilhaben zu lassen - Wissen zumal, das sie mit ihren eigenen Steuergeldern mitfinanziert haben -, überhaupt Forschungsergebnisse - auch mit digitalen Medien - einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist absolut korrekt.

Angesichts der nahenden Haushaltsberatungen - der Herr Finanzminister ist leider gerade nicht da - sei mir gestattet, noch anzumerken: Hochschulen sind Kristallisationspunkte von Wissen und Forschung. Um sie herum siedeln sich Unternehmen an, bilden sich Netzwerke, die sich gegenseitig befördern und auch wirtschaftlichen Mehrwert generieren. Das könnte man einmal im Hinterkopf haben, wenn man über die Kosten der Hochschulen redet: Hochschulfinanzierung ist auch Wirtschaftsförderung.

Dem Antrag einige kritische Ergänzungen mit auf den Weg der Beratung zu geben, sei mir aber noch erlaubt:

Hochschulen können und wollen sich nicht nur mit vorhandenen Unternehmen vernetzen. Wenn Studenten gute eigene Ideen haben, sollen sie aus der Hochschule heraus auch Unternehmen gründen können. Das steht als Aufgabe auch explizit im Gesetz. Diese Ausgründungen - Spin-offs - zu erleichtern, ist ein Aspekt, der uns im Antrag noch etwas zu kurz kommt.

Warum nicht mehr Entrepreneurship in den Curricula verankern? Für viele Studiengänge wäre das eine Bereicherung. Ausgründungen erfolgen nicht nur im IT- und im technischen Bereich. Nicht jeder

Student, der ein Spin-off gründet, ist ein Daniel Düsentrieb. Es gibt auch Ausgründungen im sozialen Bereich; Frau Schütze hat es eben angedeutet.

Auch die Beteiligung der Hochschulen an solchen Ausgründungen ist „Third Mission“. Wenn innovative Ideen entstehen und eine Hochschule beispielsweise aus Drittmitteln eine Beteiligungsgesellschaft gründen will, dann sollte man doch denken, dass sie bei Behörden und in der Verwaltung offene Türen einrennt. Das war aber nicht immer so. Es ist also eine Frage der Einstellung dieser Aufgabe gegenüber, an der wir alle noch arbeiten müssen. Auch da muss „Third Mission“ noch tiefer verankert werden.

Ein weiteres Standbein der Verbindung der Hochschulen mit der Gesellschaft gehört an dieser Stelle betont: die Aufgaben, die im Bereich der - insbesondere beruflichen - Weiterbildung auf die Hochschulen zukommen. Angesichts des Transformationsprozesses, den die Digitalisierung im Arbeitsleben der Menschen auslöst, aber auch in ihrem Privatleben, wird „lebensbegleitendes Lernen“ keine leere Floskel mehr sein.

Hochschulen sollten ihren Absolventen z. B. passgenaue Weiterbildungen anbieten können, um das Wissen, einst im Studium erworben, auf aktuellem Stand zu halten. Das wird eine Riesenaufgabe. Im Antrag kommt sie uns bisher noch etwas zu kurz. Auch das ist „Third Mission“.

Aber richtig weit auseinander sind wir nicht. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schütz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Eva Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir nun die Exzellenzinitiative ausgiebig und, wie ich finde, auch langsam ausreichend abgefeiert haben, beschäftigt sich der vorliegende Antrag mit der „Third Mission“ unserer Hochschulen - ein Thema, das im Schatten der Exzellenzinitiative nicht nur in Niedersachsen ein bisschen dahindümpelte. Das soll sich nun ändern, und das ist gut so.

Was versteht man unter „Third Mission“? - Dazu haben meine Vorrednerinnen schon viel gesagt. „Third Mission“ ist die gewinnbringende Verflechtung der Hochschulen mit ihrer außerhochschulischen Umwelt durch wechselseitige Interaktion.

Gewinnbringend ist in diesem Sinne nicht nur monetär zu sehen, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft ist dabei deutlich mitgemeint.

Die Öffnung der Hochschulen in Richtung Gesellschaft ist mehr als nur Technologietransfer. Damit verbunden ist vor allem auch die Aufgabe, Kommunikation von Wissenschaft in die Breite der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern. Es heißt - das haben wir heute schon oft gehört -: Raus aus dem Elfenbeinturm! Das ist heute und vor allem auch für die Zukunft wichtig.

Gerade für die hochtechnischen Forschungsfelder ist es wichtig, dass von Anfang an der gesellschaftliche Diskurs gesucht wird, um Verständnis und Akzeptanz in der Gesellschaft zu erzeugen oder aber zu klären, was akzeptiert wird und was nicht. So kann die Hochschule auch attraktiver für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein bzw. gemacht werden.

Meine Damen und Herren, die „Third Mission“ ist eine wichtige dritte Säule innerhalb der Hochschulen - neben ihren Kernaufgaben Lehre und Forschung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Initiativen zu „Third Mission“ bieten in besonderem Maße solchen Hochschulen eine Chance zur Attraktivitätssteigerung, die im Rahmen der verschiedenen Exzellenzinitiativen wenig Erfolgsaussichten in der ersten und zweiten Säule haben. Das bedeutet nicht, dass sie nicht gut genug sind, sondern oft ist es die Größe einer Hochschule oder sind es die Forschungsfelder, die eine Hochschule hauptsächlich betreibt, die eine Bewerbung als nicht aussichtsreich erscheinen lassen.

So ist es tatsächlich falsch zu sagen, dass, wie es im Antrag steht, die „Third Mission“ nun *aufgrund* der Erfolge bei der Exzellenzinitiative besonders erfolgreich sein kann. Denn beides ist wichtig, und beides kann nebeneinander bestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der „Third Mission“ können unsere Hochschulen in Niedersachsen insgesamt erfolgreich sein.

Richtig ist, dass in dem Antrag wichtige Punkte aufgegriffen werden, die unsere niedersächsischen Hochschulen in den bestehenden und kommenden „Third-Mission“-Aktivitäten unterstützen sollen. Deshalb ist diese Initiative zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, es bleibt jedoch noch eine Reihe von Fragen offen. Ich bin sicher, dass diese im Rahmen der Ausschussberatungen zu klären sind. Auf die drängendste Frage allerdings, nämlich wie überhaupt die Umsetzung der genannten „Third-Mission“-Aktivitäten ermöglicht werden könnte, gibt es in diesem Antrag leider keine Antwort. Wie gerade schon erwähnt - bezeichnenderweise ist der Finanzminister nicht da -: Auf die Frage, wie das alles finanziert werden soll bzw. ob das überhaupt finanziert werden kann, gibt dieser Antrag leider keine Antwort.

Ich bin gespannt und freue mich auf die weiteren Beratungen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Viehoff. - Für die CDU-Fraktion: der Abgeordnete Jörg Hillmer. Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere niedersächsischen Hochschulen sind sehr forschungsstark, und zwar in der vollen Breite des wissenschaftlichen Spektrums. Das daraus gewonnene Wissen vermitteln die Hochschulen in einer hervorragenden Lehre an die Studentinnen und Studenten. Damit sind die erste und die zweite Aufgabe unserer Hochschulen bereits beschrieben.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir eine dritte Aufgabe, eine „Third Mission“, unserer Hochschulen in den Fokus rücken. Das ist ein verstärkter Wissenstransfer in die Gesellschaft und in die Wirtschaft.

Warum, meine Damen und Herren, halten wir das gerade jetzt für notwendig?

Die Wirtschaft und die Gesellschaft stehen vor disruptiven Veränderungen, die mit Erfahrungswissen alleine nicht zu bewältigen sind. Ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen.

Erstens. Die Digitalisierung verändert mit rasender Geschwindigkeit alle Lebensbereiche und alle

Wirtschaftsprozesse. Unsere Gesellschaft ist darauf nicht vorbereitet, und die Konsequenzen für das Zusammenleben sind nicht bekannt. Das erzeugt Verunsicherung und öffnet Scharlatanen und Ideologen das Tor.

Oder aber es gelingt uns, im wissenschaftlichen Diskurs Wege aufzuzeigen und Vertrauen in eine gute Zukunft zu sichern. Selbstverständlich haben wir auch den Anspruch, die Digitalisierung aktiv zu gestalten und wirtschaftlich zu nutzen. Denn auch in einer digital geprägten Wertschöpfungskette wollen wir unser Wohlstandsniveau erhalten.

Wir haben z. B. im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie 50 zusätzliche Digitalisierungsprofessuren geschaffen und verbinden damit natürlich den Anspruch, dass die Forschungsergebnisse nicht im Elfenbeinturm verschwinden, sondern für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht werden.

Zweitens. Wir haben uns vorgenommen, den Verbrennungsmotor zu ersetzen. Es liegt auf der Hand, dass wir die Alternativen - sei es elektrisch oder mit Wasserstoff oder ganz anders betrieben - nur mit Hilfe der Wissenschaft entwickeln werden können.

Drittens. Die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien wirft Fragen auf, die weder die klassischen Energieversorger noch die regenerativen Einspeiser noch die Elektrikerinnung alleine beantworten können. Das führt zu Engpässen und Stromausfällen - oder aber wir finden in der Wissenschaft darauf technische Antworten.

Das, meine Damen und Herren, sind nur einige Beispiele für große Herausforderungen, bei denen wir nicht die Zeit haben, im Wege des Trial and Error zu Lösungen zu kommen. Man stelle sich einmal vor, wir würden diese genannten Herausforderungen vollständig ohne Wissenschaft lösen wollen! Wir brauchen dazu die Wissenschaft und die Hochschulen, und die Hochschulen sind auch bereit, diesen Auftrag anzunehmen.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, gibt es auch heute schon betriebliche Forschungsabteilungen, und selbstverständlich gibt es schon heute Forschungsinstitute und Hochschulen, die beim Wissenstransfer aktiv unterwegs sind. Unser Ziel ist, dass diese Leistungen gesellschaftlich anerkannt und ausdrücklich als dritte Säule neben der Forschung und der Lehre festgeschrieben werden.

Wir haben gerade bei der Beratung schon gehört, dass es bei diesem Thema ein großes Maß an

Einigkeit gibt. Betrachten Sie diesen Antrag bitte als einen Impuls für das wichtige Thema Wissenstransfer! Ich würde mich freuen, wenn es uns nach der Expertenanhörung in den Ausschussberatungen gemeinsam gelingen würde, diesen Antrag noch besser zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Hillmer. - Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Rykena das Wort. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vernetzung von Forschung, Lehre und - als „Third Mission“ oder, auf gut Deutsch, dritte Aufgabe - technischer Anwendung - ich habe das vereinfacht; im Antrag wurde es „Innovation“ genannt -: Das ist ein guter Ansatz. Wir finden das sehr lobenswert. Die USA und auch einige Länder in Fernost machen es vor - da haben wir Nachholbedarf.

Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich der Antrag allerdings als Trojanisches Pferd. Der Pferdefuß versteckt sich im zweiten Teil in nur zwei von acht Punkten. Das Centrum für Hochschulentwicklung formulierte dazu Folgendes:

„Third Mission“ wird zunehmend als ein multidimensionaler Ansatz gesehen, der auch die kulturelle, soziale bzw. politische Dimension gleichberechtigt mit einschließt. Es handelt sich oftmals um einen Sammelbegriff für alle gesellschaftsbezogenen Hochschulaktivitäten.“

Es geht also mitnichten um den Dreiklang Lehre, Forschung, Übertragung in die Anwendung; es geht in Wirklichkeit um den Dreiklang Lehre, Forschung, Veränderung der Gesellschaft.

Wie kann man sich das vorstellen? - Es gibt eine Blaupause: das Gendermainstreaming.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Ah! - Jörg Hillmer [CDU]: Sie verrennen sich gerade!)

Der Gender-Unsinn wurde zunächst - von der Öffentlichkeit unbemerkt - an Universitäten eingeführt. Kaum einer wusste anfangs, was das bedeutet - irgendwas mit Gleichberechtigung, meinten die meisten.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? - Eva Viehoff [GRÜNE]: Das hat mit „Third Mission“ überhaupt nichts zu tun! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dann gab es mehr und mehr Professorenstellen: Über 212 sind es mittlerweile in Deutschland. Danach wurden die Studienordnungen angepasst. Studenten aller Fakultäten müssen plötzlich mit Abzügen in der Note rechnen, wenn sie sich in ihren Ausarbeitungen nicht an die Regeln der gendergerechten Sprache halten. Schließlich mussten die Absolventen der Genderstudiengänge mit Arbeitsplätzen versorgt werden - zumeist beim Staat.

Nun treibt dieser Wahnsinn im Alltag seine lächerlichen Blüten. Gerade Hannover ist dabei ein trauriger Vorreiter. Als ich noch vor wenigen Jahren Menschen außerhalb des Hochschul Umfeldes davon erzählt habe, haben die mich komisch angeguckt und gemeint, ich würde spinnen.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

In einer Demokratie entstehen gesellschaftliche Veränderungen eigentlich aus sich selbst heraus - aus dem „Demos“, dem Volk. Dieses wählt in einer repräsentativen Demokratie, wie wir sie hier in Deutschland haben, Parteien, die seinen Willen je nach Mehrheitsverhältnissen politisch umsetzen. So sollte es eigentlich sein.

Zukünftig werden gesellschaftliche Veränderungen an den Hochschulen eingebracht, etabliert und via „Third Mission“ in die Gesellschaft transferiert. Beim Gender-Unsinn hat man es vorgemacht. Niemand ist gefragt worden, ob man das eigentlich will, und nun ist es halt da. - Das kennen wir doch irgendwoher! Schöne neue Welt, kann man da nur sagen. Aber ist das noch demokratisch?

(Stefan Wenzel [GRÜNE] und Eva Viehoff [GRÜNE]: So ein Blödsinn!)

Der technische Teil hört sich also sehr gut an. Ihm können wir folgen. Aber wir werden das Trojanische Pferd in den Beratungen im Ausschuss genau beobachten. Viel Hoffnung hege ich allerdings nicht. In Troja wurden die Warner auch überhört.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt sind wir schon bei Troja!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Auf Ihren Wortbeitrag, Herr Rykena, gibt es eine Kurzintervention des Herrn Abgeordneten

Hillmer. Herr Hillmer, Ihnen stehen 90 Sekunden zur Verfügung.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rykena, ich weiß nicht, wer Ihnen das aufgeschrieben hat. Ich hoffe, er hat Ihnen auch noch eine Antwort auf eine Kurzintervention aufgeschrieben.

Sie haben sich völlig verrannt. Bitte bringen Sie dieses wirklich wertvolle Thema „Third Mission“ und Wissenstransfer in die Gesellschaft und in die Wirtschaft nicht in den Geruch, es sei ideologisch belastet wie beispielsweise eine Debatte über Gender Mainstream.

Wenn es darum geht, Elektromobilität zu entwickeln, dann ist das völlig ideologiefrei. Wenn es darum geht, diese Gesellschaft auf die Digitalisierung vorzubereiten und Wege aufzuzeigen, wie man mit ihr umgehen kann, dann sind das immer nur Angebote. Das ist völlig wertfrei, und jeder kann daraus seine Schlüsse ziehen. Sie können Ihre Schlüsse ziehen, und andere Parteien werden andere Schlüsse daraus ziehen. Aber bringen Sie dieses wirklich wertneutrale Thema Wissenstransfer nicht in irgendeine ideologische Ecke!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Herr Rykena möchte antworten. Er hat ebenfalls 90 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Hillmer, wir sind bei den Themen, die Sie angesprochen haben, völlig auf einer Linie. Mit diesen haben wir überhaupt kein Problem. Ich habe zum Thema „Third Mission“ ein wenig recherchiert und habe halt diesen anderen Aspekt gefunden. Bei den Themen, die Sie angesprochen haben, werden wir im Ausschuss an einem Strang ziehen. Seien Sie sich sicher!

(Beifall bei der AfD - Dr. Silke Lese-mann [SPD]: Vielleicht sollten Sie besser recherchieren! Dann klappt es auch!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegt die Wortmeldung von Herrn Minister Björn Thümler vor. Bitte, Herr Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rykena, Sie unterstellen bei „Third Mission“ und ähnlichen Dingen mehr irgendeinen Wahnsinn, in welchem Bereich auch immer, so auch bei Genderfragen. Das will ich sehr deutlich zurückweisen. Ich finde vielmehr, dass wir uns mit diesem Thema eher einmal inhaltlich beschäftigen sollten, als pauschal zu sagen, das sei alles Unsinn.

Wenn Sie sich mit dem Thema tatsächlich beschäftigt hätten, wüssten Sie, dass diese Fragen im internationalen Maßstab immer eine ganz besondere Rolle spielen. Bei jeder Begutachtung, die ich bisher mitgemacht habe, waren sie ein zentrales Thema. Nicht, dass das aktiv angesprochen wird; vielmehr wird erwartet, dass man es macht. Meiner Meinung nach kann man das im 21. Jahrhundert auch erwarten. Deswegen ist es nicht mit einfachen, pauschalen verbalen Verunglimpfungen getan, sondern man muss schon eine vernünftige, fundierte Meinung dazu haben, und die kann ich hier nicht feststellen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir uns schon sehr intensiv mit dem Thema „Third Mission“ und Wissens- und Technologietransfer beschäftigt. Deswegen begrüße ich diesen Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich. Dabei haben wir gemeinsam mit den Hochschulen bereits einiges umsetzen können und werden auch in den nächsten Monaten erhebliche Fortschritte in dieser Frage machen.

Ein Beispiel ist, dass wir gerade in den vergangenen Wochen zu der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ einige Förderbescheide an ausgewählte Projekte übergeben haben. Ziel der Ausschreibung ist es, die regionalen Unterstützungsstrukturen für den Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft auszubauen. Ab Sommer werden die Projekte, die wir für fünf Jahre mit rund 12 Millionen Euro fördern, in den Regionen Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Göttingen, Oldenburg, Emden und Osnabrück starten.

Hinzu kommt - damit wir nicht nur über irgendetwas reden - ein Begleitforschungsprojekt, das die Beziehungen zwischen Hochschule und Gesell-

schaft in Niedersachsen erfassen, im Bundesvergleich untersuchen und so weitere Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

Zudem haben wir die „Third Mission“ in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für den Zeitraum von 2019 bis 2021 verankert. In den Kapiteln „Forschung und Innovation“ sowie „Wissens- und Technologietransfer“ und „Lebenslanges Lernen“ haben sich die Hochschulen diesbezügliche Ziele gesetzt und Maßnahmen geplant.

Überdies haben wir den Grundstein für das Zentrum für digitale Innovation Niedersachsen gelegt, indem eine Koordinierungsstelle eingerichtet und eine Ausschreibung für die ersten Forschungsverbünde zu sechs zentralen Zukunftslaboren veröffentlicht wurde. Ziel des ZDIN ist die Kooperation mit Praxispartnern, mit der anwendungsorientierte Forschung und der Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht werden.

Die ersten von uns geförderten Projekte werden im Herbst dieses Jahres starten. Hierfür haben wir insgesamt 25 Millionen Euro für fünf Jahre aus dem niedersächsischen VW-Vorab zur Verfügung gestellt. Weiter geförderte und direkt beauftragte Transferprojekte sollen folgen.

Diesen eingeschlagenen Weg werden wir selbstverständlich weitergehen. Dabei bietet der Entschließungsantrag weitere gute Impulse und Anknüpfungspunkte. Ihrem Wunsch nach einer ressortübergreifenden Landestransferstrategie, die ausdrücklich im Antrag erwähnt ist, kommen wir sehr gern nach. Erste konzeptionelle Vorarbeiten sind bereits geleistet worden. Derzeit wird hieran weitergearbeitet. Diese Ausarbeitungen werden mit der Landeshochschulkonferenz und in einer Arbeitsgruppe mit dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei besprochen werden.

Zudem bringen wir Forschungsergebnisse in den gesellschaftlichen Diskussionsprozess ein, so im Rahmen unserer Reihe „Forschung made in Niedersachsen“, dessen Ziel es ist, darüber zu berichten, zu unterrichten und darauf neugierig zu machen, was eigentlich hinter den bisher eher verschlossenen Mauern von Forschungseinrichtungen passiert. Ich denke, es ist richtig, dass wir dies mit der Ausschreibungsreihe „Zukunftsdiskurse“ unterstützen, um deutlich zu machen: Wir verstecken uns nicht, sondern wir wollen gerade aktiv mit der Gesellschaft in die Diskussion über Forschung und Entwicklung in Niedersachsen gehen, wir wollen zeigen, was wir haben, wir wollen zeigen, was wir

können, damit es auch in Deutschland wahrgenommen wird und auch weltweit Anerkennung findet.

Schließlich, meine Damen und Herren, prüfen wir stetig, welche weiteren Förderangebote wir zur Unterstützung der „Third Mission“ machen können, z. B. auch bei der Gestaltung der neuen EU-Förderperiode, die es, wie Sie wissen, in sich haben wird, weil die Mittel für Forschung und Innovation auf der europäischen Ebene deutlich erhöht werden. Die Strukturen unseres Hauses werden gerade entsprechend aufgestellt, damit wir sehr schnell, sehr frühzeitig, daran partizipieren können. Dies ist, wie ich finde, ein richtiger Ansatz, damit Niedersachsen hiervon profitiert. Wenn wir gemeinsam daran weiterarbeiten, bin ich sicher, dass es gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler. - Nun liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Niedersächsische Offensive für bezahlbares Wohnen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3925](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Henze gemeldet. Bitte schön, Herr Henze!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Auch an Ihnen ist es sicherlich nicht vorbeigegangen: Meine Fraktion hat unter Federführung des Kollegen Stephan Bothe eine Sozialkampagne in ganz Niedersachsen gestartet. Seit dem 3. Juni sind wir deshalb in

Niedersachsen als Verstärker aller Mitbürger unterwegs, um auf ausgewählte Missstände und eine verfehlte Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte aufmerksam zu machen - eine Sozialpolitik, die Sie, liebe Kollegen von CDU, SPD, Grünen und auch FDP, mitverantwortet oder zumindest in weiten Teilen mitgetragen haben.

Sicherlich fragen sich jetzt immer noch einige von Ihnen: Warum diese Kampagne? Was soll das denn? - Ich antworte: Deutschland befindet sich bereits inmitten vieler durch die Politik gemachter oder zumindest verstärkter sozialer Katastrophen - Katastrophen! - und steuert sehenden Auges auf weitere zu.

Wir leben in einem durch Steuern und Sozialabgaben finanzierten Staat. Allein deshalb haben alle Bürger unseres Landes Anspruch auf auskömmliche Leistungen aus sämtlichen Sozialversicherungszweigen - das schließt die Rente ein -

(Beifall bei der AfD)

und darüber hinaus auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe.

Die Realität sieht aber leider etwas anders aus, von den zum Teil düsteren Prognosen ganz zu schweigen. Deutschlands Regierungen sind trotz der großen sozialen und sonstigen Budgets nicht mehr in der Lage, die Leistung und Umverteilung bürgergerecht auszugestalten. Das sehen wir in vielen Bereichen: Pflege, Rente, Wohnen. Folgen sind u. a. zunehmende Altersarmut, Pflegenotstand und Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Das nehmen wir nicht weiter hin, liebe Kollegen. Deshalb erhöhen wir den Druck im Plenarbetrieb und in der Öffentlichkeit auf Sie, liebe Regierende.

Mit unserer vorgelegten Initiative „Niedersächsische Offensive für bezahlbares Wohnen“ in der Drucksache 18/3925 legen wir den Finger aber nicht nur in die Wunde. Wir machen acht konkrete Vorschläge, wie Sie, liebe Landesregierung, durch eigenes Handeln sinnvoll umsteuern können. Zugleich unterbreiten wir vier Vorschläge, wie Sie über den Bundesrat auf Bundesebene Verbesserungen für mehr Wohnraum und vor allem mehr bezahlbaren Wohnraum erreichen können.

Dies ist sach- und leistungsgerecht und stärkt, wie gerade in Niedersachsen vordringlich, die ländlichen Räume und darüber hinaus den sozialen Frieden in unserem Land. Der sollte uns allen am Herzen liegen.

(Beifall bei der AfD)

Nur drei Punkte unserer Entschließung betrachte ich der Kürze der Zeit wegen an dieser Stelle näher.

Sie rühmen sich ja immer allerorts, liebe Vertreter von SPD und CDU, als die Garanten des sozialen Friedens in Deutschland und in Niedersachsen. Warum haben Sie dann vor einigen Jahren unter der Regierung Christian Wulff die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft NILEG mit einem Bestand von 30 000 Wohnungen verkauft und damit den größten vom Land zu bedienenden und außerdem entwicklungsfähigen Hebel für bezahlbares Wohnen aus der Hand gegeben? - Ich erinnere es: Sie wollten für die NORD/LB und für sich kurzfristig Kasse machen - das hat geklappt -, und Sie haben das auch getan, um die Bank politisch zu stützen - das erleben wir gerade wieder - und deren veritable Krise auf unsere Tage zu verschieben; das werden wir in der nächsten Zeit erleben! Dafür haben Sie die sozial schwachen Mieter im wahrsten Sinne des Wortes verkauft!

(Beifall bei der AfD)

Außerdem gaben Sie sich dem Deregulierungswahn und Privatisierungswahn als nüchterne Follower einer bis heute sehr beliebten Mode hin - nur leider an der falschen Stelle und auf Kosten der Bürger unseres Landes und der Soziostruktur des Wohnens.

Was nun? - Seien Sie mutig, und folgen Sie unserer Nr. 2 der hier zu beratenden Entschließung! Arbeiten Sie hart an der Gründung einer neuen Landeswohnungsbaugesellschaft, um vor allem sozialen Wohnraum auch unter Durchmischung der Wohnlagen zu schaffen. Wir haben in unserem Nachtragshaushalt bereits 50 Millionen Euro für die Neugründung bereitgestellt. Unterstützen Sie uns! Also zurück auf Los im Regierungs-Monopoly und damit bürgerfreundlich und sozialverträglich handeln!

(Beifall bei der AfD)

Zur Motivation für die Kolleginnen und Kollegen der hier farbengleichen Regierung zitiere ich dazu einen der derzeitigen Vordenker der amtierenden Bundesregierung und der SPD, Olaf Scholz, der im Zusammenhang mit einer Frage zur öffentlichen Wohnungspolitik in der *Zeit* vom 9. Mai 2019 sinngemäß antwortete, man müsse sich in Deutschland endgültig von der Privatisierungsideologie der vergangenen Jahrzehnte in diesem Bereich verabschieden.

Daraus leite ich ab: Der Staat muss bauen und darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Auch weniger begüterte Menschen haben ein Recht, zu wohnen, und zwar da, wo sie wollen, ja, sogar in den besseren Lagen. Das kann aber der private Wohnungsbau schlicht nicht leisten.

Dies leitet direkt zu zwei weiteren Punkten unseres Entschließungsantrags über. In den Nrn. 6 und 7 fordern wir, das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zu entschlacken. Baugenehmigungen sollen unserer Ansicht nach binnen maximal 90 Tagen erteilt werden. Freudig vernahm ich, sehr geehrter Herr Minister Althusmann, dass Sie unsere Auffassung dazu teilen. Wenn Sie sich mit Minister Lies im Detail abstimmen, also das gemeinsame Tanzen lernen, kann das ja ganz schnell ins Gesetz aufgenommen werden. - Meine Damen und Herren, was wäre das für ein Signal? Drei Monate oder besser 90 Tage, und die Baugenehmigung ist da!

Und noch etwas: Die Fachzeitschriften quellen über vor machbaren Vorschlägen zum Wohnungsbau, gerade auch im Bestandsbau. Über 1 Million Dächer könnten ausgebaut werden, wenn die Bauvorschriften überarbeitet würden. Weitere Stichworte: flexible Regelungen für Stellplätze, Kombination mit KfW-Programmen, Beibehaltung des Bestandsschutzes, zweiter Rettungsweg, Überschreitung der zulässigen Geschosshöhe ohne Ausgleichsmaßnahmen.

Sie wissen das ja alles, meine lieben Damen und Herren von der Landesregierung. Nun sind Sie am Zuge. Und ich sage Ihnen eines: Für die betroffenen Menschen in diesem Bereich und auch in den anderen beiden Bereichen, nämlich sowohl bei der Rente als auch bei der Pflege - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt aber letzter Satz.

Stefan Henze (AfD):

Letzter Satz: Diese Menschen haben keine Zeit. Für diese Menschen zählen nicht Tage.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das ist der zweite Satz.

Stefan Henze (AfD):

Es zählt für diese Menschen jede Minute!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Nein, jetzt ist es gut.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dirk Adomat. Bitte schön!

Dirk Adomat (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine der größten Herausforderungen in dieser Wahlperiode und sicherlich auch noch in der kommenden Wahlperiode wird die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sein. In dieser Wahlperiode haben wir unmittelbar nach dem Start auch angefangen - dafür danke ich allen Akteuren ganz besonders, insbesondere unserem Bauminister -, das Bündnis für bezahlbares Wohnen zu initiieren, und zwar zusammen mit dem Verband für Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Auf dessen Initiative hin sind 60 Organisationen - Verbände, Kommunen, Unterstützungskreise, DGB usw. - zusammengetreten und haben gesagt: Wir unterstützen dieses Vorhaben in Niedersachsen. - Das war im März des Jahres 2018.

Am 17. November 2018 wurden beim 16. Wohnungspolitischen Kongress hier in Hannover von diesem Bündnis 100 Maßnahmen vorgelegt, die gut dazu geeignet sind, das Ganze umzusetzen.

Wer in diesem Plenum aufmerksam gewesen ist, wird auch erkannt haben, dass wir hier Maßnahmen umgesetzt haben. Wir haben das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum beschlossen. Unmittelbar nach der Sommerpause werden wir ein Mieterschutzgesetz beschließen. Wir haben begleitende Maßnahmen wie die Quartiersentwicklung gestärkt, indem wir den Betrag von 1,5 Millionen Euro auf 4 Millionen Euro aufgestockt haben; denn sozialen Wohnungsbau kann man nur realisieren, wenn man das Ganze auch sozial begleitet. Gerade ändern wir eine Menge Erlasse und sind auch in Gesetzesvorhaben. Das heißt: Hier passiert eine ganze Menge.

Am deutlichsten müsste das auch Ihnen daran geworden sein, dass wir den Wohnraumförderungsfonds um 400 Millionen Euro aufgestockt haben. Es steht also Geld zur Verfügung, damit wir aktiv werden können.

In Ihrem Antrag haben Sie zwölf Punkte willkürlich herausgegriffen. Das ist ein buntes Sammelsurium quer durch den Garten, von dem man sagen muss: einfach nur grottenschlecht abgeschrieben!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mit der Nr. 1 greifen Sie in die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen ein. Lesen Sie einmal das Grundgesetz! Darin steht, wer die Planungshoheit hat.

In Nr. 2 fordern Sie, die Gründung einer eigenen Landeswohnungsbaugesellschaft voranzubringen. - Da sind wir gerade in einer aktiven Diskussion mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der dies vorgeschlagen hatte. Wir diskutieren das also schon.

(Zuruf von der AfD: Wo denn?)

Mit der Nr. 3 geben Sie zu verstehen, dass Sie die Nr. 2 nicht begriffen haben, weil Sie dort kommunale Wohnungsbaugesellschaften gründen wollen. Was wollen Sie denn eigentlich? Eine Landeswohnungsbaugesellschaft oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften?

(Zuruf von der AfD: Beides!)

Die Nrn. 4 und 5 werden umgesetzt.

Sie fordern die Rücknahme von Brandschutzvorschriften. Das wird eine ganz spannende Geschichte, die Sie da vorhaben.

Außerdem wollen Sie den Breitbandausbau fördern. Da muss ich sagen: Ich weiß nicht, ob Sie das Thema verfehlt haben oder überhaupt verstanden haben, worum es geht.

Ferner wollen Sie bürokratische Hürden im Zuge der Ausweisung von Bauland beseitigen. Die bürokratische Hürde beim Bauland ist Naturschutz. - Das ist eine spannende Sache, die Sie da vorhaben.

Dann überschreiben Sie das Ganze auch noch mit „Offensive“. Wissen Sie, was eine Offensive ist? - Eine Offensive ist ein Angriff. Und „Angriff“ heißt, dass man schnell nach vorne geht. Sie aber kommen 17 Monate zu spät!

(Beifall bei der SPD)

Wenn man einen Angriff startet - - - Ich will jetzt nicht diesen militärischen Begriff nehmen, den Sie gewählt haben, sondern es einmal am Beispiel eines Fußballspiels darstellen. Das ist so, als ob die Angreifer vorne kurz vor dem Tor sind und gerade die Punkte machen, während Sie hinten im eigenen Strafraum stehen und sagen: Schiebt uns doch einmal den Ball zurück; wir können ihn noch viel besser nach vorne spielen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist jämmerlich - auf dem Platz und hier im Plenarsaal. So etwas können Sie vergessen.

Diese ganze Sache bringt uns auch nicht weiter. Sie haben nur ein Ziel, nämlich Ihren Begriff national-sozial dem Ganzen hinzuzufügen.

(Dana Guth [AfD]: Jetzt ist aber gut!)

- Ach wollen Sie das nicht hinzufügen? - Das ist ja interessant.

Ich denke, bei dem, was Sie hier vorhaben, wird einem angst und bange, und auch bei der Art und Weise, wie Sie vorgehen. Das ist keine zielführende Sache. Normalerweise sagen hier alle Redner, dass sie sich auf die Diskussion in den Ausschüssen freuen. Ich muss sagen: Ich freue mich darauf und bin ganz gespannt, ob Sie die Sommerpause, die sitzungsfreie Zeit, nutzen, um Ihre Hausaufgaben zu machen und vernünftige Vorschläge zu erarbeiten, über die wir auch diskutieren können. Denn das, was Sie vorgelegt haben, ist weder zielführend noch in irgendeiner Weise diskussionswürdig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Adomat. - Auf Ihren Wortbeitrag liegt die Wortmeldung für eine Kurzintervention des Abgeordneten Herrn Henze vor. Bitte, Herr Henze, 90 Sekunden!

Stefan Henze (AfD):

Ja, wo fange ich bei Ihnen an? - Ich fange einfach mal bei Ihrer Äußerung an: Unsere Vorschläge sind schlecht, und Ihre sind besser und Ihre Öffentlichkeitsarbeit ist realistisch. Wissen Sie - 40 000 neue Wohnungen wollen Sie ja bis 2030 bauen -, ich habe mich immer gewundert, wie Sie das machen, wenn in 2018 tatsächlich nur 1 535 zustande gekommen sind. Das hat mich so bewegt, dass wir dazu eine Anfrage gestellt haben. Darin steht, dass das Ministerium sich vertan hat. Es erklärt jetzt: Es waren nur 1 536, und die Zahl von 4 000 - diese Wohnungsbauoffensive, die Sie angenommen haben - war ein Fehler.

(Beifall bei der AfD)

Hier steht drin: Die Frage beruht insoweit auf der nicht zutreffenden Annahme, dass im Jahre 2018 4 000 Wohnungen gefördert wurden. Lesen Sie

mal Ihre Sachen richtig. 1 536 waren es. Und wenn ich jetzt noch mehr Zeit hätte, würde ich Ihnen noch so einige andere Sachen um die Ohren hauen.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Adomat, möchten Sie antworten? - Wir setzen uns hier sehr sachlich und fachlich auseinander. Ich erinnere an die Wortwahl: Wir hauen uns das hier nicht um die Ohren. Ganz einfach. Sie sind in einer Debatte des Hohen Hauses, des Landtages, und da haut man sich nichts um die Ohren, da setzt man sich fachlich-sachlich auseinander - darauf weise ich nochmal hin -, auch im Sprachgebrauch.

Herr Adomat, bitte schön!

Dirk Adomat (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Genau das ist das, worüber wir hier die ganze Zeit diskutiert haben, auch in anderen Zusammenhängen: die Verrohung der Sprache durch die AfD.

(Zurufe von den AfD: Ah!)

Das muss man einfach mal sehen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Sie führen hier das fort, was Sie auf Facebook oder auf solchen Kanälen spielen, dulden, tolerieren.

Aber ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Bislang haben wir beim sozialen Wohnungsbau einiges gemacht. Wir haben die Entflechtungsmittel des Bundes durchgereicht. Jetzt sind wir so weit, dass wir sagen: Wir fügen 400 Millionen Euro zusätzlich dazu. Wir werden noch um weitere Mittel aufstocken. Und wir ändern gerade die Bedingungen, das heißt, dass die Rendite für die Unternehmen, die so etwas bauen, und auch die privaten Investoren - - -

(Zurufe von den AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bothe! Wir sind jetzt bei der Antwort auf die Kurzintervention Ihres Kollegen Henze. Und jetzt redet Herr Adomat weiter. Ansonsten machen wir hier gleich eine Pause.

Dirk Adomat (SPD):

Hören Sie doch einfach mal zu, lernen Sie! Ich habe gesagt: Sie haben in der Sommerpause noch einiges aufzuholen, und Sie müssen noch arbeiten, wenn Sie irgendetwas vorlegen wollen. Wir sind gerade dabei, die Erlasslage, die Förderbedingungen, zu ändern, sodass das Ganze rentierlicher wird. Selbstverständlich warten im Moment die Wohnungsbaugesellschaften exakt auf die Änderung der Rahmenbedingungen, damit eine Rendite zwischen 3 und 4 % erzielt werden kann. Derzeit liegt sie bei unter 0,5 %. Das ist natürlich nicht attraktiv.

Hätten Sie in den Ausschüssen mitgearbeitet, dann wäre Ihnen all das geläufig, und dann hätten Sie auch diesen Antrag nicht stellen müssen. Ich empfehle Ihnen, wenn Sie das mit der Hausaufgabe nicht hinkriegen, dann ziehen Sie einfach den Antrag zurück. Das würde uns vieles ersparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Susanne Victoria Schütz. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind ja zurzeit eine Menge Vorschläge zum Wohnungsbau auf dem Markt. Wir hatten das Thema heute Morgen schon. Fraktionen gehen in Klausur, zuständige Minister machen die einen Vorschläge, etwas weniger zuständige machen andere Vorschläge. Jetzt kommt die AfD mit ihren Vorschlägen. Na klar, es wurde uns ja auch schon erklärt. Seit heute Morgen spätestens war uns allen ohnehin klar: Das ist ein soziales Thema, passt in die neue Strategie.

Wohnraumoffensive. Aber ob die von der AfD vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich zu mehr bezahlbarem Wohnraum führen und, wenn ja, zu welchem Preis, auch in politischer Hinsicht, darf und muss man anzweifeln.

Die Tatsache, dass die Kollegen von der AfD erneut die Geflüchteten als mit an der Situation Schuldige ausmachen, lasse ich jetzt einfach unkommentiert.

Als eine Maßnahme zur Schaffung günstigen Wohnraums wird die Idee vorgebracht, die Landesregierung solle von den Gemeinden die Umsetzung von Milieuschutzgebieten einfordern. - Oha!

Zum einen halten wir Liberale ja sehr viel vom Subsidiaritätsprinzip. In unseren Augen wissen die Gemeinden mit all ihren demokratischen Gremien am besten, ob und wo bei ihnen Mangel an welchem Wohnraum herrscht und wie dem im Einzelfall zu begegnen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Auf die Idee, Maßnahmen seitens des Landes einzufordern, quasi über die Sachverständigen vor Ort hinweg, muss man erst einmal kommen. Den Antrag lehnen wir schon aus diesem Grunde ab. Darüber hinaus sind Milieuschutzgebiete auch kein Allheilmittel. Die Wirklichkeit ist mal wieder nicht ganz so einfach. Die Milieuschutzgebiete werden meist nicht als starkes Instrument eingestuft, und sie behindern auch den Erwerb von Eigentum, z. B. durch junge Familien, die sich dort etwas kaufen wollen. Es werden öffentliche Mittel für sehr wenige Mieter ausgegeben. Das kann man auch durchaus kritisch sehen.

Wenn die Stadt Berlin in ihrer Situation das so entscheidet, Immobilien in solchen Gebieten zu kaufen und dafür Steuergelder einzusetzen oder große Auflagen für die Sanierung zu erlassen, ist das deren Entscheidung. Ob das das Mittel der Wahl in Osnabrück oder Oldenburg ist, entscheiden die Kommunen vor Ort, und zum Glück nicht das Land.

Mit öffentlichen Geldern kann man auch auf andere Weise für günstigeren Wohnraum sorgen. Die Schaffung einer Landeswohnungsbaugesellschaft - das wurde schon angesprochen - lehnt die FDP-Fraktion ab. In unseren Augen kann eine zusätzliche bürokratische Einheit in keinem Fall mit vertretbarem Aufwand den Überblick über das ganze Land haben und vor Ort jeweils die richtigen Entscheidungen für den Wohnungsmarkt treffen. Auch hier liegt es in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen, zu entscheiden, ob und wie sie auf dem örtlichen Wohnungsmarkt mitmischen wollen. Unter Umständen können auch Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften in Nachbarstädten eine Lösung sein

Um den Leerstand auf dem Land zu bekämpfen, braucht es in unseren Augen mehr, auch bauliche Maßnahmen, als nur den Breitbandausbau. Sich

damit aber intensiver zu beschäftigen, hätte vielleicht den Rahmen Ihres Antrages gesprengt.

Einen Punkt möchte ich auch noch erwähnen: Bei den Forderungen der Dinge, die das Land umsetzen soll, gehen Sie - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Schütz, ganz kurz, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henze zulassen?

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Henze!

Stefan Henze (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. - Eine Landeswohnungsbaugesellschaft lehnen Sie ab. Es werden aber nicht alle Mittel abgerufen, die zurzeit für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Eine Landeswohnungsbaugesellschaft könnte, wenn wir eine hätten, dies auffangen und mit diesen Mitteln bauen. Sehen Sie das nicht so?

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Das könnte sie. Sie nehmen zu Recht den Konjunktiv. Ich verstehe aber nicht, warum nicht auch das bisher vorgeschlagene Prozedere dazu führen soll, dass auch städtische Wohnungsbaugesellschaften, wenn sie denn da sind - - - Ich finde, das ist eine Entscheidung der Kommunen und nicht des Landes. Wie soll jemand zentral im Land am besten wissen, wie in den Ecken, wo es keine Wohnungsbaugesellschaften gibt, vor Ort die Hilfe erfolgen kann? Das halte ich für das falsche Instrument.

(Beifall bei der FDP)

Ich wollte noch auf Ihren Punkt, der Vorschriften zum Brand- und Schallschutz und zur Wärmedämmung betrifft, eingehen. Der Begriff „Dämmschutz“, wie er im Antrag steht, ist mir in meinem Leben jetzt das erste Mal begegnet. Das sind DIN-Normen. Diese und die Energieeinsparverordnung sind Bundesregelungen. Das Land hat nur sehr begrenzte Möglichkeiten, sich damit zu beschäftigen.

Ihr Antrag geht zur Beratung in den zuständigen Ausschuss. Aufgrund der von den Vorrednern und von mir vorgetragenen Kritik habe ich große Zwei-

fel, ob er uns wirklich bei einer ernsthaften Suche nach Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen weiterbringt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schütz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben es schon gesagt: Wenn man sich den Antrag der AfD anschaut, liest man schon gleich im ersten Satz eine Fehlannahme. Sie schreiben zwar, dass die Wohnungsmieten seit Jahren steigen - das stimmt -, und danach wird nach der Ursache gefragt. Wer ist aus Sicht der AfD schuld daran, dass die Wohnungsmieten steigen? - Europa und die Ausländer.

Das ist sehr spannend. Im zweiten Satz heißt es, Grund für die steigenden Mieten seien die Massenzuwanderung und die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank.

Wenn Sie sich ansehen, wie die Mieten in den letzten Jahren gestiegen sind, und Sie gleichzeitig die Zuwanderung in Korrelation sehen, werden Sie merken, dass keinerlei Zusammenhang festzustellen ist.

Es ist spannend, dass zu Europa und zur Frage der Geflüchteten am Ende Ihrer Vorschläge, die ja in Teilen ein merkwürdiges Verhältnis zum Rechtsstaat darstellen - die Kollegin hat es schon angesprochen -, gar nichts kommt.

Die Kommunen zu zwingen, kommunale Milieuschutzsatzungen zu erlassen, wäre ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Meyer, würden auch Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henze zulassen?

Christian Meyer (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gut.

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich möchte Ihnen zunächst erläutern, welche rechtsstaatswidrigen Forderungen Sie aufgestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Unter Punkt 7 schlagen Sie vor, einen Erlass zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren zu verfügen, der vorsieht, dass bis zur Genehmigung maximal 90 Tage vergehen dürfen. Das ist rechtsstaatswidrig. Das geht per Gesetz, nicht aber per Erlass. Das kann nur die Legislative beschließen.

Auch das zeigt ihr merkwürdiges Verständnis von kommunaler Planungshoheit, zum Rechtsstaat, aber auch zum Parlamentarismus, wenn Sie per Order eines Ministeriums verfügen wollen, wann ein Verfahren abzuschließen ist. Das geht in einem Rechtsstaat nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Vorschläge im Konkreten sind sehr dürftig. Sie springen jetzt auf einen fahrenden Zug auf. Sie haben die Landeswohnungsbaugesellschaft nicht erfunden. Erstens hatten wir eine, zweitens fordern wir Grüne sie schon seit über einem Jahr. Die Landesarmutskonferenz und der DGB fordern sie ebenfalls. Wir haben schon mehrfach konkrete Vorschläge dazu gemacht; denn auch wir wollen, dass das Land mehr baut. Das haben wir in jeder Diskussion eingefordert, und das werden wir weiterhin einfordern. Es wird aber auch darum gehen, die Förderbedingungen zu verbessern, um beim sozialen Wohnungsbau voranzukommen.

Das, was die AfD macht, ist ein „Schwarzer Peter“-Spiel. Das erinnert mich an die berechtigte Frage, warum wir beim sozialen Wohnungsbau nicht vorankommen. Nach den Zahlen der Bundesregierung sind 2018 nur 27 000 Sozialwohnungen gebaut worden. Das sind ein paar Hundert mehr als im Vorjahr. Es reicht bei Weitem nicht aus. Herr Seehofer gibt den Bundesländern die Schuld: Alle 16 Bundesländer sind daran schuld. Die Bundesländer sagen wieder: Der Bund ist schuld. So kommen wir nicht weiter.

Wir brauchen ein Bündnis für faires Wohnen. Wir brauchen eine gemeinsame Strategie, um das Menschenrecht auf soziales, angemessenes Wohnen zu erreichen. Das gelingt aber nicht durch das Ausspielen von Gruppen, sondern nur, wenn wir

uns gemeinsam für fairen und angemessenen Wohnraum einsetzen.

Stichwort „billige Kampagnen“: Wenn es um die Frage von Wohnraum und Parkmöglichkeiten in Hannover geht, muss man sich fragen, ob es nicht besser wäre, den Parkplatz vor dem Landtag nicht für eine billige Kampagne zu nutzen, sondern ihn den Anwohnern zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Martin Bäumer das Wort. Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Anträge - ich lese sie auch -, die mich einfach nur fassungslos machen. Genauso wie mein Kollege Vorredner Herr Christian Meyer von den Grünen es vorhin gesagt hat, steht in Ihrem Antrag - ich zitiere -: Die Wohnungsmieten steigen seit Jahren, besonders in Städten und Ballungsgebieten. Grund ist die Verknappung des Wohnraums durch unkontrollierte Massenzuwanderung. - Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nur menschenverachtend, das ist auch schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes lebten in Niedersachsen - ich habe das hier schon einmal erklärt; man muss es anscheinend wiederholen, damit es auch hängen bleibt - im Jahr 2000 7 926 000 Menschen. Im Jahr 2014 - vor der Aufnahme von Menschen in Not - waren es 7 826 000 Menschen. Im Jahr 2017 waren es 7 962 000 Menschen. De facto waren es also im Jahr 2017 36 000 Einwohner mehr als im Jahr 2000.

Ich möchte die Zahl begreifbarer machen: Zu einer Gruppe von 220 Menschen ist in dieser Zeit eine Person dazugekommen. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nennen das unkontrollierte Massenzuwanderung. Ich nenne das wissentliche Verbreitung von Fake News und kontrollierte Respektlosigkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vielzahl Ihrer Forderungen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Ihr Antrag der aktuellen Entwicklung deutlich hinterherläuft.

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen hat im November 2017 seine Arbeitsergebnisse vorgestellt; die gibt es, und die werden abgearbeitet. Das Land Niedersachsen stellt 400 Millionen Euro für den Wohnungsbau zur Verfügung. Bis zum Jahr 2030 werden 40 000 neue Wohnungen entstehen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Die entsprechende Förderrichtlinie wird in den nächsten Wochen veröffentlicht. Es gibt viele Unternehmen, die in den Startlöchern stehen, um etwas zu machen. Sie werden sich noch wundern, wie viele Baukräne im zweiten Halbjahr 2019 stehen werden, um neue Wohnungen zu bauen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Thema Bauen beschäftigt. Auf unserer Klausurtagung Anfang Juni in Verden haben wir ein Zehn-Punkte-Papier zum Wohnungsbau beschlossen. Es ist ein gutes Papier, das inhaltlich überzeugt.

Ihnen aber geht es nicht um das Thema Bauen oder um bezahlbares Wohnen oder um die Menschen. Ihnen geht es nur um Populismus. Das zieht sich durch diese Plenarwoche wie ein roter Faden. Das lässt sich auch an Ihrer Forderung festmachen, die Grundsteuer gegenfinanziert abzuschaffen. Das klingt für mich wie: Freibier für alle, schreib' es auf den großen Deckel. - Seriöse Politik sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen im Gegensatz zu Populismus serielles oder modulares Bauen. Das senkt die Kosten. Aber davon finde ich in Ihrem Antrag kein Wort.

Wir brauchen mehr kommunale Entscheidungsfreiheit bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und keine Gängelung der Kommunen, wie Sie es vorgeschlagen haben.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Antrag springt zu kurz. Dieser von Ihnen vorgelegte Antrag ist einfach nur populistisch, lückenhaft und vor allem respektlos. Er muss abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Bäumer. - Es hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Henze für die AfD-Fraktion.

Stefan Henze (AfD):

Herr Bäumer, Sie haben das Thema aufgegriffen: SGB. Wo wohnen die Leute, die zu uns gekommen sind? - Nach einer gewissen Folge von Monaten - meines Erachtens 15 an der Zahl - sind sie natürlich im SGB beheimatet. Dementsprechend haben sie Anspruch auf Wohnraum.

Daher gehe ich davon aus, dass die Leute nicht irgendwo auf der freien Fläche in Zelten wohnen - ich habe dort noch niemanden gesehen -, sondern inzwischen tatsächlich in Wohnungen. Das ist den Leuten auch zu gönnen. - Das am Rande bemerkt.

Sie haben die Zahlen dazu. Das ist uns nicht gelungen. Es gab dazu mehrere Anfragen. Die letzte Anfrage war die Drucksache 18/3793, die heute beantwortet wurde. Auf unsere Frage, wie viele Sozialwohnungen seit 2015 von den Zugewanderten sozusagen belegt werden, kam die Antwort: Es liegt nichts vor, bzw. man verweist auf eine Antwort auf eine Kleine Anfrage von Herrn Stephan Bothe, die länger zurückliegt. Die habe ich mir auch gerade noch einmal angeguckt. Darin steht: Wir wissen es gar nicht.

Sie aber haben hier gerade vorgetragen, Sie wüssten es, und unsere Angaben seien falsch. Ich muss sagen: Das macht mich wirklich sprachlos.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Bäumer möchte erwidern.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mein Wortbeitrag dazu beigetragen hat, Sie sprachlos zu machen, dann sollte ich demnächst vielleicht öfter hier reden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Herr Kollege, ich weiß nicht, was Sie gestern Abend gemacht haben; ich jedenfalls habe gestern Abend meine Rede vorbereitet. Die Zahlen, die ich Ihnen vorgetragen habe, habe ich im Internet gefunden. Das steht auch Ihnen zur Verfügung.

Das, was Sie vorhin behauptet haben, was ich hier gesagt hätte, entspricht überhaupt nicht dem, was ich gesagt habe. Da haben Sie völlig an der Wahrheit vorbeiformuliert.

Das, was ich Ihnen unterstelle, ist, dass Sie ständig versuchen, irgendwelche Dinge in den Raum zu stellen, um sich daran abzuarbeiten. Ich habe vorhin in dem Beitrag zum Thema Endlager nicht umsonst gesagt, dass unsere Demokratie in Gefahr ist. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Diesen Kampf nehmen wir auf. Wir werden uns dem stellen. Wir werden nicht zulassen, dass Sie durch falsche Nachrichten in diesem Land eine Stimmung verbreiten, die es nicht gibt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es gibt aktuell kaum mehr Menschen als im Jahr 2000. Ich habe nicht feststellen können, dass im Jahr 2000 hier in diesem Land Wohnungsnot geherrscht hat. Ich sage es noch einmal: Zu 220 Menschen ist im Rahmen der Flüchtlingsbewegung eine Person hinzugekommen. Und diesem einen Menschen können wir keine Herberge geben? Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn man das nicht kann, dann muss man mit Politik aufhören! Wir sind bereit, die Aufgabe anzugehen. Sie tun besser das, was ich vorhin gesagt habe, nämlich: schweigen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Bäumer.

Herr Henze möchte jetzt seines Amtes walten und das Schriftführeramt wieder übernehmen.

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung durch unseren Minister Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das nur kurz aufgreifen; denn ich habe ebenfalls den Eindruck, dass es gar nicht um die Frage des Wohnraums geht.

(Zuruf von der AfD)

- Dann hätten Sie es anders formulieren müssen!

Vielmehr geht es wie immer in Wirklichkeit darum - dafür ist die Formulierung „Populismus“ fast zu freundlich -, Fremdenfeindlichkeit in Form eines Antrags zu formulieren. Ihnen ist kein Thema zu schade, das rüberzubringen. Ich finde, das ist wirklich ein erschreckendes Bild, das Sie hier abliefern. Wirklich!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie hätten die Formulierung „unkontrollierte Massenzuwanderung“ bei dem Problem des Wohnraums nicht wählen müssen. Darin sind Sie doch frei gewesen! Sie haben den Begriff bewusst verwendet. Dann stehen Sie doch dazu! Und dann stehen Sie auch dazu, dass es Ihnen eigentlich darum geht - was eigentlich sehr schade ist, weil es hierbei im Kern um ein wirklich wichtiges Thema geht.

Hierbei stimmt es meiner Meinung nach auch nicht, dass Sie auf den fahrenden Zug aufspringen - Sie springen hinterher. Dieser Zug ist nämlich lange abgefahren, weil wir alle uns sehr früh - auch im Parlament über alle Fraktionen hinweg - sehr intensiv darüber einig waren, dass etwas beim Thema Wohnraum passieren muss und dass wir das sehr konsequent machen.

Ich will den anderen Punkt ansprechen: Sie haben bei der Landesregierung sozusagen gefragt, wie viele der Wohnungen von denen belegt werden, die im Rahmen der Zuwanderung zu uns gekommen sind. Die nächste Frage ist dann wohl, wer einen Migrationshintergrund hat und bei uns eine Wohnung belegt? Oder wohin soll das Ihrer Meinung nach führen? Ich finde, hier hat jeder Recht auf Wohnraum!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Und unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass jeder dieses Recht in Anspruch nehmen kann, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Bothe?

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Nein.

Meine Damen und Herren, ich will es nicht lang machen, weil wir oft darüber diskutiert haben. Ich will nur noch einmal betonen - damit es nicht so im Raum stehen bleibt, wie es dieser Antrag suggeriert -: Der Antrag suggeriert, dass wir mal Punkte angehen müssten, die aber schon längst in der Bearbeitung sind, die wir übrigens sogar heute beim Thema Bürokratieabbau nochmals intensiv diskutiert haben, und zwar im Hinblick auf die Frage, was die Landesregierung, auch im Diskurs mit fast allen Fraktionen, vernünftig lösen kann. Das ist, finde ich, ein guter Weg.

Das Ziel, das wir beschrieben haben, ist eindeutig: Wir wollen auf 4 000 geförderte Wohnungen je Jahr kommen. Das weitere Ziel ist eindeutig: Wir wollen 40 000 geförderte Wohnungen bis zum Jahr 2030 schaffen. Der Weg, den wir gemeinsam gehen, umfasst, dass wir allein in den nächsten vier Jahren 1,7 Milliarden Euro in die Hand nehmen, wovon 400 Millionen Euro direkt durch den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Das ist ein Signal - wir reden in Niedersachsen nicht nur, wir handeln, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich will den Punkt zur Landeswohnungsbaugesellschaft zumindest kurz aufgreifen. Erstens finde ich es gut, dass wir so viele Kommunen haben, die noch eine eigene kommunale Wohnungsbaugesellschaft haben. Wir können stolz auf die Vertreterinnen und Vertreter der dortigen Gremien sein, dass sie nicht verkauft haben, wie es leider viel zu oft geschehen ist. Das war eine kluge Entscheidung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens unterstützen wir die Kommunen, die keine kommunale Wohnungsbaugesellschaft haben, sehr intensiv in der Prüfung, wie sie diesen Weg konsequent verfolgen können.

Den dritten Punkt - Brauchen wir eine landeseigene Lösung? - werfen wir nicht weg. Aber das muss nicht sein: Es hilft heute nichts, Hunderte von Millionen Euro als Kapitalisierung in eine Landesgesellschaft zu geben. Wir wollen diese Hunderte von Millionen Euro lieber direkt in bezahlbaren Wohnraum investieren. Deswegen hat sich ja schon längst eine Arbeitsgruppe - auch in dem Bündnis - gebildet, die genau diese Frage diskutiert, das Für und Wider, die Notwendigkeit, und zwar - so, wie

wir das immer machen - mit allen Beteiligten des Bündnisses.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir vor einer Herausforderung stehen. Das leugnen wir nicht. Wir wissen, dass es für viele Menschen ein Problem ist, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. Deswegen legen wir großes Engagement an den Tag, mit allen Möglichkeiten - mögen sie rechtlicher, planerischer oder finanzieller Natur sein - dafür zu sorgen, dass diese Menschen hier im Land nicht nur einen Anspruch auf Wohnraum bekommen, sondern auch die Chance darauf - egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, und egal, ob sie als Flüchtlinge zu uns gekommen sind oder hier geboren worden sind.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, den Antrag - abweichend von dem in der Tagesordnung ausgewiesenen Vorschlag des Ältestenrats - wie folgt zu überweisen: Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist entsprechend überwiesen.

Dann rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3922](#)

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moorbrandkonzept erarbeiten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3933](#)

Zur Einbringung hat sich Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion gemeldet.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat mit 1,2 Millionen ha die drittgrößte Waldfläche im Ländervergleich. Gleichzeitig stellen wir fest, dass immer mehr klimatische Extremphänomene zu beobachten sind. Insbesondere lange Dürrephasen und extreme Sommerhitze erhöhen die Gefahr von Wald-, Moor- und anderen Flächenbränden. Es ist daher angezeigt, unsere Feuerwehren so auszustatten, dass sie diese Situationen beherrschen können.

Unser Entschließungsantrag umfasst daher ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Sie reichen von Ausstattungsfragen über die Ausbildung bis hin zu ganz konkreten Strukturveränderungen. Besonders wichtig ist uns, den Feuerwehrleuten eine möglichst gute persönliche Schutzausrüstung mitzugeben. Die Feuerwehrleute bringen sich bei Großschadensereignissen oft selbst in Gefahr und müssen daher bestmöglich ausgestattet sein. Das sind wir ihnen schuldig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich allen Feuerwehrleuten danken, die - meist ehrenamtlich - für uns alle tätig sind. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Feuerwehrleute müssen über eine technische Ausstattung verfügen, die es ihnen möglich macht, Einsätze erfolgreich abzuarbeiten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das fängt bei geeigneten Fahrzeugen, die geländegängig sind und über große Tankkapazitäten verfügen, an. Ein großes Defizit besteht insbesondere auch bei geländegängigen kleineren Fahrzeugen. Es geht weiter bei moderner Technik wie Drohnen zur Lageerkundung, zur Personensuche und zur Lokalisierung von Brandherden. Hier besteht auch Potenzial für zukünftige Messungen von Schadstoffkonzentrationen aus der Luft.

Neben der technischen Ausstattung müssen die Feuerwehrleute auch über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Schon in der Grundausbildung sollte die Vegetationsbrandbekämpfung ei-

nen entsprechenden Raum einnehmen. Hinzu kommen großflächige Übungen, gegebenenfalls auch länderübergreifend - landkreisübergreifend sowieso.

Eine weitere Herausforderung, meine Damen und Herren, bergen Munitionsaltlasten in verschiedenen Wäldern. Insoweit gibt es Hunderte von Verdachtsfällen, die nicht geklärt sind. In diesen Wäldern ist eine Brandbekämpfung natürlich extrem schwierig und oft nur durch Löschraupen oder durch Roboter möglich. Zu dieser speziellen Frage haben wir inzwischen auch eine separate Anfrage eingereicht. Ich halte diesen Punkt im Übrigen für sehr unterschätzt.

Meine Damen und Herren, auch den Bund darf man an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung nehmen. Es besteht eine erhebliche Auslieferungslücke bei den zugesagten Bundesfahrzeugen. Wenn, wie in meinem Landkreis Diepholz geschehen, ein Bundeswehrrhubschrauber bei einem Brand in einem unzugänglichen Moor gar nicht erst zum Einsatz kommt, weil er irgendwo stehenbleibt und der Motor nicht mehr anspringt, ist es ein ziemliches Desaster. Nebenbei gesagt: Das ist auch ziemlich peinlich.

Meine Damen und Herren, der ebenfalls vorgelegte Antrag der Grünen geht in dieselbe Richtung, beschränkt sich aber auf die Waldbrandbekämpfung. Manche der ausgeführten Punkte sind nicht in so großer Tiefe bearbeitet oder, was z. B. die Löschflugzeuge betrifft, so nicht umsetzbar. In dem Ziel sind wir uns jedoch einig: Der Waldbrandschutz muss verbessert werden. Den Hinweis der Grünen, dass sich die Landesregierung vehementer bei der EU für ein auskömmliches Budget für die Waldbrandbekämpfung einsetzen sollte, können wir nur unterstreichen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mindestens genauso wichtig ist übrigens die Präventionsarbeit. Die Bevölkerung muss sensibilisiert werden; denn die häufigste Brandursache ist schlicht und ergreifend Fahrlässigkeit. Weggeworfene brennende Zigaretten, Glasscherben oder auch abgestellte Autos mit heißen Katalysatoren können zu einer Katastrophe führen. Es gibt Untersuchungen, wonach lediglich 5 % aller Vegetationsbrände tatsächlich eine natürliche Ursache haben. Bei allen anderen ist es Fahrlässigkeit von Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun werden die Redner der Regierungsfractionen vermutlich gleich auf die bereits eingerichtete Kommission verweisen. Die soll jedoch erst Ende 2019 ihre Ergebnisse vorlegen. Eine Umsetzung ist dann also für das Haushaltsjahr 2020 überhaupt nicht mehr möglich. Praktische Maßnahmen sind dann erst zum Jahr 2021 zu erwarten, und das, meine Damen und Herren, ist uns schlicht und ergreifend zu spät. Wir wollen den Wald- und Flächenbrandschutz in Niedersachsen *jetzt* ausbauen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Dr. Genthe. - Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bringt jetzt die Kollegin Miriam Staudte ein.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Genthe! Auch wir haben einen Antrag zum Thema Waldbrand- und Moorbrandbekämpfung eingebracht. Die Situation in unseren niedersächsischen Wäldern ist wirklich dramatisch. Vor zwei Tagen wurde auch noch einmal in den Medien eingehend darüber berichtet, welche großen Schäden die Dürre 2018 in den Wäldern hervorgerufen hat. Das ist zum Großteil erst jetzt deutlich geworden, als die Bäume in den Wäldern eigentlich hätten austreiben sollen, viele aber abgestorben waren.

Das alles wird leider kein einmaliger Fall gewesen sein, sondern das sind ganz klar Auswirkungen des Klimawandels. Das ist ein Aspekt, der im Antrag der FDP nicht so herausgearbeitet worden ist. Auf jeden Fall ist die Situation so, dass wir dingend handeln müssen. Deshalb haben wir uns natürlich sehr gewundert, dass ausgerechnet in so einer Situation vonseiten der Landesregierung angekündigt wird, dass die Mittel für den Katastrophenschutz von 3,5 Millionen Euro auf 2 Millionen oder 2,1 Millionen Euro gekürzt werden sollen. Wir schließen uns da auf jeden Fall der Forderung der Kommunen und des Landkreistages an, diese Mittel auf die geforderten 6 Millionen Euro aufzustoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber es geht nicht nur ums Geld. Wir fordern ein wirkliches Waldbrandkonzept mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen für ganz Niedersachsen, die dann auch mit anderen Bundesländern koordiniert werden. Man muss sich dabei auch des Sachverständes derjenigen Staaten aus dem Mittelmeerraum bedienen, die sich schon sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen mussten, und ich nenne auch Portugal. Wenn wir das nicht tun, wenn wir kein niedersächsisches Waldbrandkonzept erarbeiten und es auch keine kommunalen Waldbrandkonzepte in den Kommunen, die besonders stark waldbrandgefährdet sind, gibt, dann ist es wirklich nur eine Frage der Zeit, bis wir wieder mit einem Waldbrandinferno wie 1975 konfrontiert sind. Damals wurden 8 000 ha Wald- und Heidefläche im Nordosten Niedersachsens zerstört. Sieben Menschen kamen dabei ums Leben. Wir müssen wirklich alles tun, damit sich das nicht wiederholt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Genthe hat die Herausforderungen, vor denen wir stehen, ja ganz richtig angesprochen. Unsere Feuerwehren sind ausgestattet für und ausgerichtet auf die Gebäudebrandbekämpfung. Das hat nichts mit den Voraussetzungen zu tun, die nötig sind, wenn man Wald- und Vegetationsbrände bekämpfen möchte. Es ist in der Vergangenheit sogar so gewesen, dass kleinere Fahrzeuge abgeschafft und durch große Multifunktionsgeräte ersetzt wurden. Die sind aber für die Brandbekämpfung im Wald völlig ungeeignet. Deswegen ist das, was auch die FDP fordert, genau richtig: geländegängige kleine Fahrzeuge, Löschrucksäcke, Feuerpatschen; mir sagte der Begriff bisher auch nichts.

(Glocke der Präsidentin)

Nicht unbedingt die großen Mittel wie die großen Löschflugzeuge, die dann sowieso nur im Dümmer oder im Steinhuder Meer landen können, sind notwendig, sondern wirklich die kleinen Maßnahmen.

Wir haben auch noch den Punkt Prävention und Evakuierungspläne für Siedlungen, die von Wald umschlossen sind, aufgenommen, ich glaube, das ist auch ein sehr wichtiger Punkt.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Denn die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen: Die Menschen fliehen zu spät und sterben dann in ihren Autos. Dagegen müssen wir wirklich vorgehen. Der Wald muss geschützt werden. Er ist im Zuge des Klimaschutzes ein ganz wichtiger Kohlenstoffspeicher.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Kollegin Staudte, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Lassen Sie uns da an einem Strang ziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Für die SPD-Fraktion erhält nun der Kollege Rüdiger Kauroff das Wort.

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Drucksache 18/3922 geht es um den Antrag der FDP „Wald- und Flächenbrandschutz jetzt in Niedersachsen ausbauen!“, und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Drucksache 18/3933 den Antrag „Niedersachsen in Zeiten des Klimawandels schützen: Wald- und Moorbrandkonzept erarbeiten“ vorgelegt.

Beide Anträge haben auf insgesamt acht Seiten viele Vorschläge gemacht, die für mich als feuerwehrpolitischen Sprecher meiner Fraktion zwar in die richtige Richtung gehen, aber von der Landesregierung zum Teil schon längst konzeptionell bearbeitet oder erarbeitet werden.

Mit ihren mehr als 127 000 ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitgliedern leisten die Feuerwehren einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und - das dürfen wir auch nicht vergessen - für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen müssen wir uns auch im Brand- und Katastrophenschutz den Herausforderungen der Zukunft stellen. In Niedersachsen nimmt die Bevölkerungszahl ab, das Durchschnittsalter steigt, und ein wachsender Anteil von Menschen aus zugewanderten Familien macht die Gesellschaft bunter und vielfältiger. Von

dieser Entwicklung sind natürlich auch die Feuerwehren betroffen. Im Jahr 2016 wurde unter dem Titel Perspektivprogramm 2025 ein Bündel von Maßnahmen vorgestellt, um die niedersächsischen Feuerwehren langfristig, zukunftsfähig und leistungsstark aufzustellen.

Dreh- und Angelpunkt der strategischen Ausrichtung ist eine bedarfsgerechte und attraktive Aus- und Fortbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz. Ziel ist es, eine den fachlichen Anforderungen geschulte, moderne, praxisnahe und ganzheitliche Ausbildung als Fundament eines dauerhaft leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes. Damit reagierte die Landesregierung nicht nur auf stetig steigende Lehrgangsbedarfe, sondern erhöhte auch insgesamt die Attraktivität des Dienstes in den Feuerwehren. Dieses wird anhand der laufenden baulichen Erweiterungsmaßnahmen an den Akademiestandorten in Celle, Celle-Scheuen und Loy unmittelbar und für jeden sichtbar.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen der Landesregierung zur Mitgliederwerbung wirkten, und die Mitgliederzahlen entwickeln sich positiv. Für das Jahr 2016 konnte sogar die höchste Anzahl an Mitgliedern in den Feuerwehren in den zurückliegenden fünf Jahren verzeichnet werden.

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes im Mai 2018 setzten wir bereits zentrale Verbesserungen und Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes um. Mit der Änderung des Gesetzes wurde aber auch unter dem Motto „Einsatzort Zukunft - Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes“ eine Strukturkommission eingesetzt. Die Strukturkommission soll unterschiedliche Themen und Handlungsfelder bearbeiten. Hierzu gehören strukturelle organisatorische Themen genauso wie personelle und technische Fragestellungen.

Unter dem Vorsitz des Ministers für Inneres und Sport wurden bis Ende 2018 die vorhandenen Strukturen und Potenziale geprüft, Herausforderungen beschrieben und ein Zukunftskonzept entwickelt. Niedersachsen ist ein Flächenland, und daher stützen sich der Brandschutz und die Hilfeleistung traditionell im Wesentlichen auf die freiwilligen Feuerwehren. Die Feuerwehrfrauen und -männer stehen an 365 Tagen rund um die Uhr bereit, um in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern helfen zu können. Die Strukturkommission

wird den Brandschutz in Niedersachsen für die nächsten 10 bis 20 Jahre zukunftsfest machen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Sagen Sie noch etwas zu dem Antrag?)

Dafür werden von der Kommission folgende Handlungsfelder und Themen behandelt: Da geht es z. B. um die Nachwuchsgewinnung, da geht es um die Stärkung des Ehrenamtes, die Arbeitgeberakzeptanz, die aus meiner Sicht extrem wichtig ist. Es geht um die Anforderung, eine zukunftsfähige Aus- und Fortbildung sicherzustellen, und es geht auch um die Feuerwehren im Klimawandel.

In der ersten Jahreshälfte 2019 - in der befinden wir uns ja noch - soll dem Landtag in Abstimmung mit den Beteiligten und den Verbänden über die Ergebnisse berichtet werden, damit die Ergebnisse unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgruppe der Leiter der Berufsfeuerwehren, der Jugendfeuerwehren, der Gewerkschaften und Unternehmerverbände im Jahr 2020 in eine weitere Novellierung des Brandschutzgesetzes einfließen können.

Die Ergebnisse der Strukturkommission liegen nun seit wenigen Tagen vor. Jetzt können wir, wie geplant, gemeinsam diskutieren und die Ergebnisse bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von den Grünen, wie Sie sehen, setzt die Landesregierung bereits seit Jahren erfolgreich die Planung und Weiterentwicklung unseres Brand- und Katastrophenschutzes um, damit die Menschen in Niedersachsen sicher sein können, dass sich unsere lebensnotwendigen Versorgungssysteme in einem sehr guten Zustand befinden und dass selbst in schlimmsten Fällen ein integriertes System aus Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen effektiv hilft. Um dem dauerhaft gerecht zu werden, bedarf es neben der Verfolgung einer erfolgreichen Strategie zum Erhalt auch der Stärkung der Flächenorganisation des Brandschutzes.

Ich gehe davon aus: Beim Lesen der Ergebnisse der Strukturkommission werden wir viele der Ideen aus Ihren beiden Anträgen wiederfinden.

Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Innenausschuss nach der Sommerpause und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Kauroff. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Genthe gemeldet.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Über das parlamentarische Instrument der Kurzintervention möchte ich Ihnen noch einmal 90 Sekunden Redezeit verschaffen, damit Sie sich vielleicht noch einmal zu den Anträgen äußern können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: So sind wir!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kauroff!

Rüdiger Kauroff (SPD):

Sehr schön, Herr Grascha. Das haben Sie gut gemacht.

Herr Dr. Genthe, vom Prinzip her habe ich inhaltlich zu den Anträgen gesprochen. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Ansätze, die Sie haben, sehr gut sind.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Es geht um die Feuerwehr! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe aber lange überlegt, ob ich Ihnen erzähle, dass Sie mit Ihrem Antrag zu früh - die Ergebnisse der Strukturkommission sind ja erst Anfang dieser Woche bekannt gegeben worden - oder zu spät kommen; denn wir haben im Mai letzten Jahres mit der Novellierung des Brandschutzgesetzes diese Strukturkommission eingesetzt.

Zu den Inhalten habe ich etwas zum Ende meiner Rede gesagt haben. Sie werden feststellen, dass sich viele Ihrer Forderungen in den Ergebnissen der Strukturkommission wiederfinden. Dann werden wir sie auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Haben Sie die Anträge überhaupt gelesen?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kauroff. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rainer Fredermann gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wetterlage im letzten Jahr, aber auch in diesem Jahr hat gezeigt, dass der Brandschutz in den Wäldern und auf den Flächen unserer Aufmerksamkeit bedarf.

Vorgestern Abend konnten wir in der ARD anhand von Übersichtskarten sehen, wie sich die Trockenheit in den Böden in Deutschland im letzten Jahr und in diesem Jahr entwickelt hat. Im März letzten Jahres sah alles noch ganz gut aus, nämlich weiß. Im August letzten Jahres - das verwundert natürlich niemanden - war es ziemlich rot. Mich hat aber, ehrlich gesagt, die Karte vom Juni 2019 überrascht, wonach in Niedersachsen alles bis zu einer Tiefe von 1,80 m schon relativ trocken war.

Meine Damen und Herren, nur die Älteren von uns können sich an den Waldbrand 1975 erinnern, bei dem - Frau Staudte hat es gerade gesagt - sieben Feuerwehrkameraden ums Leben gekommen sind. Er hatte aber im Nachgang erhebliche Auswirkungen auf den Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen. Im Anschluss berücksichtigten die Kommunen bei der Anschaffung von Fahrzeugen, Ausstattungen und Ausrüstungen die Anforderungen für Waldbrandsituationen. Als ich Mitte der 80er-Jahre an einem Führungslehrgang an der damaligen Katastrophenschutzschule in Bad Nenndorf teilgenommen habe, wurden dort auch entsprechende Einsatzszenarien für Waldbrand simuliert.

Doch nicht nur die Welt in der Landesverteidigung hat sich seit Ende der 80er-Jahre verändert, sondern auch die Welt im Brand- und Katastrophenschutz. Haben wir damals z. B. geländegängige Tanklöschfahrzeuge angeschafft, folgten daraufhin in der Ersatzbeschaffung mangels Erfordernis Fahrzeuge mit Straßenfahrwerk.

Insgesamt haben sich dann in diesen Jahren die Einsatzzahlen schwerpunktmäßig weg vom Brandschutz hin zur Hilfeleistung weiterentwickelt. Darüber hinaus waren es in den letzten Jahren die Wasserlagen, die die Einsatzkräfte bewältigen mussten. Hier nenne ich nur das Elbehochwasser und die Überschwemmungen in Goslar und im Harzvorland.

Global betrachtet, haben die niedersächsischen Einsatzkräfte kaum aktive Einsatzerfahrungen im Vegetationsbrandbereich. Insofern, meine Damen und Herren, begrüße ich den Vorstoß der FDP.

Was muss passieren? - Die Kommunen, Feuerwehren und Rettungskräfte vor Ort müssen sich vermehrt auf Wald- und Flächenbrandszenarien einstellen und dies auch bei der Anschaffung von Fahrzeugen und Ausstattungen berücksichtigen. Die Anschaffung der persönlichen Schutzausstattung obliegt den Kommunen, Herr Genthe. Das Land und die NABK müssen das Aus- und Fortbildungsangebot überprüfen und eventuell anpassen. Für die Gruppenführer gibt es aber bereits Angebote. In diesem Jahr finden Tageslehrgänge zu Vegetationsbränden im Oktober und November statt.

Die Kommunen müssen die Brandbekämpfung wieder in den Fokus der Planung stellen und Übungsszenarien entwickeln, wie sie sie schon einmal hatten.

Loben - das gestatten Sie mir - möchte ich meine heimische Feuerwehr, die im alten Löschbezirk Wettmar mit den Nachbarwehren auch über die Stadtgrenzen hinaus seit damals regelmäßig einmal im Jahr Feuerbekämpfung im Wald übt.

Neue Techniken, insbesondere - aber nicht nur - für Wald- und Flächenbrandszenarien, erscheinen sinnvoll, sind aber leider auch nicht überall vorhanden.

Noch ein Punkt, der mir besonders wichtig ist: Die Mittel des Landes für den Katastrophenschutz dürfen nicht gekürzt werden. Die CDU wird sich, genauso wie im letzten Jahr, dafür einsetzen, dass das Niveau erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Sabine Tippelt [SPD])

Beide Anträge enthalten meines Erachtens gute Ansätze, wobei mir beim Lesen des Antrags der Grünen das Zitat von Herrn Schäfer-Gümbel zu den Grünen eingefallen ist, versuchen doch hier die Grünen, über das Thema Brandschutz den Klimawandel und grüne Forderungen neu zu platzieren.

Das Vernässen von Moorflächen ist nicht so einfach, leben und wirtschaften hier doch Menschen und Betriebe. Die können wir nicht einfach unter Wasser setzen. Dieses Thema ist viel zu komplex, um es in diesem Antrag mit zu behandeln. So empfinden wir das zumindest.

Meine Damen und Herren, das Programm LÖWE, das mit dem Ziel aufgelegt wurde, den Umbau der Wälder voranzubringen, läuft seit 1991 sehr erfolgreich und sollte weitergeführt werden. Ich möchte

hier kurz auf die Publikation „Das LÖWE-Programm“ des damaligen Ministers Meyer eingehen:

„Darum LÖWE! ... Behutsame Anpassung für ökologische und multifunktionale Waldwirtschaft - Veränderte ökologische, ökonomische und sozioökonomische Rahmenbedingungen sind in der Vergangenheit durch wohldosierte Aktualisierungen und Anpassungen des LÖWE-Programms aufgegriffen worden und haben für seine Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Landesforsten gesorgt. Diese behutsame Anpassung wird auch in Zukunft erfolgen und die erfolgreiche ökologische Waldentwicklung fortführen.“

Vor diesem Hintergrund ist meines Erachtens das Thema Umbau vom leicht brennbaren Nadelwald eigentlich erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Chance, das, was gesetzlich geregelt werden muss, noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen. Zusammen mit den Änderungen, die sich aufgrund der Ergebnisse der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ ergeben, können wir das in Angriff nehmen. Der Kollege Kuroff hat es schon angesprochen: Seit Dienstag liegen uns die Ergebnisse vor. Das ist die Drucksache 18/3971, Herr Genthe.

Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten, dass der Brandschutz in Niedersachsen gut aufgestellt wird!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Fredermann. - Für die AfD-Fraktion erhält nun das Wort Herr Abgeordneter Jens Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die beiden vorliegenden Anträge der Fraktionen der FDP und der Grünen haben zum Ziel, den Wald- und Flächenbrandschutz in Niedersachsen auszubauen. Das ist in Zeiten sommerlicher Dürreperioden ein guter und richtiger Ansatz, hat Niedersachsen doch die drittgrößte Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland und ebenso viele Moorflächen.

Die freiwilligen Feuerwehren bilden in Niedersachsen das Rückgrat der Brandbekämpfung. Zusammen mit den Berufsfeuerwehren sind sie vor allem

in der Brandbekämpfung in Städten ausgebildet. Hier ist im Hinblick auf das vermehrte Auftreten von Vegetationsbränden zu prüfen, ob die Ausbildung erweitert werden muss und ob das vorhandene Gerät für diese schwierige Aufgabe ausreichend ist.

Die Stäbe in den Hilfsorganisationen des Katastrophen- und Brandschutzes im ländlichen Raum und in den Städten wissen aus dem Ärmel, was bei Flächen- und bei Waldbränden zu tun ist bzw. welche Präventionsmaßnahmen im Vorfeld erforderlich sind.

Gefordert wird in den Anträgen u. a. die Anschaffung unbemannter Luftfahrzeuge, sogenannter Drohnen. Auch wir sehen das als sehr sinnvoll an. Allerdings ist der angegebene Preis von 70 000 Euro pro Stück viel zu hoch angesetzt. Wir denken, dass man mit 40 000 bis 50 000 Euro wirklich hochwertige Drohnen anschaffen kann, die die Brandfortentwicklung und die Glutnestersuche vor Ort erleichtern.

Ebenso unterstützen wir den geforderten Ausbau der kameragestützten Waldbrandfrüherkennung. Die Erweiterung der technischen Ausrüstungen der Feuerwehren mit geländegängigen Fahrzeugen über Schutzkleidung bis hin zu kleinen Löschflugzeugen sehen wir ebenfalls als denkbaren Weg an. Große Löschflugzeuge können im Rahmen des Katastrophenschutzes aus dem Ausland angefordert werden.

Die Anschaffung von Fahrzeugen und Gerät bis hin zur Schutzausrüstung sowie die Optimierung der Infrastruktur für Präventivmaßnahmen und der Brandbekämpfung müssen dem Bedarf vor Ort angepasst werden. Man muss dabei auch die Möglichkeiten der Dienstleister in der Forst- und Landwirtschaft sowie dem Baugewerbe analysieren und mit einbeziehen, wie es z. B. beim letzten großen Elbehochwasser der Fall war.

Aber auch die Prävention gegen große Waldbrände durch Schutzschneisen ist zu erweitern.

Ferner muss die Sensibilisierung der Bürger durch verstärkte Information und Aufklärung vorangetrieben werden, sind doch - wir hörten es - 95 % aller Brände auf Unachtsamkeit - z. B. durch das Wegwerfen von brennenden Zigaretten, durch Glascherben oder durch das Parken mit heißen Katalysatoren über trockenem Gras - zurückzuführen.

Um den Investitionsstau von 15 Millionen Euro im niedersächsischen Katastrophenschutz nicht zu erhöhen, ist auf eine Absenkung der Mittel zu ver-

zichten und ist ein Zuschuss in Höhe von mindestens 6 Millionen Euro vorzusehen. Nur so lässt sich eine effektive Brandbekämpfung im Fall von Wald- und Flächenbränden sicherstellen.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss und werden den Anträgen mit den angegebenen Änderungen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Ahrends. - Zu diesen beiden Anträgen liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Wie mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen auch hier übereingekommen, beide Anträge - abweichend von dem in der Tagesordnung ausgewiesenen Vorschlag des Ältestenrats - wie folgt zu überweisen: Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberaten sollen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann kommen wir auch schon zum

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Niedersächsische Pflege nachhaltig stärken - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3924](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Stephan Bothe für die AfD-Fraktion gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen! „Weil, es reicht!“ „Weil, es reicht!“ - unter diesem Motto hat unsere Fraktion in dieser Woche eine Kampagne niedersachsenweit ins Leben gerufen. Wir hatten darüber heute schon öfter gesprochen. Aber warum ist diese Kampagne denn nötig gewesen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Kampagne ist nötig geworden, weil die Parteien in den vergangenen Jahrzehnten es vor allem in der Pflegepolitik, dem Thema, mit dem wir

uns jetzt beschäftigen, nicht geschafft haben, eine Politik zu machen, die den Bürgern dient, und den Bereich der Pflege zukunftsfähig und stark zu machen. Stattdessen steht die Pflege in Niedersachsen vor dem Kollaps. Katastrophale Bezahlung, schlechte Arbeitsbedingungen -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Hamburg?

Stephan Bothe (AfD):

- nein, jetzt nicht -, mangelnde politische Wertschätzung und - daraus resultierend - Pflegekräfte, die nach ihrer Ausbildung ihren Lehrberuf verlassen. Die Schere zwischen Pflegebedürftigen und Pflegefachkräften klafft somit immer weiter auseinander.

Werte Kollegen, wie in unserem Antrag festgehalten und von der Landesregierung konstatiert - an dieser Stelle muss ich sagen, dass ich es sehr bedauerlich finde, dass es die Sozialministerin nicht für nötig hält, bei diesem Antrag dabei zu sein, obwohl es hier um den wichtigen Bereich der Pflege geht -,

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

fehlen uns bis 2030 - - - Frau Janssen-Kucz, möchten Sie eine Frage stellen?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja!)

- Ja, bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Das macht immer noch das Präsidium!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bothe, demnächst rufen *wir* wieder auf, ja? - Vielen Dank.

Stephan Bothe (AfD):

Entschuldigung.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Bothe, Sie haben gerade die Ministerin kritisiert, die nicht anwesend ist. Ich bin einfach sehr erstaunt über Ihre Kampagne. Aber noch mehr bin ich erstaunt, dass bis dato Anträge Ihrerseits - wir bearbeiten das Thema Pflege ja nun schon seit Langem - im Ausschuss nicht vorhanden sind.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Und jetzt kommt die Frage!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wir erklären Sie sich das, dass Sie jetzt anscheinend erst nach anderthalb Jahren irgendwie in die Pötte kommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Ach. Na ja, Ihre Partei sitzt hier schon seit 30 Jahren oder seit 25 Jahren im Landtag - die anderen Parteien sitzen hier seit 60 Jahren -, und wenn wir es dann nach anderthalb Jahren schaffen, einen zielgerichteten, guten Antrag vorzulegen, dann kann man wohl schon sagen, dass das eine respektable Leistung ist.

(Beifall bei der AfD - Ministerin Dr. Carola Reimann betritt den Plenarsaal)

- Jetzt begrüße ich auch herzlich die Frau Ministerin. Ich freue mich, dass Sie dieser Debatte jetzt beiwohnen. Und ich mache weiter.

Werte Kollegen, wie in unserem Antrag festgehalten und von der Landesregierung konstatiert, werden in unserem Bundesland bis 2030 rund 50 000 Pflegekräfte fehlen. Der Grund ist, dass auch heute schon jede dritte Pflegefachkraft ein Alter von über 50 Jahren hat.

Aber bereits heute klafft eine riesige Versorgungslücke in vielen Landkreisen. Pflegebedürftige erhalten aufgrund des Personalmangels oftmals keine Plätze mehr in regionalen ambulanten Pflegediensten. Die Presse hatte darüber berichtet.

Dabei müssen wir uns einmal vor Augen halten: In einem der reichsten Länder dieser Welt schafft es die Politik nicht, die Betreuung von pflegebedürftigen Personen zu regeln.

Auch in Niedersachsen versagt die Landesregierung in diesem Bereich. Keine Impulse, keine Ideen und keine Weitsicht! Den Preis für diese Politik des Versagens müssen die Angehörigen zahlen.

Denn schon heute, werte Kollegen, sind es nämlich die Angehörigen der Pflegebedürftigen, die 50 % der Pflegeleistungen erbringen müssen.

Um auch das noch einmal auf den Punkt zu bringen: Ohne diese immense Leistung der Angehörigen der pflegebedürftigen Menschen wäre unser

Pflegesystem in Deutschland, aber auch in Niedersachsen schon längst zusammengebrochen.

Deswegen sage ich noch einmal: „Weil, es reicht!“

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Deutschland, aber auch hier in Niedersachsen eine fundamentale Umkehr in der Pflegepolitik. Unser Antrag weist hierzu den absolut richtigen Weg. Indem wir nämlich die Landesregierung auffordern, ein Landespflegegeld einzuführen, stellen wir uns an die Seite der Angehörigen der zu pflegenden Menschen und der Pflegebedürftigen selbst. Sie sollen eine finanzielle Unterstützung erfahren, wenn es in ihrem Landkreis keinen Platz in einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung gibt und es an ihnen ist, an den Angehörigen der Pflegebedürftigen oder an den Pflegebedürftigen selbst, diese enorme soziale Belastung zu tragen.

Für eine verantwortungsvolle Politik muss es doch eine Selbstverständlichkeit sein, diesen Menschen unsere Wertschätzung zukommen zu lassen und sie mit finanziellen Mitteln zu entlasten.

Denn, meine Damen und Herren, verdeutlichen wir uns das auch noch einmal: Ohne die Eigenverantwortung dieser die Pflege organisierenden Bürger unseres Landes hätten wir schon längst einen Pflegenotstand in Deutschland und in Niedersachsen. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von den GRÜNEN)

Werte Kollegen, ein zweiter und wichtiger Punkt in unserem Antrag ist die Einführung des bewährten niederländischen Modells mit dem Namen Buurtzorg. Hierzu ist zu sagen, dass das holländische Pflegesystem vor gar nicht allzu langer Zeit ähnlich vor dem Kollaps stand wie das deutsche. Man setzte bei unseren Nachbarn aber auf Innovation. Dort entstand ein Modell, das vor allem auf die Wahrung der Eigenständigkeit abzielt und nicht immer auf einen höheren Pflegegrad. Jos de Blok gründete einen lokalen Pflegedienst, der so aufgebaut wurde, dass er in direkter Umgebung arbeitet. Pflegeplanungen werden in enger Abstimmung mit den Pflegebedürftigen individuell erstellt, Angehörige werden mit einbezogen und ein lokales Netzwerk, das Hausärzte, Apotheker und Pflegekräfte miteinander verbindet, aufgebaut. Diese Pflegedienste organisieren sich dann selbst. Hierarchische Strukturen wie eine Pflegedienstleitung, Heimleiter oder sonstige ambulante Pflegedienstleiter werden entbehrlich.

Ergebnis: Buurtzorg hat die höchste Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, hat heute in den Niederlanden über 10 000 Mitarbeiter und ist das dritte Mal in Folge zum Arbeitgeber des Jahres gewählt worden.

Dieses Modell wird mittlerweile von Schweden bis Japan übernommen. Hier gilt es mitzuziehen.

Natürlich haben wir als Bundesland nur begrenzt Stellschrauben zur Verfügung. Das müssen wir alle einräumen. Aber gerade diese gilt es doch zu nutzen, statt den landespolitischen Winterschlaf auf das ganze Jahr auszudehnen, wie es die Landesregierung und leider auch unsere Sozialministerin seit anderthalb Jahren in diesem Bereich praktizieren.

Ein Beispiel sind die Investitionsförderungen, die gestern von der Ministerin angesprochen worden sind. Wir sagen ganz klar, dass Heime - oder andere Einrichtungen - diese Förderung nur in Anspruch nehmen können sollten, wenn sie ihr Personal in Anlehnung an den TVöD-K bezahlen. So würden wir automatisch das Lohngefälle in der Pflege nach oben schaffen. Die Pflegekräfte sollten uns das doch bitte wert sein. So und nicht anders schaffen wir die wirkliche soziale Gerechtigkeit, von der Sie immer reden, von der wir in der Pflege aber leider weit entfernt sind.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie mich am Ende den Blick noch einmal auf den Bund richten! Vor knapp einem Jahr, am 3. Juli, warf die Bundesregierung einmal mehr eine Nebelkerze in die pflegepolitische Debatte. Mit der Konzertierte Aktion Pflege sollten Familien-, Gesundheits- und Arbeitsministerium dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und die Ausbildungsbedingungen sich verbessern.

Greifbare Ergebnisse dieser Schaufensterinitiative? - Fehlanzeige!

Praxisnahe, schnelle Lösungen? - Fehlanzeige!

Deshalb müssen wir als Land Druck auf den Bund aufbauen, etwa mit Blick auf die Vereinheitlichung der Pflegeschlüssel, die Übernahme der Kosten der Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen durch die Krankenkassen und die Reduzierung der Eigenanteile mithilfe eines Bundeszuschusses.

Es reicht eben nicht aus, wie Herr Schwarz Reden für die *Rundblick*-Schaufenstergalerie zu halten. Nein, wir brauchen handfeste Lösungen. Unser Antrag ist hier der erste richtige Weg.

Sinkende Renten und niedrige Löhne machen es dem Bürger schwer, fürs Alter vorzusorgen. Hier müssen wir einspringen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

Hier stehen Land und Bund in der Verantwortung, Herr Kollege Limburg. Immerhin sind wir auch noch eine Solidargemeinschaft.

(Beifall bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Wer jetzt? Sie als Fraktion?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Limburg, bitte etwas ruhiger!

Stephan Bothe (AfD):

Ich sage hier noch einmal klipp und klar: Die Pflege von Menschen darf nicht zum Spekulationsobjekt verkommen. Die Pflege des Menschen und die Würde des Menschen müssen uns erste Priorität sein. Wir als Land sind jetzt gefragt, die Pflegemissstände anzugehen.

(Glocke der Präsidentin)

Unser Antrag ist hier der erste Debattenaufschlag zu diesem Thema. Ich lade Sie alle ein, in den Ausschussberatungen und darüber hinaus mitzuarbeiten, um die Pflegekatastrophe aufzuhalten, die uns allen spätestens 2030 droht.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bothe, letzter Satz!

Stephan Bothe (AfD):

Da hilft es auch nicht dazwischenzupöbeln.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Helge Limburg [GRÜNE]: Zwischenrufe sind erlaubt! Das müssen auch Sie einsehen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bothe hat hier versucht, den vermeintlichen Lösungsansatz der AfD-Fraktion in diesem Antrag zu skizzieren.

Zum Einstieg in meine Rede zitiere ich aus dem Wahlprogramm der AfD zur Landtagswahl 2017 - denn dort ist genau beschrieben, wohin der Weg gehen soll -:

„Der Staat hat nicht die Aufgabe, alle Pflegebedürftigen in staatlichen Pflegeheimen zu betreuen. Das kann er zukünftig ... gar nicht leisten. ...

Die stationäre Pflege soll vor allem Bedürftigen mit schweren ... Einschränkungen ... dienen, bei denen die Angehörigen ... überfordert sind und die häusliche Unterbringung nicht mehr vertretbar ist.

Durch eine Konzentration auf diejenigen Menschen, die stationäre Pflege am dringendsten nötig haben, wollen wir die finanziellen Mittel aufbringen, um in diesen Fällen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.“

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Haben Sie sich diesen Text angehört? Kurz gesagt: menschenwürdige Versorgung nur in ganz dringenden Fällen. In der gesundheitspolitischen Debatte nennt man das auch Rationalisierung. Wovon Sie hier reden, ist, genau genommen, das Gegenteil von menschenwürdiger Versorgung, und es ist das Gegenteil von Daseinsfürsorge.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Sie sagen hier, der Mensch darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Aber nach dem, was Sie vorgelegt haben, wird der Mensch zum Spekulationsobjekt. Das ist wirklich fatal.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Meine Damen und Herren, auch das von Ihnen geplante Landespflegegeld passt super dazu. 500 Euro im Monat wollen Sie den Menschen geben, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, wenn sie keinen Pflegeplatz bekommen. Im Klartext heißt das: Sie wollen gar keine weiteren stationären Plätze. Sie wollen gar keine flächendeckende ambulante Versorgung. Sie wollen vielmehr den bestehenden Notstand in der Pflege zementieren

und - jetzt kommt's - die Versorgung von Pflegebedürftigen den Familien und in erster Linie uns Frauen überlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vielleicht erinnert man sich noch an das Betreuungsgeld. Ein Landespflegegeld folgt nämlich der gleichen Logik: Menschen werden dafür belohnt, dass sie Angebote staatlicher Daseinsfürsorge nicht in Anspruch nehmen - ein völliger Fehlanreiz. Und genau wie mit dem Betreuungsgeld werden auch mit dem Pflegegeld in erster Linie Frauen angesprochen, die Versorgung ihrer Angehörigen zu übernehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat doch deutlich gesagt: Das Betreuungsgeld ist verfassungswidrig. - Deshalb wird in Niedersachsen das Geld in den Kita-Ausbau gesteckt.

Das muss auch im Bereich der Pflege der Weg sein. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Pflegebedürftigen, die eine professionelle Versorgung brauchen, diese auch bekommen.

Das betrifft zurzeit hauptsächlich die ambulante Pflege. Hier müssen wir endlich dafür sorgen, dass Pflegekräfte tariflich bezahlt werden und die Arbeitsbedingungen besser werden. Die Anträge dazu sind im Verfahren. Herr Kollege, schauen Sie sich das an! Debattieren und diskutieren Sie mit!

Über die meisten anderen Forderungen aus Ihrem Antrag diskutieren wir seit Jahren, auch mit der Bundesebene. Dass es keine verbindlichen Personalschlüssel gibt, scheitert garantiert nicht an unserem erklärten politischen Willen.

Meine Damen und Herren, die AfD versucht wieder einmal, mit einem zusammengeklauten Sammelurteil von Maßnahmen einfache Lösungen für komplexe Probleme vorzustellen. Davon haben am Ende weder die Pflegebedürftigen noch die Pflegekräfte etwas. Und es hat nichts mit Bürgerfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit zu tun. Sie sind definitiv kein Garant für den sozialen Frieden, eher für sozialen Unfrieden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Der Abgeordnete Bothe von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte gar nicht alles umreißen, was Sie hier Falsches gesagt haben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das war doch aus Ihrem Programm, Herr Bothe!)

Mir geht es nur um eine Sache: Es gibt momentan keine ausreichenden Kapazitäten in der ambulanten Pflege. Also müssen wir jetzt eine Hilfe für pflegende Angehörige in Form eines Landespflegegeldes schaffen. Denn wir haben momentan nicht das Personal.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Was sagen Sie denn den pflegenden Angehörigen? „Holen Sie sich einen Flyer aus dem Sozialministerium, und dann kriegen Sie vielleicht noch einen Weiterbildungskurs“?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Glocke der Präsidentin)

Was Sie machen, ist absolut zum Schaden der pflegenden Angehörigen. Die sind es, die am Ende auf der Strecke bleiben. Die müssen wir unterstützen. Ich bitte Sie, da einmal über Ihren Schatten zu springen, auch wenn das unsere Idee ist; das haben Sie ja eben zugegeben.

(Anja Piel [GRÜNE]: Zugegeben? Auf welchem Planeten befinden Sie sich eigentlich gerade?)

Fangen Sie an! Kommen Sie mal runter! Unterstützen Sie uns beim Landespflegegeld! Helfen Sie vor allen Dingen den pflegenden Angehörigen in unserem Land! Fangen Sie damit mal an!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Janssen-Kucz wird erwidern.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Bothe, irgendwie haben Sie eine selektive Wahrnehmung, oder Sie wollten nicht wahrnehmen, was ich versucht habe Ihnen zu sagen, oder Sie haben es nicht verstanden. Anscheinend waren Sie aber irgendwann daran beteiligt, was in Ihrem Landtagswahlprogramm 2017 steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Ducken Sie sich hier nicht weg!

Ich habe Ihnen gerade sehr deutlich gesagt: Sie wollen das Landespflegegeld nur den Angehörigen derjenigen Pflegebedürftigen geben, die keinen Pflegeplatz bekommen. Das bedeutet im Klartext, dass Sie keinen weiteren Ausbau der flächendeckenden ambulanten Versorgung wollen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Dann sagen Sie es doch auch! Stehen Sie dazu!)

Sie wollen den bestehenden Notstand in der Pflege zementieren.

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie wollen die Frauen wieder zurückschicken! Das ist doch Ihr Plan!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kolleginnen und Kollegen, jetzt muss es mal wieder etwas leiser werden.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wir können das gerne weiter debattieren und diskutieren.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bothe!

(Anja Piel [GRÜNE]: Dann müssen Sie das aber doch ehrlich sagen!)

- Und Frau Piel!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Bothe, Sie können sich da auch gerne weiter aufregen. Aber dann müssen Sie schon wirklich in der Lage sein, fachlich fundiert zu argumentieren. Sie müssen die Themen kennen. Dann wissen Sie ganz genau, dass Ihr Landespflegegeld aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts definitiv zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Nun erhält Frau Kollegin Bruns für die FDP-Fraktion das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Pflege beschäftigt dieses Parlament schon lange - auch schon in der

letzten Legislaturperiode. Das ist gut und richtig so. Man könnte ja sagen: Das dauert uns alles zu lange! - Ja, demokratische Prozesse sind so, aber es sind tatsächlich die besten, die wir haben, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben in Niedersachsen ein Problem in der Pflege - verschärft in der ambulanten Pflege, aber auch der stationäre Bereich bleibt nicht außen vor. Es ist schwierig bis manchmal sogar unmöglich, Stellen neu zu besetzen. Im Bundesdurchschnitt sind vakante Stellen in der Pflege 175 Tage lang nicht besetzt - das sind 63 % mehr als die durchschnittliche Zeit der Vakanz von Stellen bei anderen Berufen. Bundesweit kommen auf 100 gemeldete Stellen 27 Arbeitslose. Alleine vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2018 hat sich die Situation weiter verschärft: die Anzahl der Tage, an denen die Stellen unbesetzt sind, ist um 8 gestiegen.

Die Freien Demokraten haben schon in der letzten Legislaturperiode beantragt, den Stellenschlüssel anzuheben. Damals wurde uns in blumigen Worten berichtet, dass es dieses Problem so nicht gibt. Das erinnert ein bisschen an die Diskussion, die wir jetzt über die tatsächlichen Zahlen in der ambulanten Pflege führen. Nicht umsonst haben FDP und Grüne gemeinsam den Antrag gestellt, eine umfassende Erhebung in der ambulanten Pflege durchzuführen, damit wir endlich aktuelle Daten haben.

Ein Hinweis an dieser Stelle: Das Ministerium wollte uns - das wurde in der Ausschusssitzung zugesagt - zwei Dinge zuliefern: erstens das im MS vorhandene Gutachten zu der Frage, warum das Eingriffsrecht des Landes nach Feststellung des Notstands in der ambulanten Pflege nicht das richtige Instrument ist, und zweitens die im MS vorhandene Abfrage bei den Kommunen hinsichtlich der ambulanten Pflege. Die Kommunen sollen laut Aussage des MS geantwortet haben, dass es kein Problem bei der ambulanten Pflege gibt. Ich bin aber zuversichtlich, dass Sie uns diese Informationen noch irgendwann vor der Sommerpause zuliefern.

(Beifall bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das wäre schön!)

Nun stellen wir aber auch fest, dass ein höherer Personalschlüssel ohne vorhandenes Personal nichts bringt - siehe die versprochenen Stellen von Bundesgesundheitsminister Spahn.

Wie gewinnen wir also weiteres Personal? Ich würde an dieser Stelle gerne von meinem Besuch im Gut Retzen berichten. Der dortige Heimleiter und die Pflegedienstleitungen sind super engagiert. Es gibt 40 verschiedene Arbeitszeitmodelle, die auf die einzelnen Mitarbeiter zugeschnitten sind und die sich die Mitarbeiter aussuchen können - alles ist möglich. Der Betreiber hat eine Krippe gebaut - eine weitere von vielen Maßnahmen. Trotz aller Anstrengungen wird es immer schwieriger bis fast unmöglich, Personal zu finden. Es ist wie bei vielen Berufen: In einer demografisch alternden Gesellschaft brauchen wir Zuwanderung. Das alleine löst unser Problem nicht, ist aber ein wichtiger Baustein.

An dieser Stelle der dringende Appell - wie so oft -: Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz. Mir wurde mehrfach berichtet, dass es manchmal ein Jahr dauert, bis der Mitarbeiter einen Termin bei der zuständigen Botschaft zur Erteilung der Visa erhält. Ein Jahr! Der Mitarbeiter hat den Arbeitsvertrag in der Tasche und den benötigten Deutschkurs schon lange absolviert. Ein Jahr! Da gibt es dringenden Handlungsbedarf, und ein Wandel in der Wahrnehmung ist notwendig. Wir brauchen Zuwanderung. Meine ganz persönliche Meinung: Zuwanderung ist ein Gewinn für die Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich gerne auf eine weitere Forderung eingehen, die Sie in Ihrem Antrag stellen, nämlich ein niedersächsisches Landespflegegeld in Höhe von 500 Euro monatlich auf den Weg zu bringen. Dabei wird aus dem Antrag überhaupt nicht klar, ob es nur um die stationäre Versorgung geht oder ob ambulante Versorgung inkludiert ist. Auch ist nicht klar, ab welchem Pflegegrad dies gezahlt werden soll. Aber das werden Sie ja vielleicht erläutern können.

Betrachten wir doch einmal Bayern: Bayern zahlt ab Pflegestufe 2 ein Landespflegegeld in Höhe von 1 000 Euro pro Jahr. Die jährlichen Beantragungen führen in Bayern zu einer jährlichen Belastung des Landeshaushaltes von 350 Millionen Euro. Darin inkludiert sind nicht die Kosten für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, die zusätzliche 1,9 Millionen Euro betragen.

Betrachten wir mit diesem Hintergrundwissen Niedersachsen! Sie wollen statt 1 000 Euro im Jahr 500 Euro im Monat auszahlen - wie gesagt: noch völlig undifferenziert. Das sind 6 000 Euro im Jahr für die Antragsteller. Nimmt man an, dass wir ein

Drittel weniger Bevölkerung haben, kommen wir auf 1,44 Milliarden Euro im Jahr. Und betrachten wir das, was auch die Kollegin Janssen-Kucz richtig gesagt hat: Im Prinzip setzt das Landespflegegeld völlig falsche Anreize bei der Versorgung älterer Menschen. Wenn man Geld in die Hand nehmen will, kann man es in den schönen Förderungsbereich Digitalisierung in der ambulanten Pflege oder andere Dinge investieren; man kann es in Demenzdörfer oder in viele andere schöne neue und innovative Projekte investieren, aber man sollte es nicht für so etwas rückwärtsgewandtes wie ein Landespflegegeld verwenden. Das Problem hat Frau Janssen-Kucz schon beschrieben.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Auch Ihnen herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Hanna Naber das Wort.

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anstatt sich ernsthaft mit den von SPD, CDU, FDP und Grünen hier bereits vorgelegten Vorschlägen zur Verbesserung der Situation in der Pflege auseinanderzusetzen, statt aufmerksam zu verfolgen, welche Schritte die Bundesregierung gerade umsetzt, ist die AfD Niedersachsen im populistischen Kampagnenmodus.

(Zustimmung bei der SPD)

Nach der zynischen Verhöhnung von Opfern sexueller Gewalt durch die Plakataktion #MähToo, welche vermeintlich das Tierwohl zum Thema hat, tatsächlich aber Islamfeindlichkeit und Rassismus schürt, schimpft sich die aktuelle Kampagne: „Weil, es reicht!“ - konzipiert übrigens vom Schriftsteller Thor Kunkel, den die Journalistin Melanie Amann vom *Spiegel* jüngst als „NPD-Mann auf Speed“ bezeichnet hat.

(Klaus Wichmann [AfD]: Die wird sich ja auskennen, die Dame! - Johanne Modder [SPD]: Da weiß man, woher das kommt!)

- Ich habe die Quellenangabe hier, ich lasse sie Ihnen gleich zukommen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das macht doch das Zitat nicht besser! - Glocke der Präsidentin)

Auf einem Poster lässt die AfD eine Reinigungskraft sprechen, die fragt, was ihr denn der Mindestlohn bringen würde, wenn sie drei Jobs bräuchte, um zu überleben. - Damit wird von der AfD wieder einmal ein wichtiges Thema pervertiert; denn die AfD ist die Partei, die sich auf allen Ebenen lange gegen den gesetzlichen Mindestlohn gestellt hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und den GRÜNEN)

Nachdem die negativen Beschäftigungsentwicklungen, die auch von der Bundesspitze der AfD propagiert wurden, ausgeblieben sind, ist nun eine Positionierung pro Mindestlohn opportun. Was sagt denn die AfD dieser Reinigungskraft? Wahrscheinlich, dass sie gerade noch Glück gehabt hat, dass die AfD nicht regiert, da Jörg Meuthen, seines Zeichens Bundessprecher, die gesetzliche Rente gerne komplett abschaffen würde. Björn Höcke, sein Kumpel, indes will eine Zusatzrente nur für Deutsche aus der Taufe heben. Überraschung! Bei der AfD hat man Pech, wenn man wenig Geld hat

(Stephan Bothe [AfD]: Sagen Sie mal was zur Pflege!)

und/oder nicht Deutsch ist.

Und nun, sehr geehrter Herr Bothe, zum vorliegenden Antrag, der ja wohl Teil Ihrer aktuellen Kampagne sein soll. Nehmen wir mal das Landespflegegeld. Das ist eine mittlerweile umgesetzte Idee der CSU in Bayern, die bisher auch dort kein einziges Problem in der Pflege gelöst hat. Wenn hier - wie die AfD es möchte - auch ein solches Modell eingeführt würde, dann wäre das schlecht angelegtes Geld und höchst unsolidarisch. Denn so wird Geld als Wahlkampfgeschenk einfach mit der Gießkanne verteilt - außer an Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger; denn das Geld wird mit den Leistungen des Jobcenters als nicht zweckgebundenes Einkommen verrechnet. Das ist ein alter CSU-Trick, der schon beim Familiengeld angewendet wurde. Ergo: Wenn Sie Transferleistungen bekommen, sind Sie mit der AfD schlecht bedient.

(Sebastian Zinke [SPD]: Auch sonst!)

Noch dazu handelt es sich beim Pflegegeld quasi um eine Herdprämie in alt: Sind es doch in der Regel die Frauen - meine Kolleginnen haben gerade schon darauf hingewiesen -, die zu Hause

bleiben oder ihre Arbeitszeit reduzieren, um pflegebedürftige Angehörige zu betreuen.

Unser Ziel müssen deshalb genügend ambulante, teilstationäre und stationäre professionelle, passgenaue und qualitativ hochwertige Angebote sein. Mit allem anderen wollen wir uns nicht abfinden. Dass Sie die Eigenanteile in der Pflege mithilfe eines - wie Sie es nennen - Bundeszuschusses tatsächlich reduzieren wollen, erscheint unglaublich. Die AfD ist die Partei, die am unkritischsten der Marktlogik folgt, und nennt dies dann „Eigenverantwortung“. Mein Kollege Oliver Lottke ist darauf bereits eingegangen.

Wir sagen: Der Eigenanteil muss gesetzlich festgelegt und gedeckelt werden, und die SPD fordert hier richtigerweise, dass alle zukünftigen Kostensteigerungen von der Pflegeversicherung getragen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Pflege, die aus medizinischen Gründen erfolgt, muss im Gegenzug endlich von der Krankenversicherung finanziert werden. Aber das Wichtigste überhaupt ist ein Systemwechsel hin zur Zusammenlegung von privater und gesetzlicher Pflegeversicherung und eine Finanzierung derselben unter Heranziehung aller Einkommensarten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist Solidarität!)

Zu den Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte, die Ihnen angeblich so wichtig sind: Das Gesetz zur besseren Bezahlung in der Altenpflege wurde diesen Mittwoch, als Ihre Plakate da draußen rumstanden, von Hubertus Heil und der SPD ins Bundeskabinett eingebracht. Dieses führt in jedem Fall zu höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen in der Altenpflege.

(Beifall bei der SPD)

Der Weg für den allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales wird endlich freigemacht.

Ihre schwammigen Antragsformulierungen helfen hier jedenfalls nicht weiter.

Alles in allem halte ich es mit der Arbeitsgemeinschaft Junge Pflege des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe Nordwest. Zitat: Was wir also nicht wollen, sind Rechtspopulismus und Extremismus. Deshalb sagen wir: AfD geht für Pflegenden gar nicht!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Was auf keinen Fall passieren darf, ist, die AfD aus Protest unreflektiert zu wählen. Wenn ihr protestieren wollt, kommt zu uns oder macht selbst Politik unter Achtung des ICN-Ethikkodexes. Wir wollen Menschlichkeit und Respekt, Anerkennung und Wertschätzung.

Zitatende und auch Redeende!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Herr Bothe hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Gut, wo soll ich anfangen?

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie müssen gar nicht! Keiner zwingt Sie! - Zurufe von der SPD)

In unserem Landesprogramm haben wir den Mindestlohn verteidigt. Was Sie gesagt haben, ist schlicht falsch. Die AfD steht zum Mindestlohn und fordert auch seine Erhöhung, mittlerweile.

(Lachen bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Mittlerweile!)

- Mittlerweile. Sie stehen für 9,19; so sehen ja Ihre Wahlergebnisse ungefähr aus.

Weiter geht es! Sie sagen, das sei eine Art Herdprämie. Das ist eine ziemlich sexistische Einstellung, Frau Naber.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD)

Dahinter steht aber, dass diese Menschen momentan zu Hause bleiben müssen, weil sie in Harburg oder in Rotenburg keinen ambulanten Pflegedienst finden. Diese Menschen stehen momentan alleine da. Das Landespflegegeld würde ihnen in dem Sinne helfen, dass sie sich beispielsweise jemanden als Haushaltshilfe zur Unterstützung dazuholen könnten, ohne finanziell ins Minus zu gehen.

(Zurufe von der SPD)

- Sie lachen darüber. Das zeigt deutlich, wo Sie im Jahr 2019 als Sozialdemokratie stehen.

(Beifall bei der AfD)

Das, was ich noch sagen wollte, lasse ich jetzt dahingestellt. Das war eine ziemlich traurige Nummer, Frau Naber.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Eine traurige Gestalt sind Sie doch!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank für die Kurzintervention. - Jetzt erhält Herr Kollege Volker Meyer für die CDU-Fraktion das Wort.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle haben in den letzten Wochen in gesellschaftlichen Diskussionen oder auch in der Arbeit der Enquete-Kommission immer wieder die Wahrnehmung gehabt, dass die Bürgerinnen und Bürger weiter erheblich hohe Erwartungen an die Gesundheits- und Pflegepolitik in unserem Lande haben. Sie erwarten, dass genau in diesem Falle Staat und Gesellschaft füreinander eintreten.

Genau das ist es, was die Angehörigen mit ihrer Arbeit leisten. Dass Sie dies als negativ darstellen, finde ich sehr unangemessen. Wir jedenfalls sind den Angehörigen dankbar für die Leistung, die sie hier in Niedersachsen im Rahmen der Pflege erbringen.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierungsfractionen von CDU und SPD haben bereits im letzten Plenarabschnitt einen Antrag eingereicht, der die Situation der Pflege in Niedersachsen, wenn denn einzelne Punkte davon umgesetzt werden, nachhaltig verbessern wird. Nachdem sich FDP und Bündnisgrüne ebenfalls im letzten Plenarabschnitt zu diesem Thema geäußert, sich dabei aber in ihren Forderungen vielfach auf aufsichtsrechtliche Konsequenzen gestützt haben, die, wie Sie auch aus der Unterrichtung im Sozialausschuss wissen, in der heutigen Zeit gar nicht umsetzbar sind, beschäftigen wir uns heute mit einem Antrag der AfD, der ebenfalls eine Reihe von Forderungen enthält. Ich möchte auf einige Ihrer Vorschläge eingehen.

Da ist zum einen Ihre Forderung nach einem Landespflegegeld von 500 Euro monatlich, wenn ein Pflegebedürftiger innerhalb von 50 km um seinen Wohnort keinen Pflegeplatz findet. Das hört sich zwar gut an, hilft aber keinem Pflegebedürftigen

dabei, in irgendeiner Form eine Versorgung zu finden. Daher halten wir es für ziemlich schwierig, so etwas zu installieren. Wir sind eher dafür, andere Instrumente in der Übergangszeit zu nutzen. Ich nenne hier nur die Übergangspflege, die Tagespflege, die Kurzzeitpflege, die auch von der Pflegekasse unterstützt werden.

Hinzu kommt - das ist eben schon mehrfach und insbesondere von Frau Kollegin Bruns angesprochen worden -, dass Sie sich nicht einmal dazu äußern, wie Sie dies finanzieren wollen bzw. welche Gedanken Sie zu einer Finanzierung haben.

Ich mache einmal eine andere Rechnung auf wie die Kollegin Bruns. Sie geht nicht ganz so weit. Wenn ich Ihre Zahl der Pflegebedürftigen zugrunde lege und sage, 1 % dieser Pflegebedürftigen - das wären 3 873 Personen - würden dieses Pflegegeld in Anspruch nehmen, dann kämen wir auf ein Gesamtvolumen von 23,2 Millionen Euro pro Jahr hier im Lande Niedersachsen. Hinzu kommen die weiter steigenden Pflegezahlen.

Sich hierhin zu stellen und diese Forderung aufzustellen, ohne auch nur ansatzweise zu sagen, wie das Ganze finanziert werden soll, halte ich persönlich für unseriös; denn meiner Meinung nach kann heute keiner von uns sagen, wie er 20, 30 oder 40 Millionen - wie viel auch immer gebraucht würde - langfristig finanzieren will.

Ein viel wichtigerer Punkt ist in diesem Zusammenhang: Wenn man nur einen Teil dieses Geldes in den weiteren Ausbau ambulanter oder stationärer Versorgungsstrukturen oder in die Ausbildung junger Pflegekräfte investierte, wäre dieses Geld deutlich besser angelegt als in einem Landespflegegeld.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Über das Pflegemodell Buurtzorg aus den Niederlanden, das Sie hier angesprochen haben, hat die CDU bereits vor längerer Zeit einmal intern diskutiert. Wir halten es in diesem Fall für durchaus möglich, dass dies eine Variante für die pflegerische Versorgung hier in Niedersachsen werden kann. Dass es bei diesem Modell kurze Wege gibt und auch ein sehr großer persönlicher Bezug zwischen Pflegekraft und Pflegebedürftigem entsteht, stellt aus unserer Sicht einen großen Mehrwert in der Pflege dar.

In Nordrhein-Westfalen läuft derzeit hierzu ein Pflegeprojekt, das auch wissenschaftlich begleitet wird. Ich denke, wir sollten die Auswertung dieses

Projekts abwarten. Falls, was ich mir durchaus vorstellen kann, positive Reaktionen zu verzeichnen sind, dann sollte man sich wirklich ernsthaft überlegen, dies auch auf Niedersachsen zu übertragen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziffer 3 Ihres Antrags haben Sie aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD abgeschrieben. Hier befinden wir uns längst auf dem Weg. Dies werden wir auch bei der entsprechenden Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes im nächsten Jahr berücksichtigen.

(Zuruf von der AfD)

- Das Gesetz wird im kommenden Jahr geändert. Dann wird dies entsprechend berücksichtigt und auch entsprechend implementiert.

Auch die von Ihnen an die Bundesregierung gerichtete Forderung nach einem einheitlichen Pflegegeschlüssel befindet sich längst in der Umsetzung. So wird derzeit ein einheitliches Personalbemessungsverfahren entwickelt, das dann bis zum Juni 2020 getestet werden wird. Ich gehe davon aus, dass dieses dann auch entsprechend umgesetzt werden wird.

Wie wir bereits im Ausschuss vereinbart haben, wollen wir nach den Sommerferien für den Bereich der Pflege in einer umfangreichen Anhörung die vorliegenden Anträge bearbeiten. Ich denke, Ihren Antrag können wir dann mit heranziehen.

Das Haus ist sich wohl insgesamt einig, und wir wissen alle, dass wir die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern müssen. Im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege auf Bundesebene hat es hierzu einige, wie ich denke, auch sehr gute Vorschläge gegeben, die die Pflege nachhaltig verbessern werden. Ich denke, dass aber auch die Vorschläge, die gerade von CDU und SPD hier in Niedersachsen dazu gemacht worden sind, in die richtige Richtung zeigen und die Situation der Pflege in Niedersachsen verbessern werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns daran weiter gemeinsam arbeiten.

Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Kollege Meyer. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wort-

meldungen vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Versorgung von Demenzkranken verbessern - Careteams im Krankenhaus einsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3928](#)

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion unser Kollege Uwe Schwarz gemeldet.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens möchte ich dem Ältestenrat ein Kompliment für die Aufstellung der Tagesordnung machen. Erst „Pflege“, dann „Demenz“ - das passt.

Zweitens finde ich, dass „Demenz“ als letzter Tagesordnungspunkt auch nicht einer gewissen Ironie entbehrt. Wollen wir mal sehen, wer sich nach den Sommerferien noch daran erinnert!

(Heiterkeit)

Aber Spaß beiseite! Ich möchte Ihnen als Begründung oder Unterstützung für den Antrag noch einige Daten vortragen, die nicht ganz unwichtig sind.

In Deutschland leben zurzeit ungefähr 1,7 Millionen Menschen mit Demenz, also rund 160 000 in Niedersachsen. Die meisten von ihnen sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Deutschlandweit treten jährlich mehr als 300 000 Neuerkrankungen auf, in Niedersachsen also pro anno 30 000. Infolge der demografischen Veränderungen kommt es zu weitaus mehr Neuerkrankungen als Sterbefällen.

Sofern nicht endlich ein Durchbruch in der Prävention und in der Therapie gelingt, wird sich nach Vorausberechnungen der Alzheimer Gesellschaft die Zahl der Kranken bis zum Jahre 2030 auf 2,2 Millionen Betroffene erhöhen und bis zum Jahre

2050 um eine weitere Million steigen, sodass im Jahre 2050 in Deutschland 3,2 Millionen Menschen an Demenz erkrankt sein werden. Das ist ziemlich exakt eine Verdopplung in den nächsten 30 Jahren. Also steigt auch die Zahl bei uns in Niedersachsen von 160 000 Betroffenen auf 320 000 Betroffene.

Der Welt-Alzheimer-Report 2011 geht überdies weltweit von einer Dunkelziffer bei Demenzerkrankten aus, die in den Industrieländern auf zwischen 50 und 80 % geschätzt wird und in den Entwicklungsländern bei 90 % liegen soll. Wenn das zutrifft - und es ist bisher wissenschaftlich nirgends angegriffen worden -, kommt nicht nur die von mir genannte Verdopplung, sondern eine weitere Verdopplung auf uns zu.

Diese übrigens nicht ganz neue Entwicklung war ein Grund, warum es auf Bundesebene so lange gedauert hat, bis Demenzerkrankte endlich in die Pflegeversicherung aufgenommen wurden. Das stellt ohne Frage für die Pflegeversicherung eine erhebliche zusätzliche Herausforderung dar, und zwar sowohl hinsichtlich des Betreuungspersonals als auch finanziell.

Ich sage an dieser Stelle auch: Es ist eine der großen Leistungen der GroKo gewesen, dass Demenzerkrankte endlich in die Pflegeversicherung aufgenommen wurden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die SPD-Fraktion hat sich im März dieses Jahres in einer Anhörung intensiv mit folgendem Thema beschäftigt: Wie sieht eigentlich die Behandlung von Demenzerkrankten in unseren Krankenhäusern aus, vor allem dann, wenn sie wegen einer Akuterkrankung in das Haus kommen? - Das Ergebnis war nicht überraschend. Es war dennoch ernüchternd. Ich könnte auch sagen: Es war schockierend.

Eine Studie der Robert-Koch-Stiftung von 2013 bis 2015 - übrigens die einzige Studie, die es bisher weltweit gibt - bestätigt, dass kognitive Störungen im Krankenhaus sehr häufig sind. 40 % der über 65-jährigen Patientinnen und Patienten wiesen leichte bis schwere Demenzerkrankungen auf.

Häufig werden diese Erkrankungen erst während des Aufenthaltes erkannt, meistens gar nicht. Wenn Demenzerkrankte wegen einer Akuterkrankung in ein Krankenhaus aufgenommen werden, ist Demenz höchstens eine Nebendiagnose.

Dabei müsste das Krankenhaus von Anfang an wissen, ob der Patient daran leidet. Bekanntlich ist eine neue und fremde Umgebung für dieses Krankheitsbild hoch problematisch. Es kann das Krankheitsbild rasant verschlimmern.

Sie wissen, dass die meisten Patientinnen und Patienten nachaktiv sind und auch deutliche Weglauffendenzen aufweisen. Darauf sind unsere Krankenhäuser in keinerlei Weise - von einigen wenigen Best-Practice-Beispielen abgesehen - vorbereitet. Das hat Konsequenzen. Das Pflegepersonal ist massiv ausgedünnt worden. Sitzwachen sind schon lange dem Rotstift zum Opfer gefallen.

Ich weiß im Übrigen ziemlich genau, wovon ich rede. Als meine hochbetagte, schwer demenzerkrankte Mutter wegen einer anderen Erkrankung ins Krankenhaus kam, wurde sie mit massiver Gabe von Neuroleptika ruhiggestellt, und es war auch von Fixierung die Rede. Ich habe das verhindern können, weil befreundete Ärzte mir das signalisiert haben. Ich habe dann meine Mutter aus dem Krankenhaus geholt.

Damals habe ich mir die Frage gestellt: Was passiert eigentlich mit Patientinnen und Patienten, die keine Angehörigen haben, die sie in solchen Lebenslagen betreuen können? - Ich glaube, man braucht nicht viel Fantasie, um sich auszumalen, was das Ergebnis sein würde.

Wir wollen deshalb mit diesem Antrag erstens sicherstellen, dass schon im Rahmen der Krankenhausaufnahme bzw. -einweisung standardisiert eine Demenz abgefragt wird, damit das Krankenhaus überhaupt die Chance hat, sich darauf einzustellen.

Zweitens. Wir wollen bei Um- und Neubauten von Krankenhäusern darauf achten, dass die besonderen Bedarfe von Demenzerkrankten mit in die fachliche Prüfung des Landes einbezogen werden und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Drittens. Das Schulungs- und Weiterbildungsangebot für Fachkräfte und Angehörige soll gemeinsam mit den zuständigen Kammern unter Einbindung der Alzheimer Gesellschaft verstärkt werden.

Kernpunkt des Antrages ist der Aufbau von mobilen Careteams, die Krankenhäuser vor Ort unterstützen, indem sie sensibilisierend und beratend für Krankenhausleitung und Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Jahr erstmalig über die politische Liste 1,5 Millionen Euro für entsprechende Modelle in den Landeshaushalt aufgenommen. Bereits heute werden 75 000 Patientinnen und Patienten, also mehr als 5 % aller Krankenhausaufnahmen, mit einer bekannten Nebendiagnose Demenz aufgenommen. Angesichts dieser rasanten Entwicklung wollen wir mit diesem Antrag das Thema sehr grundsätzlich angehen.

Ich freue mich in diesem Sinne auf konstruktive Beratungen und wünsche Ihnen und uns allen eine schöne Sommerpause.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Schwarz. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Kollege Burkhard Jasper das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun hoffe ich natürlich, dass wir uns nach den Sommerferien noch an diesen Antrag erinnern; denn er soll nicht in Vergessenheit geraten, sondern wir wollen damit etwas bewirken.

Der Kollege Uwe Schwarz hat bereits darauf hingewiesen, dass etwa 1,7 Millionen Menschen in Deutschland von Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz betroffen sind. Das Risiko, daran zu erkranken, erhöht sich mit zunehmendem Alter. Dies ist genau der Lebensabschnitt, in dem viele Menschen leider auch mehr im Krankenhaus sind, um dort wegen anderer Erkrankungen behandelt zu werden.

Ein Krankenhausaufenthalt ist für niemanden einfach, erst recht nicht für Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Die Zahl solcher Patientinnen und Patienten steigt. Wenn Menschen mit Demenz im Krankenhaus wegen anderer Erkrankungen behandelt werden, können zahlreiche Probleme auftreten. Die ungewohnte Umgebung kann sehr belastend sein und im schlimmsten Fall die Behandlung erschweren und den Genesungsprozess verlangsamen.

Schon 2012 hat die Bundesregierung die Allianz für Menschen mit Demenz eingerichtet - unter gemeinsamer Federführung des Gesundheitsministeriums und des Familienministeriums. Den Co-

Vorsitz hat die Deutsche Alzheimer Gesellschaft übernommen. Seit 2013 arbeitet auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit. Inzwischen ist eine Informationsbroschüre über Herausforderungen und Möglichkeiten während eines Krankenhausaufenthaltes für Menschen mit Demenz erschienen.

Auch in Niedersachsen gibt es gute Beispiele dafür, wie sich Krankenhäuser auf Demenzkranke einstellen. Schon 2012 wurde im Elisabeth-Krankenhaus Thuine im Emsland eine Station für akut erkrankte Patienten mit der Nebendiagnose Demenz eröffnet. Das Konzept besteht aus verschiedenen Maßnahmen. Es wurde ein großzügiger Wohn- und Aufenthaltsraum eingerichtet. Dort werden unterschiedliche tagesstrukturierende Angebote gemacht. Bauliche und technische Anpassungen wurden vorgenommen, um dem häufig auftretenden Bewegungsdrang der Betroffenen zu begegnen. Das Personal aus dem Pflege- und Servicebereich wird fortlaufend weitergebildet.

Mit diesem Antrag soll nun ein Impuls zur Verbesserung in vielen Krankenhäusern in Niedersachsen gegeben werden. Wir schlagen dazu ein Bündel von Maßnahmen vor.

Zunächst geht es um die Erfassung der jetzigen Situation. Es muss auch gewährleistet sein, dass eine Vernetzung der Kenntnisse erfolgt.

Beratungsangebote für Pflegekräfte werden benötigt. Schulungen und Weiterbildung sind erforderlich.

Bei der Aufnahme muss eine Demenzerkrankung dokumentiert werden.

Das Entlassmanagement muss so organisiert werden, dass die nachstationäre Versorgung sichergestellt ist.

Bei Krankenhausum- und -neubauten sollten die besonderen Bedarfe von Demenzkranken berücksichtigt werden. Auch der Krankenhausplanungsausschuss sollte dies in die Entscheidungen mit einbeziehen. Durch eine Zertifizierung von Krankenhäusern sollen Anreize gegeben werden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Ich hoffe sehr, dass durch diesen Antrag die Versorgung Demenzkranker in Niedersachsen verbessert wird. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Jasper. - Nun hat sich die Kollegin Sylvia Bruns für die FDP gemeldet.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wird wieder eine der kürzeren Reden:

Ich danke der GroKo für den Antrag. Er gefällt uns sehr gut - Problem erkannt, Problem beschrieben. Alles Wichtige ist schon gesagt, und ich mache es jetzt ganz kurz und wiederhole das auch nicht. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Der Antrag gefällt uns sehr gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Bruns. - Für die AfD-Fraktion erhält nun das Wort Herr Abgeordneter Bothe. - Wir sollten noch einmal fünf Minuten leise sein. Danke vielmals.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - So einfach möchte ich Ihnen das hier an dieser Stelle nicht machen, auch wenn ich natürlich den Kollegen Schwarz mit seinem Antrag durchaus unterstützen will.

Ich selber habe im Rahmen meiner Ausbildung zum examinierten Altenpfleger sechs Wochen lang auf der Inneren des Städtischen Klinikums Lüneburg ein Praktikum gemacht - oder hospitiert, wie es damals hieß. Was gleich auffiel, war, dass dort die Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen absolut nicht den Ansprüchen genügte. Im Gegensatz zum Pflegeheim, wo man ein gewisses Milieu für und eine gewisses Vertrauen zu den Menschen schafft und ihnen auch eine vernünftige Umgebung geben kann, ist das auf einer inneren Station natürlich nur ganz schwer möglich. Mithin passierte genau das, was Sie beschrieben haben: Die Menschen kommen ins Krankenhaus, und sie werden mit Medikamenten ruhiggestellt. Sie wurden damals auch fixiert, aber das ist heute ja ein bisschen schwieriger.

Es ist einfach so, dass, wenn diese Menschen aus ihrem häuslichen Umfeld herausgerissen werden, sich die Symptome, also die Verwirrtheit, die Weglauftendenzen und die Aggressivität, verstärken.

Weiter verstärken sie sich durch eine fremde und kalte Umgebung. Daher ist Ihr Anliegen mit den baulichen Veränderungen und den Teams, die dort zur sozialen Unterstützung hinkommen sollen, der absolut richtige Weg. Aber ich denke, wir sollten auch noch weitergehen und fragen, warum nicht jedes Krankenhaus einen Demenzbeauftragten hat. Wir haben so viele Beauftragte in den Krankenhäusern - warum schulen wir nicht Menschen, die vor Ort dort tätig werden? Ich finde, jedes Krankenhaus braucht einen Demenzbeauftragten.

Auch das Rooming-In muss dringend verbessert werden, gerade für Angehörige. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft fordert das seit Jahren; denn wenn die Angehörigen beispielsweise ihre an Demenz erkrankten Eltern begleiten, sind diese viel, viel ruhiger, und die Behandlung kann schneller abgeschlossen werden.

Am Ende waren wir auf dieser inneren Station immer froh, wenn wir diese Menschen wieder in ihr Milieu entlassen konnten, wenn wir sie ihren Verwandten mitgeben oder sie wieder ins Pflegeheim bringen lassen konnten - einfach weil wir nicht in der Lage waren, sie auch nur ansatzweise vernünftig sozial zu versorgen.

Ich bin aber auch der Meinung, dass die Auslobung eines Preisgeldes für Krankenhäuser der falsche Weg ist. Viel wichtiger wäre es, allen Krankenhäusern Fördergelder zur Verfügung zu stellen, damit diese die Situation für an Demenz Erkrankte selbst verbessern können.

Wir werden das mit in die Ausschussberatungen hineinnehmen. Ich werde versuchen, eine Anhörung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und anderer Verbände zu beantragen. Wenn Sie dem folgen könnten, würde ich mich sehr freuen, Herr Kollege Schwarz. Wir müssen da weiterkommen, wir müsse alle mit ins Boot bekommen, damit wir eine ganz hervorragende Situation schaffen können, um die Lebensumstände der Menschen mit Demenz zu verbessern. Das sind wir ihnen schuldig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Die Kollegin Meta Janssen-Kucz wird für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe SPD, liebe CDU, wir sind Ihnen für diesen Antrag wirklich dankbar. Bei diesem Thema stehen wir, wie uns in der Enquetekommission schon deutlich geworden ist, vor sehr, sehr großen Herausforderungen. Wir müssen uns den häuslichen Bereich, die Altenpflegeeinrichtungen und die Krankenhäuser anschauen und überlegen, wie wir mit diesen Herausforderungen umgehen. Demenz stellt einen ganz tiefen Einschnitt für die Betroffenen, für Familienangehörige, für das gesamte soziale Umfeld dar. Ich finde es sehr gut, dass wir uns Best Practice-Beispiele, vor allem vor dem Hintergrund der vernetzten Versorgung, anschauen.

Ein anderes Thema, das noch nicht in Ihrem Antrag steht, ist die Demenzforschung. Wir sollten uns im Rahmen der Beratung etwas stärker damit beschäftigen, und hier auch mit dem Zusammenhang von Umwelteinflüssen und Demenz. Die Zahlen, die der Kollege Schwarz genannt hat - für Niedersachsen ist die Zahl von 160 000 auf 320 000 Betroffene gestiegen -, machen deutlich, dass hier großer Handlungsbedarf besteht. Und dieser liegt eben nicht nur in der Versorgung, die deutlich besser werden muss, sondern wir müssen auch noch tiefer in die Forschung gehen.

Vielen Dank Ihnen. Ich freue mich wirklich auf eine intensive Beratung und hoffe, dass wir einen großen Teil davon mit in die Enquetekommission nehmen können.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke auch Ihnen. - Abschließend hat sich die Sozialministerin Frau Dr. Reimann zu Wort gemeldet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Unterstützung von Pflegebedürftigen und unter ihnen die Demenzerkrankten ist eine der größten Herausforderungen, der sich unsere Gesellschaft schon jetzt, aber noch viel mehr in den kommenden Jahren stellen muss. Besonders die Krankenhäuser werden in Zukunft mit einer weiteren Zunahme der Behandlung von demenziell erkrankten Menschen zu tun haben. Diesem Problem müssen wir uns stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein an Demenz erkrankter Mensch in das Krankenhaus muss, ist das sowohl für die Patientin oder den Patienten als auch für die Angehörigen und die Beschäftigten eine echte Herausforderung. Es braucht daher neue Ideen und innovative Maßnahmen, um besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen.

In Niedersachsen sind wir hier auf einem guten Weg. Ich will Ihnen fünf Dinge nennen, die wir jetzt schon tun:

So ist Niedersachsen erstens Vorreiter in der Entwicklung wissenschaftlich fundierter Standards in der Pflege. Die Hochschule Osnabrück hat bereits 2017 einen Standard zu „Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz“ in der Pflege vorgelegt. Die zentrale Aussage ist: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Die Demenz wird nicht in erster Linie als medizinisches Problem wahrgenommen, sondern der Mensch mit Demenz als Subjekt mit individuellen Unterstützungs- und Beziehungsbedarfen. Das gilt auch für die Pflege im Krankenhaus.

Wie in allen Bereichen der Medizin haben wir hier ein Problem, das nur dann sinnvoll angegangen werden kann, wenn wir uns um sektorenübergreifende Lösungen bemüht. Konkret heißt das: Für die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure fordert das Land zweitens die Initiativen des Caritas-Forums Demenz und des Kompetenzzentrums Gerontopsychiatrische Beratung bei ambet in Braunschweig mit aktuell 365 000 Euro im Jahr. Diese beiden Kompetenzzentren sind auch unsere Landesfachstellen für Demenz.

Drittens fördern wir die gemeindepsychiatrischen Zentren. Sie haben die Aufgabe, ambulante multiprofessionell aufsuchende Teams aufzubauen.

Viertens wird zur Umsetzung des Landespsychiatrieplans im kommenden Jahr die gerontopsychiatrische Versorgung Schwerpunkt der Umsetzung sein.

Und fünftens stehen uns dieses Jahr 1,5 Millionen Euro im Rahmen eines Wettbewerbs für Modellprojekte zur besseren Versorgung Demenzerkrankter während eines stationären Aufenthaltes zur Verfügung. Teilnehmen können alle Krankenhäuser in Niedersachsen. Kooperationen mit anderen Stellen, mit Verbänden und mit Einrichtungen außerhalb eines Krankenhauses sind ebenfalls möglich.

Gefördert werden neben baulichen Maßnahmen auch präventive und pflegerische Projekte sowie Betreuungsangebote durch Ehrenamtliche und Angehörige. Die geförderten Projekte werden im Rahmen eines Fachforums „Demenz“ im September bekannt gegeben und werden in der Antragsberatung sicherlich noch von Bedeutung sein. Das Projekt wird anhand von Praxisbeispielen und -modellen Anreize geben, wie eine demenzsensible Versorgung im Krankenhaus erfolgen kann.

Ich hoffe auf zahlreiche innovative Ideen. Denn trotz aller Bemühungen, die ich beschrieben habe - das Thema Demenz benötigt in den nächsten Jahren unsere verstärkte Aufmerksamkeit.

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit für diesen letzten Tagesordnungspunkt und die letzte Rede vor der Sommerpause. Ich wünsche erholsame Sommerferien.

(Beifall)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, der 20. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, 10. September 2019, bis Freitag, 13. September 2019, vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen feststellen.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen wunderschönen Sommer.

Schluss der Sitzung: 14.21 Uhr.